This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Gi
26
82.5

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Harvard College Library.

FROM THE FUND OF

THOMAS WREN WARD,

Late Treasurer of Harvard College.

Received 17 May, 1897.

Jahresbericht

des

Königlichen Realgymnasiums

mit Höherer Handelsschule

in

Zittau

für das Schuljahr Ostern 1895 bis Ostern 1896,

durch welchen zugleich zu der

feierlichen Entlassung der Abiturienten am 14. März,

wie auch zu den

öffentlichen Prüfungen der Klassen am 20. und 21. März

im Namen des Lehrerkollegiums

ergebenst einladet

Rektor Prof. Dr. Johannes Schütze,
Ritter des Königl. Sächs. Verdienstordens I. Kl.

Dem Jahresberichte geht eine wissenschaftliche Abhandlung des Oberlehrers Dr. Paul Galle: „Beiträge zur Erklärung der XVII. Rede (Trapezitikos) des Isokrates und zur Frage ihrer Echtheit“ voraus.

ZITTAU.
Druck von Moritz Böhme (früher Neboisa & Böhme).
1896.

1896. Progr.-Nr. 567.

U. S. 33.5

HARVARD COLLEGE
MAY 17 1897
LIBRARY.
Ward fund.

Beiträge zur Erklärung der XVII. Rede (Trapezitikos) des Isokrates und zur Frage ihrer Echtheit.

Während unter den fünfzehn Reden des Isokrates, welche der beratenden und epideiktischen Gattung[1]) angehören, nur zwei, die an Demonikos gerichtete (I.) und der sogenannte Nikokles (III.)[2]), Gegenstand ernsthafter Angriffe bezüglich der Verfasserschaft des Redners — und erstere sicher mit Recht — gewesen sind, haben die Urteile über die erhaltenen sechs Gerichtsreden, insbesondere aber über die drei derselben, welche allein diese Bezeichnung verdienen, die XVII., XVIII. und XIX., sowie über die XXI. Rede in dieser Beziehung verschieden gelautet.[3]) Dass Isokrates während eines kurzen Abschnittes seines Lebens[4]) durch den Zwang der Umstände genötigt war, Prozessreden zu schreiben, ist trotz seines Leugnens nicht zu bezweifeln; denn wenn er sich später seiner Thätigkeit als Logograph schämte, so steht dieselbe doch einerseits fest durch das Zeugnis des Aristoteles, der als Gegner des Redners freilich übertreibend von „zahlreichen Rollen" isokrateischer Gerichtsreden sprach, andrerseits durch das seines Schülers Kephisodoros, der in einer Gegenschrift gegen Aristoteles behauptete, dass sein Lehrer allerdings Gerichtsreden, aber nur in beschränkter Zahl, verfasst habe, eine Angabe, die auch Dionysios von Halikarnass,[5]) der treffliche Kenner und scharfsinnige Beurteiler der attischen Redner, nicht bezweifelte.

Jene drei eigentlichen Gerichtsreden aber erklärten die holländischen Philologen Cobet und Halbertsma[6]) für unecht, teils aus Gründen des Inhalts, teils in der allerdings unrichtigen Erwägung, dass so vortreffliche Reden Isokrates wohl kaum abgeleugnet haben würde, schliesslich weil dieselben in ihrem Stile von den übrigen abwichen. Andere, wie Kyprianos,[7]) Havet[8]) und bezüglich des Trapezitikos wenigstens schon Hieronymus Wolf,[9]) glaubten in ihnen Schulreden sehen zu müssen, die nie wirklich gehalten, aber doch wohl von Isokrates verfasst wurden, und zwar, wie Havet meint, bei Gelegenheit wirklicher, das allgemeine Interesse in Anspruch nehmender Rechtsfälle.

Besonders aber war es die XVII. Rede, der Trapezitikos, bei welcher man die Abfassung durch Isokrates anzweifeln zu müssen glaubte, nicht allein wegen ihres besonderen Stiles[10]) und einzelner vermeintlicher Abweichungen vom Sprachgebrauche des Redners,[11]) sondern auch besonders wegen der reichlicheren Zulassung von Hiaten selbst schwerer Art,[12]) Gründe, die freilich bei genauerer Untersuchung sich nicht als ausreichend erwiesen haben.[13])

Vor einiger Zeit wurde die Behauptung Wolfs, der Trapezitikos sei eine Schulrede, wieder aufgegriffen von Grosse,[14]) der zuerst in ausführlicherer Weise den Inhalt besprach und aus allerlei angeblichen Unwahrscheinlichkeiten, Widersprüchen und Unklarheiten dieselbe dem Isokrates absprach, sie vielmehr der Schule des Anaximenes zuwies, was schon Blass als unmöglich zurückgewiesen hat. Zustimmung fanden Grosses Erörterungen bei Hüttner,[15]), doch mit der Einschränkung,

[1]) Hierzu sind trotz der äusseren Form der Gerichtsrede der Plataikos (XIV) und die Antidosis (XV) zu rechnen.
[2]) Gegen diese Rede Sittl, Gesch. d. Griech. Litt. I. S. 117 f.
[3]) Die XVI. und XX. Rede sind nur Epiloge von Gerichtsreden, die, wie Blass wahrscheinlich gemacht hat, Isokrates nach Art epideiktischer Reden überarbeitet später herausgegeben hat.
[4]) Ungefähr während der Jahre 400—390.
[5]) Dionys. Hal., De Isocrate 18. — Blass, Attische Beredsamkeit II. S. 14 f.
[6]) Mnemosyne 1855, S. 221 ff.
[7]) *Τὰ ἀπόῤῥητα τοῦ Ἰσοκράτους.* S. 22 Anm.
[8]) Introduction au discours d'Isocrate sur l'antidosis. Paris 1863. S. 222.
[9]) Ausgabe des Isokrates. Basel 1570. Annotationes pag. 712.
[10]) Kaiser, Neue Jahrb. f. Philolog. 73. Bd. S. 356 ff.
[11]) Morawski, Ztschft. f. österr. Gymnas. 1879. S. 467 f.
[12]) Benseler, De hiatu in orator. Atticis et apud historicos Graecos.
[13]) Galle, De Isocratis oratione Trapezitica. Dresden 1883. (Leipziger Dissertation.)
[14]) Über Isokrates' Trapezitikos. Progr. von Arnstadt 1884.
[15]) Bursians Jahresber. 14. Jahrg. 1886. S. 37 f.

dass derselbe mitunter in seinen Behauptungen zu weit gegangen sei, und bei Albrecht,[16]) der aber gleichfalls einzelne Bedenken Grosses für unberechtigt erklärt, für einzelnes selbst eine Erklärung bringt und für anderes eine solche noch erhofft. Keineswegs aber wird man sich bei dem Ergebnis der Arbeit von Grosse beruhigen dürfen,[17]) umsoweniger, als derselbe vielfach, entsprechend der Tendenz seiner Untersuchung, nur auf Schwierigkeiten aufmerksam gemacht hat, ohne der Lösung derselben näher zu treten. Es soll deshalb die Aufgabe dieser Schrift sein, die Grundlage, auf welcher der Prozess und die Rede sich aufbauen, sowie deren Inhalt, besonders mit Rücksicht auf die von Grosse geltend gemachten Bedenken, einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, wobei zugleich die Ansichten derer Berücksichtigung finden werden, die entweder in grösseren, die Altertümer behandelnden Werken, oder in kleineren Schriften gelegentlich Stellen der Rede besprochen haben. In früheren Jahren hatte zuerst Hermann Starke[18]) in einer Dissertation einige wichtigere Punkte des Trapezitikos zur Erörterung gestellt; ganz kurz ist der Prozessfall in einer Programmschrift von Hornbostel[19]) behandelt, während er in „sehr interessanter und geistreicher Weise", wie Blass mit Recht bemerkt, von dem französischen Gelehrten Perrot[20]) dem Redner nacherzählt wird.

Zweifellos sind gewisse Schwierigkeiten vorhanden, insofern manches in der Rede Erwähnte uns anderweit nicht oder nur unvollkommen bezeugt ist, der Sprecher anderes verschweigt oder wohl gar den Thatbestand absichtlich zu verdunkeln sucht. Jedenfalls aber ist die Rede in verschiedener Hinsicht sehr lehrreich; sie liefert einen Beitrag zur Kenntnis des athenischen Handelsverkehrs mit dem bosporanischen Reiche im ersten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts v. Chr., lässt einen Lichtstrahl fallen auf die Verhältnisse des bekanntesten und bedeutendsten der athenischen Trapeziten Pasion in den früheren Jahren seiner geschäftlichen Thätigkeit, während dieselben in späterer Zeit aus den Reden des Demosthenes für Phormion und gegen Stephanos, sowie aus mehreren der pseudodemosthenischen Reden für Apollodor genügend klar liegen; sie ist ferner eine nicht zu unterschätzende Quelle für gewisse Fragen besonders der attischen Rechtsaltertümer und schliesslich von Bedeutung für die Beurteilung des Isokrates als Verfasser von Prozessreden. — So mögen denn die folgenden Erörterungen zugleich eine Ergänzung der früheren Arbeit des Verfassers bilden, in welcher die Rede lediglich nach ihrer sprachlichen Seite behandelt worden ist.[21])

Die Küsten des schwarzen Meeres waren schon in frühen Zeiten mit einem dichten Kranze von Kolonien besetzt worden, die aus dem früher unwirtlichen *(ἄξεινος)* ein gastliches *(εὔξεινος)* geschaffen hatten. Eine besonders eifrige Thätigkeit hatten hier die Milesier[22]) entwickelt, die bereits bald nach 800 als Kolonisten an der Südküste des Pontus erschienen und später auch die übrigen besiedelten. Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte des Altertums wurden die Pflanzstädte der östlichen Hälfte der pontischen Nordküste; hier drängten sich die griechischen Ansiedlungen besonders dicht am kimmerischen Bosporus, unter ihnen auf europäischer Seite am hervorragendsten Nymphaion und die milesische Kolonie Pantikapaion,[23]) deren Gründungsjahr nicht feststeht, aber vor dem Kampfe der Mutterstadt mit Polykrates von Samos anzusetzen ist (um Ol. 60).[24]) Dieses Pantikapaion (das heutige Kertsch oder Wosfor), auch wohl selbst Bosporos genannt, wurde die Hauptstadt[25]) des späteren bosporanischen Reichs und einer der wichtigsten Handelsplätze namentlich für Getreide, eine Hauptquelle seines Reichtums. Hier herrschte nach den Archäanaktiden von 438 an das Haus der Spartokiden, unter denen sich ein äusserst reger Handelsverkehr besonders in Getreide mit Athen entwickelte.[26]) Unter den Herrschern dieses Hauses, welche den

---

[16]) Jahresber. d. Philolog. Vereins. XI. S. 100 ff. (Ztschft. f. Gymnasialwesen.)

[17]) Diese Ansicht hat auch Lipsius in seinen Vorlesungen über die Geschichte der griechischen Prosa geäussert.

[18]) De Isocratis orationibus forensibus Commentationis Spec. I. Berolini 1845.

[19]) Ueber die von Demosthenes in Sachen des Apollodor verfassten Gerichtsreden. Programm von Ratzeburg 1851. S. 15 Anm. 8.

[20]) Demosthène et ses contemporains. Revue des deux Mondes. Nov. 1873. S. 407 ff.

[21]) Siehe S. 1 Anm. 13.

[22]) L. Bürchner, Die Besiedelung der Küsten des Pontos Euxeinos durch die Milesier. I. Teil. Progr. von Kempten 1885 S. 36 ff. (Der II. Teil dieser sorgfältigen Abhandlung ist leider bisher nicht erschienen.)

[23]) Strabo VII 309.

[24]) Starke Besiedelung eines schon vorhandenen Ortes nimmt Hertzberg an. (Kurze Geschichte der griech. Kolonisation S. 26.) Boeckh setzt 541, Niebuhr (Kl. Schriften I. S. 373) 480 als Gründungsjahr an.

[25]) Diodor 20, 24: *Παντικάπειον, ἐν ᾧ τὸ βασίλειον ἦν ἀεὶ τῶν ἐν Βοσπόρῳ βασιλευσάντων.*

[26]) Grote, Gesch. Griechenlands VI. B. (d. Uebersetzung) S. 802 ff. — Boeckh C. J. Gr. II. p. 91. — Perrot, Le commerce des céréales en Attique au quatrième siècle avant notre ère. Revue historique IV. S. 1 ff. u. insbes. S. 32.

griechischen Städten gegenüber als *ἄρχοντες*, den barbarischen als *βασιλεῖς* erschienen,[27]) und welche Strabo[28]) als milde und gerecht rühmt, nahm die vierte Stelle Satyros I. ein, der von 407—387 herrschte.[29]) Unter ihm, wie unter seinem Nachfolger Leukon (387—348/7) bestanden die trefflichsten, wenn auch wohl infolge von Zahlungsdifferenzen nicht immer ungetrübten Beziehungen[30]) zwischen Athen und dem bosporanischen Reiche, eine Folge des für beide Teile nutzbringenden Handelsverkehrs.[31]) Während jene beiden Fürsten den Athenern allerhand Vorteile und Freiheiten in ihrem Lande gewährten, erwiesen sich diese dadurch erkenntlich, dass sie Leukon und seinen Söhnen das attische Bürgerrecht erteilten und schliesslich auf Antrag des Demosthenes die Aufstellung ihrer ehernen Standbilder auf dem Markte beschlossen.[32]) Diese Beziehungen brachten es mit sich, dass einerseits Athener sich an Satyros Hof begaben, andrerseits Bosporaner für mehrere Jahre oder dauernd als Metöken in Athen sich niederliessen. Den ersteren Fall lernen wir aus der 16. Rede des Lysias (§ 4) kennen, wo Mantitheos erzählt, dass er und sein Bruder von ihrem Vater vor der Schlacht bei Aigospotamoi zu Satyros geschickt worden seien *(ἡμᾶς γὰρ ὁ πατὴρ ὡς Σάτυρον τὸν ἐν τῷ Πόντῳ*[33]) *διαιτησομένους ἐξέπεμψε)*, von wo sie kurz vor der Einnahme des Piraeus zurückkehrten. Derartige Reisen werden Athener gewiss häufiger unternommen haben, um im Interesse des Handels neue Verbindungen anzuknüpfen. Umgekehrt erfahren wir aus Isokrates' Trapezitikos, dass Bosporaner in Athen lebten *(§ 5 τοῖς ἐνθαδ' ἐπιδημοῦσιν ἐκ τοῦ Πόντου)*.

So kam denn auch der Sprecher des Trapezitikos unter Satyros' Herrschaft nach Athen, von seinem Vater Sopaios gesandt, und zwar ohne Zweifel zur Friedenszeit, vor Ausbruch des Korinthischen Krieges (395).[34]) Dieser Sopaios, so berichtet der Sohn in seiner Klagrede, war allen im Pontos verkehrenden Kaufleuten wohlbekannt und nahm bei Satyros eine hohe Vertrauensstellung ein, da er nicht nur über einen bedeutenden Landesteil als Statthalter gesetzt war, sondern auch das gesamte Kriegsheer befehligte, das zum Teil sicher aus Söldnertruppen[35]) bestand. Der junge Bosporaner unternahm diese Reise in zweierlei Absicht, erstens, um Getreidehandel zu treiben, und zweitens seiner weiteren Ausbildung wegen *(§ 4 ἅμα κατ' ἐμπορίαν καὶ κατὰ θεωρίαν)*.[36]) Zu diesen Zwecken gab ihm sein Vater zwei Getreideschiffe mit und Geldmittel, wie wiederholt hervorgehoben wird, in bedeutender Höhe. In Athen vermittelte[37]) ein gewisser Pythodoros,[38]) des Phoenix Sohn, seine Bekanntschaft mit dem Wechsler Pasion,[39]) dessen Bank er sich fortan

---

[27]) C. J. Gr. 2118 und 2134a.

[28]) Strabo VII pag. 310.

[29]) Satyros fiel bei der Belagerung von Theodosia. Schäfer, Demosthenes u. s. Zeit I² S. 264. Rhein. Mus. 33 S. 424 ff. (Berichtigungen von Diodors irrtümlicher Zeitangabe. Diod. 14, 93.)

[30]) Man beschloss 346 auf Antrag Androtions unter anderem „ihre Schuldforderungen zu regeln". (Dittenberger Sylloge inscript. 101.)

[31]) Die Ausgrabungen in den Gräbern der Krim und Südrusslands haben in überraschender Fülle athenische Exportartikel, wie Vasen, Schmucksachen aus Gold und Elfenbein zu Tage gefördert. E. Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. Jena 1895. S. 40 Anm. 1.

[32]) Schäfer, Dem. u. s. Z. I² S. 265 ff. — Deinarch I 43 S. 95.

[33]) *Πόντος* ist bei den attischen Rednern der übliche Ausdruck für das bosporanische Reich. — E. Meyer, Geschichte des Königreichs Pontos. Leipzig 1879. S. 1.

[34]) Blass Att. Ber. II. S. 229 Anm. 5. — Ein Jahr vor Beginn des Krieges wird man gewiss anzunehmen haben, da nach § 35 der Bosporaner bereits wieder eine neue Summe Geldes von seinem Vater bezog, als die Lacedämonier noch das Meer beherrschten *(Λακεδαιμονίων ἀρχόντων κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον τῆς θαλάττης)*, also vor der Seeschlacht bei Knidos.

[35]) C. J. Gr. 2103. Arkadische Mietstruppen in Leukons Diensten. — Diodor XX, 22.

[36]) Grosse (S. 4) übersetzt: „Er wünschte Athen kennen zu lernen." Aber in *θεωρία* liegt doch mehr; *θεωρία* ist nicht der Ausdruck für die Befriedigung der Schaulust, sondern bedeutet die eingehendere Betrachtung aus einem geistigen Interesse, um Kenntnisse zu erwerben. Thucyd. 6, 24: *ὄψεως καὶ θεωρίας*. — Schmidt, Synonymik d. griech. Spr. I. S. 266 ff. Aristoteles, Staat d. Athen. K. 11. (Solon) *ἀποδημίαν ἐποιήσατο κατ' ἐμπορίαν ἅμα καὶ θεωρίαν εἰς Αἴγυπτον*.

[37]) § 4 *συστήσαντος, συνίστανται* = vorstellen, empfehlen, vgl. Dem. 41, 6, 16.

[38]) Ich halte diesen P. für denselben, der in § 33 *ὁ σκηνίτης* genannt wird. Die Gründe hierfür s. u.

[39]) Über Pasion vgl. Schäfer, Dem. u. s. Z. III. B. S. 130 ff. — Hüttner, Demosthenis pro Phorm. orat. adnotat. crit. instruxit in Actis Semin. Erlang. IV. pag. 59. — Hornbostel S. 13 ff. Rehdantz, Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei pag. 191. Boeckh, Staatshaushalt d. Athener I 764. — P. war früher Sklave im Wechselgeschäft der Trapeziten Archestratos und Antisthenes gewesen; von ersterem wegen seiner Tüchtigkeit freigelassen, übernahm er später das Geschäft allein, gelangte allmählich zu grossem Reichtume und zeigte sich dem Staate gegenüber sehr freigebig. Nachdem er die Isotelie erlangt und Grundbesitz erworben hatte, wurde ihm und seinen Nachkommen das Bürgerrecht verliehen. Später in längere Krankheit verfallen, gab er sein Wechselgeschäft und seine Schild-

bediente und dem er nicht nur in Geldangelegenheiten, sondern auch in allen übrigen Beziehungen das grösste Vertrauen schenkte. Jener Pythodoros war, wie es scheint, ein Agent Pasions (*§ 33 ὃς ὑπὲρ Πασίωνος ἅπαντα καὶ λέγει καὶ πράττει*), für den diese Vermittlung nicht ohne Gewinn geblieben sein wird. Eine geraume Zeit später (*§ 5 χρόνῳ δ' ὕστερον*)[40] wurden Vater und Sohn bei Satyros verdächtigt, der erstere, dass er Hochverrat plane, der letztere, dass er mit den „Verbannten" (*φυγάδες*) Verkehr pflege.[41] Satyros liess den Sopaios festnehmen und trug den in Athen lebenden Bosporanern auf, das Vermögen des Sohnes einzuziehen und ihn selbst zur Heimkehr zu veranlassen, andernfalls seine Auslieferung von den Athenern zu fordern. In dieser schwierigen Lage wandte sich der Bosporaner an seinen Vertrauten Pasion um Rat, und beide kamen überein, das bare Geld, welches jener in den Händen hatte, und wohl auch die vorhandenen Waren (*§ 7 τὰ φανερὰ τῶν χρημάτων*) den Beauftragten[42] zu übergeben, dagegen das, was in Pasions Bank angelegt war, sicher der bei weitem grössere Teil seines Besitzes, zu verheimlichen und ihn vielmehr als Schuldner des Wechslers erscheinen zu lassen, kurz alles zu thun, um den Glauben zu erwecken, dass jener ausser dem Ausgelieferten nichts besitze. Demgemäss handelte man und kam damit durch. Da nun aber der Bosporaner nach dem Vorgefallenen nicht länger in Athen bleiben konnte, beschloss er, mit dem geretteten Vermögen sich nach Byzanz zu begeben. Als er nun von Pasion sein Geld zurückforderte, erklärte dieser, im Augenblicke in Notlage zu sein und kaum imstande, dasselbe zurückzuzahlen (*§ 9 καὶ πρὸς μὲν ἐμὲ προσεποιεῖτ' ἀπορεῖν ἐν τῷ παρόντι καὶ οὐκ ἂν ἔχειν ἀποδοῦναι*). Die Beweggründe, die der Bosporaner dagegen dem Pasion unterschiebt, sind folgende: erstens die Höhe der Summe, die eine Vorenthaltung wohl lohnend erscheinen lasse; ferner die entsprechend der Verabredung erfolgte Ableugnung seinerseits, etwas zu besitzen, und sein Zugeständnis, selbst Pasions Schuldner zu sein; sodann die Schwierigkeit seiner Lage, die ihn verhindere, offen gegen jenen mit einer Klage vorzugehen; alles dies, so schliesst er, ermutige Pasion, ihn um sein Geld zu bringen (*§ 9 ἀποστερεῖν τὰ χρήματα*).[43] Als er nun zwei befreundete Athener, den Philomelos[44] und Menexenos,[45] der wahrscheinlich sein Prostates war, zu Pasion sandte und durch dieselben seine Forderung wiederholen liess, da erklärte dieser, überhaupt nichts von jenem in seiner Bank stehen zu haben. Wie schon erwähnt, war jedoch der Bosporaner wegen der ihm drohenden

---

fabrik seinem früheren Sklaven und späteren Freigelassenen Phormion in Pacht. Dieser heiratete auf Pasions Wunsch nach dessen Tode (370) seine Witwe. P. hatte bei seinem Tode ein Vermögen von zwanzig Talenten in Grundbesitz und fünfzig zinsbar angelegten hinterlassen.

[40]) *χρόνῳ δ' ὕστερον* bedeutet einen längeren Zeitabschnitt. Vgl. Frohberger zu Lys. 32, 5, wo dieser Ausdruck sogar eine Zeit von elf Jahren umfasst. — Krüger, Gr. Sprachl. 48, 2, 10. Ganz irrig ist die Übersetzung von Perrot (Mémoires d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire 1875. S. 382: au bout de quelques semaines.

[41]) Dieses Vorkommnis lässt darauf schliessen, dass innere Unruhen im bosporanischen Reiche nicht selten waren. Die hervorragende, einflussreiche Stellung des Sopaios mochte ihm Feinde geschaffen haben, die damals einen Erfolg errungen hatten. Auch könnte man an eine griechenfeindliche, mehr national-skythisch gesinnte Partei denken. — Flüchtlinge oder Verbannte (*φυγάδες*), die in dem benachbarten Theodosia Aufnahme gefunden hatten, werden auch sonst erwähnt. Anonym. Peripl. P. E. 5 S. 5: *ἐν ταύτῃ δὲ τῇ Θευδοσίᾳ λέγεταί ποτε καὶ φυγάδας ἐκ τοῦ Βοσπόρου οἰκῆσαι.* — Die in der Rede erwähnten *φυγάδες* wird man kaum mit Grosse als in Athen selbst wohnend zu denken haben, da dies bei den zwischen dem athenischen Staat und Satyros bestehenden Beziehungen unmöglich erscheint.

[42]) Auch diese waren gewiss „Getreideimporteure" (*ἔμποροι*), nicht „Kleinhändler" (*κάπηλοι* oder *σιτοπῶλαι*).

[43]) *ἀποστερεῖν* ist der stehende Ausdruck in der attischen Rechtssprache für das Vorenthalten eines Depositums oder die Verwendung desselben ohne die Erlaubnis des Deponenten im eignen Interesse. Meier-Schömann. Lipsius, Attischer Prozess S. 701 u. Anm. 619. — Isocr. 21, 7. 10. — Aristoph. Plut. 373.

[44]) Dieser Philomelos ist, wie Blass (Att. Ber. II S. 18 Anm. 2) und Schäfer (Dem. u. s. Z. III. B. S. 213) mit Recht annehmen, der Päanier, einer der neun frühesten Schüler des Isokrates (Isocr. 15,93), von dem Lysias (19. Rede, 15, im J. 389 gehalten) sagt, dass man ihn mehr für trefflich als reich halte, dessen Vermögensverhältnisse sich jedoch später besserten, sodass er als Wohlthäter des Staates mit einem goldnen Kranze geehrt wurde. Erwähnt wird er auch bei Demosthenes 21, 174 und zusammen mit Charmantides, einem gleichzeitigen Schüler des Isokrates, als Sieger an den Thargelien C. J. A. I, 553 und öfter in den Seeurkunden, z. B. Boeckh, Seeurk. II, 90

[45]) Unter den verschiedenen Trägern dieses Namens könnte es sich hier um zwei handeln, entweder den ältesten Sohn des Polyaratos von Chalargos (dieser bald nach 399 gestorben), den Sprecher der 5. Rede des Isaios gegen Dikaiogenes' Erbschaft (ungefähr 389 gehalten), oder Kephisophons Sohn, von Päania, beide Vettern. Erwägt man, dass Menexenos im Trapezitikos als ein ernster, energischer Mann auftritt, so möchte man sich, wozu auch Blass (Att. Ber. II S. 545 Anm. 5) neigt, für den ersteren entscheiden, da dieser auch als Sprecher der genannten Rede als völlig gereifter Mann sich darstellt, während das Bild, welches er uns in derselben Rede von seinem Vetter entwirft (§§ 12—14), wenig zu dem stimmen will, was wir aus dem Trapezitikos entnehmen können. — Schäfer, Dem. u. s. Z. III. B. S. 212 f., wo der Stammbaum der Familie dargestellt ist.

Gefahren damals nicht in der Lage zu klagen. Bald aber änderten sich die Verhältnisse vollkommen. Sopaios war, wie Boten meldeten, nach Feststellung seiner Unschuld wieder in seine früheren Würden eingesetzt worden, und zwar unter Uebertragung noch grösserer Machtbefugnisse; ja Satyros hatte sogar verwandtschaftliche Beziehungen zu seiner Familie angeknüpft, indem er des Sopaios Tochter für seinen Sohn zur Frau bestimmte. Als Pasion von diesen Vorgängen erfuhr, musste er nunmehr offnes Vorgehen des Bosporaners fürchten und wusste deshalb den Kittos, seinen Buchhalter, den der Sprecher immer als Sklaven hinstellt, für einige Zeit unsichtbar zu machen, weil dieser allein um die Geldgeschäfte beider wusste. Als nun der Bosporaner des Kittos Vernehmung als Zeuge forderte, beschuldigte Pasion seinerseits ihn und den Menexenos, dass sie vielmehr das Verschwinden des Kittos bewirkt und ihn vorher durch unlautere Mittel veranlasst hätten, ihnen sechs Talente aus der Bank auszuzahlen. Vor dem Polemarchen forderte er von dem Bosporaner auf Grund dieser Beschuldigung Bürgen, und zwar für sechs Talente. Beide, der Bosporaner und Menexenos, bemühten sich nun, Kittos aufzufinden; ersterer begab sich zu diesem Zwecke in den Peloponnes, freilich ohne Erfolg, letzterer aber ergriff ihn in Athen selbst[46]) und verlangte seine peinliche Befragung auf der Folter wegen des Depositums und der von Pasion erhobenen Beschuldigungen. Der Ausführung dieser Forderung jedoch wusste Pasion den Kittos unter der Angabe, dass derselbe ein Freier sei, zu entziehen. Und als nun Menexenos vor dem Polemarchen jenen zur Zeugnisablegung zwingen wollte, verhinderte Pasion dies durch eine Bürgschaftsstellung von sieben Talenten.

Nachträglich aber erklärte er sich bereit, den Kittos foltern *(βασανίζειν)* zu lassen; so wenigstens hatte der Bosporaner, wie er sagte, dessen Äusserung aufgefasst. Man wählte also *βασανισταί* (Folterer oder Schiedsrichter) und kam mit diesen im Tempel des Hephaest zusammen. Hier verlangte der Bosporaner die körperliche Folterung des Kittos; Pasion aber widersetzte sich dem, da er die *βασανισταί* nicht als Folterknechte *(δημόκοινοι)* gewählt habe; er forderte vielmehr, dass sie nur Fragen an ihn richteten *(λόγῳ πυνθάνεσθαι)*. Infolge dieser Meinungsverschiedenheit der beiden Parteien erklärten die Basanisten, selbst nichts thun zu wollen, sprachen sich jedoch dahin aus *(ἔγνωσαν)*, dass Pasion den Kittos dem Gegner ausliefere. Jener aber verweigerte auch dies und wollte sich lieber bereit finden lassen, eine Entschädigung oder Geldstrafe zu zahlen *(τἀργύριον ἀποτίνειν)*, falls sie daraufhin erkennen würden.

Das bisherige, nach Ansicht des Sprechers widerspruchsvolle Verhalten Pasions liess ihn allen als schuldig erscheinen, und er musste für seine Sache, falls sie vor Gericht kam, fürchten. Er entschloss sich deshalb, vorher eine Einigung mit dem Bosporaner anzustreben, und bat ihn zu diesem Zwecke um eine Zusammenkunft in einem Heiligtume auf der Akropolis. Hier erklärte er unter Klagen und Weinen, dass er unter dem Drucke der Not das Depositum abgeleugnet habe und versuchen wolle, in kurzer Zeit dasselbe zurückzuzahlen. Er bat ihn um Verzeihung und Verschwiegenheit, damit sein Verhalten nicht bekannt würde. Der Bosporaner glaubte an die Aufrichtigkeit Pasions und forderte ihn auf, selbst Mittel und Wege zu finden, wie am besten für beide die Sache erledigt werden könne. Nach einigen Tagen kamen sie wieder zusammen und gaben sich das Versprechen, das Geschehene verschweigen zu wollen. Pasion erklärte seine Bereitwilligkeit, mit dem Bosporaner nach dessen Heimat zu fahren und dort das Geld zurückzuzahlen, damit diese Auseinandersetzung möglichst fern von Athen vor sich gehe und daselbst nicht bemerkt würde. In dem Falle, dass Pasion diese Bedingung nicht erfülle, solle Satyros als Schiedsrichter *(δίαιτα ἐπὶ ῥητοῖς)* ihn zum anderthalbfachen der streitigen Summe verurteilen. Diese Abmachungen wurden in einer Urkunde niedergeschrieben, und dieselbe auf der Akropolis dem Pyron von Pherä, einem Rheder, der zwischen Athen und dem Pontos fuhr, zur Aufbewahrung übergeben, mit der Bestimmung, im Falle der Erfüllung des Vertrages dieselbe zu verbrennen, andernfalls sie dem Satyros auszuhändigen.

Menexenos aber hatte gegenüber dem von Pasion ihm gemachten Vorwurf nicht Beruhigung gefasst, denselben vielmehr verklagt und dieselbe Strafe gefordert, die ihn selbst bei einer derartigen That getroffen haben würde. Da ersuchte Pasion den Bosporaner um seine Vermittlung bei Menexenos, mit der Begründung, dass ihm ja nach Erfüllung seiner Verpflichtungen nichts mehr ver-

---

[46]) § 13. *Μενέξενος δ' εὑρίσκει τὸν παῖδ' ἐνθάδε.* Perrot (Revue des deux Mondes 1873. S. 422) giebt diese Stelle unrichtig wieder, wenn er sagt: Guidé (scl. Menexenos) par je ne sais quels indices, il le suivit jusque dans le Péloponèse, s'assura de sa personne, et le ramena en triomphe à Athènes. — Menexenos aber war nicht in den Peloponnes gereist, sondern der Bosporaner, und jener fand ihn *ἐνθάδε*, d. h. in Athen.

bleiben, und er durch diese Klage noch dazu in seinem Rufe geschädigt werden würde. Der Bosporaner lehnte jedoch dieses Ansinnen ab und verlangte die Ausführung des geschlossenen Vertrags. Da griff Pasion, weil er nach der Ansicht des Sprechers die Aussagen des Kittos auf der Folter fürchtete, zu dem Mittel der Urkundenfälschung. Durch Bestechung der Sklaven des Pyron bekam er die Urkunde in seine Hände, fälschte sie, und leugnete nun alles ab, das Depositum sowohl als auch das Versprechen, im Pontus die Angelegenheit regeln zu wollen. Als die Urkunde auf Verlangen des Bosporaners geöffnet wurde, fand sich darin, dass Pasion aller Ansprüche seitens jenes enthoben war.

Schliesslich[47]) liess sich Pasion doch noch herbei, dem Schiedsspruche des Satyros sich zu unterwerfen, sandte aber an seiner Stelle den Kittos ins bosporanische Reich. Dieser behauptete daselbst vor Satyros, dass er frei und seiner Herkunft nach ein Milesier sei. Nachdem jener ihn und den Bosporaner angehört hatte, erklärte er, eine Entscheidung nicht treffen zu können, da es sich um Vorgänge in Athen handle, auch die eine Partei nicht in Person anwesend sei und sich wohl kaum seinem Spruche fügen würde. Um aber seinem Unterthanen und Verwandten zu seinem Rechte zu verhelfen, berief er die nach Athen fahrenden Schiffsrheder *(ναύκληροι)* zusammen, ersuchte sie, sich für ihren Landsmann dort zu verwenden und eine Schädigung desselben zu verhindern, und übergab einem von ihnen, dem Xenotimos, dem Sohne des Karkinos, einen Brief an die Athener, dessen Verlesung später vor Gericht erfolgt, und der sicher gleichfalls eine Empfehlung der Sache des Bosporaners enthalten haben wird.

Es sollen nunmehr die wichtigsten Punkte dieser in der Erzählung *(διήγησις)* gegebenen Darstellung des Sprechers einer genaueren Erörterung unterzogen werden, und damit zugleich die Begründung der in der vorstehenden Übersicht zum Ausdruck gekommenen Auffassung erbracht werden.

Nachdem der Bosporaner im Eingang seiner Rede darauf hingewiesen hat, dass es ihm bei seiner Klage weniger auf das Geld ankomme als auf seinen Ruf, da er nicht als ein Mann gelten wolle, der unrechtmässig derartige Ansprüche erhebe, bemerkt er weiter, dass der Fall für ihn deshalb besonders schwierig liege, weil die Trapeziten infolge ihrer Verbindungen und grossen Mittel sehr einflussreich seien und in ihrem geschäftlichen Verfahren für zuverlässig gälten, dann aber insbesondere, weil die Verträge mit ihnen ohne Zeugen geschlossen würden *(§ 2 τὰ μὲν γὰρ συμβόλαια τὰ πρὸς τοὺς ἐπὶ ταῖς τραπέζαις ἄνευ μαρτύρων γίγνεται,* und ähnlich *§ 53)*. Grosse (S. 8) macht diese Stelle zum Ausgangspunkt seiner Bedenken und erklärt diese letztere Behauptung für eine petitio principii, auf welcher nachher der ganze Fall aufgebaut werde; denn wenn auch wohl jemand Darlehen ohne Zeugen von einem Wechsler erhalten habe, so würde man doch gewiss nicht Depositа ohne schriftlichen Vertrag und Zeugen gemacht haben, während man bei kleineren Beträgen sich mit der Eintragung in die Geschäftsbücher oder einer Quittung begnügt haben möge. Da nun das Depositum des Bosporaners als „verzinsliche Anlage in die Fonds der Bank" (Hornbostel S. 17 Anm. 10) anzusehen sei, so hätten die Bücher wenigstens in diesem Falle Beweiskraft haben müssen.

Der Vertrag, den der Bosporaner bei der Einzahlung seines Depositums *(παραχαταθήκη)* in Pasions Bank mit diesem abgeschlossen hatte, wird als *συμβόλαιον*[48]) bezeichnet, d. h. es war im engeren Sinne gefasst ein Darlehnsvertrag mit den daraus entspringenden Rechtsverbindlichkeiten, und zwar verstand man darunter den materiellen Inhalt des Vertrags gegenüber den *συνθῆκαι* und der *συγγραφή*,[49]) mit welchen Ausdrücken man den schriftlichen Vertrag bezeichnete, eine Unterscheidung, die deutlich hervorgeht aus (Dem.) 32, 2: *πρὸς μὲν ἐμὶ ὅτι οὐδὲν ἦν συμβόλαιον οὐδὲ συγγραφή* u. s. w. Bei dem Abschlusse solcher Verträge wurden nun Zeugen deshalb nicht hinzugezogen, weil in den meisten Fällen allerdings eine *συγγραφή* darüber abgefasst wurde, oder eine Eintragung in die Bücher erfolgte; das war eben die *τέχνη*[50]) der Trapeziten, infolge deren sie als zuverlässig galten *(§ 2 οἱ πιστοὶ διὰ τὴν τέχνην δοκοῦσιν εἶναι)*. Zeugen nahm man auch aus dem Grunde nicht hinzu, weil ja naturgemäss derartige Verträge in vielen Fällen in beiderseitigem

---

[47]) Dieser Schluss der Haupterzählung ist am Ende der Beweisführung vor der Rekapitulation eingefügt (§§ 51 und 52), wie das auch in der 19. Rede des Isokrates, im Aiginetikos, geschieht (19, 30—33).

[48]) Die Reden des Lysias *περὶ συμβολαίων* sind leider verloren.

[49]) M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 675 f. u. Anm. 530. — S. 686 Anm. 565. Philippi Symbolae ad doctrinam iuris Attici de syngraphis et de *οὐσίας* notione. (Lipsiae 1871) pag. 5: Contractus tabula aut *συγγραφὴ* appellabatur aut *συνθήκη*. Contractus ipse *συμβόλαιον* est vel *συνάλλαγμα*.

[50]) Dem. 45. 3. *ἐπειδὴ δὲ ὁ πατὴρ ὁ ἡμέτερος τραπεζίτης ὢν ἐκτήσατ' αὐτὸν καὶ τὴν τέχνην ἐδίδαξε* u. s. w.

Interesse geheim gehalten werden sollten. War nun aber auch ein schriftlicher Vertrag oder eine Eintragung in die Bücher vielfach üblich, so waren doch beide Verfahren keineswegs unbedingt notwendig; denn wie Gneist[51]) näher ausgeführt hat, hielten die Athener keinerlei Form für nötig, damit ein Vertrag gültig geschlossen werde, sondern jede Form war nur der Beweisführung wegen vorhanden. Gerade das beweisen auch die von Grosse (S. 8) für seine Ansicht angezogenen Rednerstellen, wie (Dem.) 49, 5: *οἱ τραπεζῖται εἰώθασιν ὑπομνήματα γράφεσθαι ὧν τε διδόασι χρημάτων καὶ εἰς ὅτι καὶ ὧν ἄν τις τιθῆται* u. s. w., und ebenso 52, 4: *εἰώθασι δὲ πάντες οἱ τραπεζῖται, ὅταν τις ἀργύριον τιθεὶς ἰδιώτης ἀποδοῦναί τῳ προστάττῃ, πρῶτον τοῦ θέντος τοὔνομα γράφειν καὶ τὸ κεφάλειον τοῦ ἀργυρίου, ἔπειτα* u. s. w., denn das an beiden Stellen vorkommende *εἰώθασι* zeigt, dass sie es wohl zu thun pflegten, aber auch unterlassen konnten, besonders wohl auf Wunsch des Einlegers, falls dieser die Art der Anlage und die Höhe der Summe geheim halten wollte,[52]) auch vor den im Geschäft des Trapeziten beschäftigten Leuten. — Ein solcher Fall nun lag offenbar bei dem Depositenvertrag zwischen dem Bosporaner und Pasion vor. Jener hatte eine bedeutende Summe zu den Fonds der Bank[53]) als Bankkapital *(ἀφορμή)* gegeben, damit dieser damit arbeite[54]) und ihm dafür Zinsen und wohl auch Gewinnanteil entrichte. Die näheren Bestimmungen darüber, die in diesem Falle nur mündlich vereinbart waren, bildeten das *συηβόλαιον*, um welches einzig der Sklave Pasions Kittos wusste. Vielleicht kam in diesem Falle ausser den genannten Gründen für diese Art des Vertragsabschlusses noch der hinzu, dass der Bosporaner wohl die in der Heimat drohenden Gefahren vorausgesehen hatte oder wenigstens mit der Unbeständigkeit der Verhältnisse daselbst zu rechnen wusste und auf diese Weise die Hauptmasse seines Vermögens hatte in Sicherheit bringen wollen.[55]) Schliesslich aber ist zu berücksichtigen, dass er zu Pasion, wie er wiederholt versichert, unbeschränktes Vertrauen hegte. — Somit konnte auch *πρόκλησις εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν* bezüglich der Bücher Pasions nicht in Betracht kommen. — Der Anstoss, den Grosse an dieser Stelle genommen, erweist sich demnach als unberechtigt.

Eine weitere Schwierigkeit sieht Grosse (S. 9) in der Abmachung, welche Pasion und der Bosporaner treffen, um das bei jenem deponierte Geld vor der Herausgabe zu retten. Es heisst in § 7: *βουλευομένοις οὖν ἡμῖν ἐδόκει βέλτιστον εἶναι τὰ μὲν φανερὰ τῶν χρημάτων παραδοῦναι, περὶ δὲ τῶν παρὰ τούτῳ κειμένων μὴ μόνον ἔξαρνον εἶναι ἀλλὰ καὶ* u. s. w. Grosse behauptet nun, dass gerade das bei den Trapeziten stehende Geld als *φανερός* gegolten habe, unter Berufung auf (Dem.) 48, 12: *ἀργύριον δ' εἴ τι κατέλιπεν ὁ Κόμων φανερὸν ἐπὶ τῇ τραπέζῃ τῇ Ἡρακλείδου* u. s. w., und fragt, woher denn der Bosporaner *τὰ φανερὰ τῶν χρημάτων*, das doch dem bei Pasion stehenden ausdrücklich entgegengestellt würde, genommen habe; mit einer geringen Summe würde er wohl keinen Glauben gefunden haben, auf Schiffe und dergleichen ausgeliehenes habe es auch nicht sein können, da er dies wohl nicht so schnell habe flüssig machen können. Diese Angabe erscheint ihm demnach als zweifelhaft und verdächtig. Eine genauere Erwägung wird auch hier zu einem andern Ergebnis führen. Zunächst ist festzustellen, dass die früher von Salmasius und andern auf Grund von Harpokration = (Lexic. Seguer. 468, 24) angenommene Erklärung von *ἀφανὴς* und *φανερὰ οὐσία* als bewegliches und unbewegliches Vermögen durch die Rednerstellen widerlegt wird, wie das zuerst Koutorga[56]) nachgewiesen hat. Die ursprüngliche Bedeutung von *οὐσία φανερά* ist vielmehr, wie Philippi in der schon erwähnten Schrift gezeigt hat, die: quae quis ita possideat, ut se possidere negare nequeat, woraus dann die bei den Rednern übliche Bedeutung hervorgehe: pecuniae praesentes oppositis eis quae fenori datae sunt, also das in den Händen des Besitzers befindliche, oder doch sofort verfügbare Geld im Gegensatz zu dem auf Zins ausgeliehenen, was *ἀφανής* genannt

---

[51]) Gneist, Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts. (Berlin 1845.) S. 431 ff.

[52]) Dem. 45, 66: *καὶ τὰ ὄντ' ἀποκρύπτεσθαι προῄρηται, ἵν' ἐργασίας ἀφανεῖς διὰ τῆς τραπέζης ποιῆται.*

[53]) Dem. 45, 29: *ἕνδεκα τάλαντα ὁ πατὴρ ὀφείλων εἰς τὰς παρακαταθήκας τούτῳ* (Pasion der dem Phormion verpachteten Bank).

[54]) Dass das Geld zu diesem Zwecke in Pasions Bank gegeben war, geht aus § 41 hervor: *λέγων* (d. Bosporaner) *ὅτι τοῖς ἐμοῖς χρήμασι τυγχάνει χρώμενος.*

[55]) So auch Albrecht, Jahresber. d. Philolog. Vereins. XI. S. 101.

[56]) Essai sur les trapézites ou les banquiers d'Athènes (Acta academ. Petropolit. 1859), eine Schrift, die mir leider nicht zugänglich gewesen ist. M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 670 Anm. 519. Hermann-Blümner, Griech. Privataltert.[3] S. 96 u. d. Anm., sowie Boeckh, Staatshaushalt d. Ath. I[3] S. 573 f. und Büchsenschütz, Besitz und Erwerb S. 38. halten an der früheren Auffassung fest.

wurde, weil es andern unbekannt und schwer schätzbar war.[57]) Demnach hat man also unter *τὰ φανερὰ τῶν χρημάτων* das bare Geld zu verstehen, welches der Bosporaner zur Zeit in seinen Händen hatte, vielleicht auch in Athen liegende Waren,[58]) die ja sofort zu Geld gemacht werden konnten, kurz alles, dessen Vorhandensein er nicht leugnen konnte, dagegen unter *τὰ παρὰ τούτῳ* (Pasion) *κείμενα (= ἀφανὴς οὐσία)* das in Pasions Bank ohne Schein und Büchereintrag angelegte Kapital.

Nun konnte ja allerdings auch, wie aus der von Grosse angezogenen Stelle (Dem.) 48, 12 hervorgeht, das in einer Bank liegende Geld *φανερόν* sein; in diesem Falle aber war das Depositum gegen Schein oder Buchung dem Trapeziten einfach zur Aufbewahrung übergeben, sodass es dem Deponenten jederzeit freistand, dasselbe ganz oder teilweise wieder zu erheben.[59]) Gerade die Hinzufügung des Wortes *φανερός* an der Demosthenesstelle beweist, dass nicht alles in einer Bank liegende Geld als *φανερός* galt, wie Grosse meint.

Aber auch Albrechts Erklärung[60]) der Worte *τὰ φανερὰ τῶν χρημάτων* muss zurückgewiesen werden. Er versteht nähmlich darunter gleichfalls Geld, welches in Pasions Bank lag, aber im Gegensatz zu dem anderen nicht eingetragen gewesen wäre. Diese Auffassung ist deshalb nicht angängig, weil doch beide Arten von Besitz, *τὰ φανερὰ* und *τὰ παρὰ τούτῳ κείμενα*, scharf gegenübergestellt werden, und auch das erstere immerhin als in Pasions Bank liegend *(κείμενα)* hätte bezeichnet werden müssen, auch wenn es nicht in die Bücher eingetragen war.

Wenn ferner Grosse sagt, dass dieses auszuliefernde (als *χρ. φαν.* bezeichnete) Geld doch nicht hätte gering sein können, da man ihm sonst nicht geglaubt haben würde, so möchte man eher geneigt sein, das Gegenteil anzunehmen; denn § 44 schliesst der Sprecher seine Beweisführung mit den Worten: *ὡς μὲν τοίνυν ἦν τέ μοι πολλὰ χρήματ' ἐνθάδε καὶ ταῦτ' ἐπὶ τῇ τούτου τραπέζῃ κεῖταί μοι καὶ — δεδήλωκα καὶ — ἀκηκόατε* u. s. w. Hier wird also das ausgelieferte Geld gar nicht erwähnt, und des Klägers grosses Vermögen als insgesamt noch in Pasions Bank liegend hingestellt, sodass wahrscheinlich die Höhe jener Summe im Verhältnis zum Bankkapital des Bosporaners gar nicht in Betracht kam. Dazu kommt, dass dieser ja bei seinen Landsleuten den Glauben erwecken wollte, er schulde sogar noch dem Pasion; dazu hätte die Übergabe einer grösseren Summe nicht gestimmt. Begnügt haben sich jene offenbar mit dem Gebotenen; ob sie in Wirklichkeit den Behauptungen ihres Landsmannes geglaubt haben, ist allerdings zweifelhaft; doch konnten sie den Nachweis, dass er mehr besitze, nicht erbringen. Man gewinnt überhaupt den Eindruck, als wenn sie dem Bosporaner gegenüber, mit dem sie doch wohl bisher freundschaftlich verkehrt hatten, nicht sehr entschieden aufgetreten wären; denn obgleich zwischen dem Eintreffen von Satyros' Befehl und der Ankunft des den günstigen Umschwung meldenden Boten eine geraume Zeit verstrichen sein muss, hört man nichts davon, dass der Bosporaner von ihnen zur Abreise gedrängt worden wäre, oder dass sie gar seine Auslieferung von den Athenern verlangt hätten; dieselben waren gewiss mit den schwankenden Zuständen in ihrer Heimat vertraut genug, um eine baldige Änderung der Verhältnisse zu Gunsten des Sopaios und seiner Familie für wohl möglich zu halten.

Als der Bosporaner durch seine Vertreter Menexenos und Philomelos von Pasion sein Geld zurückfordern liess, leugnete dieser, wie erwähnt, überhaupt etwas von jenem in seiner Bank zu haben. Grosse (S. 9) ist der Meinung, dass Pasion damit ja entsprechend der Verabredung handle. Aber diese bezog sich zunächst nur auf das Verhalten gegenüber den Bevollmächtigten des Satyros. Doch lässt sich Pasions Handeln recht wohl erklären, wenn man bedenkt, welchen Grund er dem Bosporaner selbst angegeben hatte, nämlich seine augenblickliche Notlage. Sollte er diese auch dessen Vertretern offenbaren? Gewiss nicht, wenn er nicht den Kredit und Ruf seines Geschäfts schädigen wollte, was eintreten musste, wenn er zugab, dass er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen könne. Jenem gegenüber konnte er sich allerdings mit der getroffnen Verabredung decken. Er konnte um so eher so handeln, als er wohl wusste, dass derselbe damals in seiner

---

[57]) Isae. 11, 43: *καὶ οὔπω λέγω περὶ τῶν ἄλλων, ἃ κατελείφθη μὲν, οὗτοι δ' οὐκ ἀποφαίνουσι, ἀλλὰ τὰ φανερὰ καὶ τὰ ὑπὸ τούτων ὁμολογούμενα.* (Dem.) 56, 1: *λαβὼν γὰρ ἀργύριον φανερὸν καὶ ὁμολογούμενον.*

[58]) Perrot (Rev. d. d. M. 1873. S. 419): Pasion conseilla donc au jeune homme de remettre sans difficulté aux représentants de Satyros les marchandises et le peu d'argent, qu'il avait alors entre les mains.

[59]) Schäfer, Dem. u. s. Z. III. B. S. 237: „Das bare Geld, welches in der Bank des Wechslers Herakleides stand, war, wie es scheint, bei dem Begräbnis und ähnlichen Ausgaben so ziemlich draufgegangen."

[60]) Jahresber. d. Phil. Ver. XI. S. 101.

gefährlichen Lage keine Klage in dieser Sache anstrengen konnte. — Hierfür vermisst nun Grosse das direkte Zeugnis des Menexenos und Philomelos nach § 10. Nun steht aber das Wort *μάρτυρες* nach § 12, in den §§ 11 und 12 jedoch findet sich nur eine Person erwähnt, deren Zeugnis in Betracht kommen konnte, der Polemarch. Daraus folgt, dass unter den *μάρτυρες* auch Philomelos und Menexenos mit zu verstehen sind.

Der einzige Mensch, der von der Einlage des Bosporaners in Pasions Bank wusste *(§ 11 ὃς συνήδει περὶ τῶν χρημάτων)* und darüber hätte Zeugnis ablegen können, war Kittos[61]), sein Gehilfe[62]), der sich selbst dem Satyros gegenüber als Milesier[63]) bezeichnete. Nach der Behauptung des Klägers war er Sklave Pasions noch während der in der Rede erwähnten Vorgänge. Aus diesem Stande war ja auch Pasion selbst, sowie sein Nachfolger Phormion und andere Trapeziten, wie Satyros, Timodemos u. a. hervorgegangen.[64])

Der Bosporaner forderte also die Auslieferung dieses Kittos zur Befragung auf der Folter *(§ 12 ἐξῄτουν*[65]) *αὐτόν)*. Dieser Forderung aber begegnete Pasion mit den erwähnten Beschuldigungen gegen ihn und Menexenos. Jedoch erscheinen dieselben wenig glaubhaft. Möglich wäre es, dass beide in Pasions Abwesenheit den Versuch gemacht hatten, den Kittos zur Herausgabe vielleicht eines Teiles des Depositums zu veranlassen; dass dieser aber sich wirklich dazu hätte bewegen lassen, ist deshalb nicht denkbar, weil er ja im weiteren Verlaufe das Vertrauen Pasions fortgesetzt genoss. Dagegen wird man nicht fehlgehen mit der Annahme, dass dieser selbst den Kittos eine Zeit lang von seiner Bank und vom öffentlichen Verkehr fernhielt, damit sein Zeugnis von jenen nicht in Anspruch genommen werden könne. Energisch setzte er nun seinen Gegenangriff fort und führte den Bosporaner vor den Polemarchen *(§ 12 εἵλκέ με πρὸς τὸν πολέμαρχον)*, die zuständige Behörde erster Instanz für Metöken in Privatklagen und ruhte nicht eher, als bis sein Gegner ihm Bürgen für sechs Talente stellte. Das kühne Vorgehen Pasions auf Grund unwahrer Behauptungen erklärt sich, wenn man bedenkt, dass es ihm zunächst darauf ankam, die drohende Gefahr der Zeugenvernehmung des Kittos abzuwenden und Zeit zu gewinnen, was er am besten durch eine Art Widerklage[66]) erreichen zu können glaubte. Diese richtete sich jedoch nicht, wie Grosse[67]) annimmt, auch gegen Menexenos, sondern gegen den Bosporaner allein.[68]) Er hütete sich wohl, und das ist ein deutlicher Beweis für die Grundlosigkeit seiner Beschuldigungen, den Menexenos, einen athenischen Bürger mit in die Klage hineinzuziehen, wie er auch bei anderen

---

[61]) Der Name *Κίττος (Κίσσος)* war alt und verbreitet; er gehört zu denen, die Pflanzennamen entnommen sind (*κιττός* der Epheu), wie *Ἑλίχρυσος* (*Μιλήσιος* C. J. A. 3 no. 1096), *Ἄκανθος, Βότρυς* u. a. — Fick-Bechtel, Die griech. Personennamen S. 325 f. Man liebte besonders schönklingende Sklavennamen. Ein Trapezite *Κίττος* ist auch erwähnt bei (Dem.) 34, 6: sind beide dieselbe Person, was nicht ausgeschlossen ist, so müsste *K.* allerdings ein sehr hohes Alter erreicht haben, da die pseudodemosthenische Rede ungefähr in das Jahr 326 fällt. Schäfer, Dem. u. s. Z. III. B. S. 301. — Perrot: ce n'est pourtant qu'une conjecture très vraisemblable. — Sein Nachfolger in Pasions Geschäft könnte dann Phormion gewesen sein.

[62]) Er wird § 12 *ἐπὶ τῇ τραπέζῃ καθήμενος* genannt; es war dies der übliche Ausdruck für das Amt eines Buchhalters oder Kassierers, vgl. Dem. 45, 33: *τοῦτον* (d. Phormion) *καθήμενον καὶ διοικοῦντ' ἐπὶ τῇ τραπέζῃ.* (Dagegen *τραπεζιτεύειν* vom Besitzer gesagt; ebenda: *δι' ἣν ὁ πατὴρ ἐπὶ τοῦ τραπεζιτεύειν.*) (Dem.) 49, 17. 42; 36, 7. — Hüttner, Acta sem. Erlang. IV. p. 103. — Diese Leute machten sich, wie wir aus dem Beispiele des Pasion und Phormion sehen, später oft selbständig.

[63]) Die Zahl der Milesier unter den Metöken in Athen war auffallend gross. Bei Kumanudes *(Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπτὰ ἐπτὰ μβιοι)* finden sich unter 1126 metökischen Grabinschriften 237 von Milesiern. Man hat deshalb gemeint, dass der Name, ähnlich wie früher der Name der Plataeer, nicht sowohl die Herkunft, als vielmehr eine privilegierte Klasse von Schutzverwandten bezeichnet habe. — Boeckh, C. J. Gr. 692. Dagegen Hermann-Thumser, Staatsaltert. I, 2 S. 439. — Beloch, Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt S. 229. — Clerc, Les métèques Athéniens. (Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome 64. Bd. S. 383 Anm. 3): Boeckh, étonné de cette abondance d'épitaphes de Milésiens pensait qu'il y avait en Attique un dème du nom de Milet. Cette abondance s'explique pourtant facilement par l'origine de Milet et ses relations avec Athènes.

[64]) Ein Verzeichnis der bei den attischen Rednern erwähnten Trapeziten giebt Perrot: Mémoires d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire. 1875. S. 444.

[65]) *ἐξαιτεῖν* ist der in der attischen Rechtssprache gebräuchliche Ausdruck für die Forderung an den Gegner, den Sklaven zur Folterung auszuliefern. (Dem.) 46, 21. — (Dem.) 47, 40.

[66]) M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 857 ff.

[67]) S. 5 u. 10: „Unklugerweise klagt er in derselben Sache auch gegen den Menexenos .... Wie thöricht ferner, einen athenischen Bürger zugleich mit anzuklagen, wo er doch mit der Klage gegen den Bosporaner allein dasselbe, etwa Zeit zu gewinnen, erreichte."

[68]) So auch Albrecht, Jahresber. d. Phil. Ver. XI. S. 101.

Gelegenheiten sich immer bemüht, diesem aus dem Wege zu gehen; mit jenem, dem im attischen Rechtsverfahren wohl wenig erfahrenen und immer wieder vertrauensseligen Ausländer, hoffte er leichter fertig zu werden.

Die Höhe der Bürgschaft, sechs Talente, entsprach natürlich der angeblich aus Pasions Bank entnommenen Summe. Gefordert wurde sie als Sicherheit dafür, dass der Beklagte auch den Prozess abwarten würde; stellte er sie nicht, so traf ihn gefängliche Haft.[69]) Die Bürgschaft wurde übrigens nicht sofort bar erlegt, sondern die Bürgen hatten dafür aufzukommen, falls der Beklagte sich dem Prozess zu entziehen wusste. Damit erledigt sich das Bedenken Albrechts (S. 102), der die Frage aufwirft, was aus den vom Bosporaner verbürgten Geldern geworden sei; es ist eben zur Zahlung derselben gar nicht gekommen, weil ja Pasion die Klage nicht weiter verfolgte.

Wenn übrigens Grosse behauptet, auch der Bosporaner habe nun eine Klage gegen Pasion gestellt, so ist dies aus dem Wortlaut der Rede nicht zu ersehen und auch ganz unwahrscheinlich, weil jener nichts erreichen konnte, solange Kittos nicht zur Stelle war. — Dessen habhaft zu werden, war deshalb die nächste Aufgabe des Sprechers und seines Prostates. Dass der erstere zu diesem Zwecke bis in den Peloponnes reiste, liesse sich wohl so erklären, dass es Pasion gelungen war, den leichtgläubigen Bosporaner auf eine falsche Fährte zu locken, um ihn dadurch eine Zeitlang von Athen fernzuhalten. Menexenos zeigte sich auch hierbei als der klügere und suchte den Verschwundenen dort, wo er zu finden war, in Athen. Als nun Menexenos die peinliche Befragung des Kittos sowohl bezüglich des Depositums, als auch der übrigen Beschuldigungen verlangte, wusste Pasion dies auch jetzt zu verhindern. Er behauptete nämlich, Kittos sei ein Freier *(§ 14 ἀφῆρεῖτ' αὐτὸν ὡς ἐλεύθερον ὄντα* u. ebenso *§ 49)*, um ihn also dadurch vor dem Verhör unter Anwendung der Folter zu retten *(§ 17 ὡς ἐλεύθερον ὄντα διεκώλυσε βασανίζεσθαι)*. Pasion behauptete also, dass Kittos sich schon bisher im Zustande der Freiheit befunden habe, mochte auch die Freilassung vielleicht erst kurze Zeit vorher vorgenommen worden sein. Dass er früher Sklave gewesen war, geht mit Sicherheit aus der Mitteilung des Sprechers hervor, wonach Pasion jenen früher bei den Abschätzungen (für die Eisphora) mit als Steuerkapital verzeichnet hatte *(§ 49 ἀπεγράψατο μὲν ἐν τοῖς τιμήμασιν ὡς δοῦλον μετὰ τῶν οἰκετῶν τῶν ἄλλων)*. Nun war aber dieser Freiheitszustand des Kittos dadurch gewissermassen wieder in Frage gestellt worden, dass Menexenos ihn festgenommen,[70]) was rechtlich einem *ἀνδραποδισμός*[71]) gleichkam, da er somit einen Freien wie einen Sklaven behandelt hatte, während Pasion allerdings den *ἀνδραποδισμός* darin sah, dass beide, wie er wenigstens behauptete, den Kittos bei Seite geschafft hatten *(§ 14 (ὃν ἔφασκεν ὑφ' ἡμῶν ἠνδραποδίσθαι* u. *§ 49 ὃς τὸν μὲν παῖδα, ὃν αὐτὸς ἠφάνισεν, ὑφ' ἡμῶν ἔφασκεν ἀνδραποδισθῆναι)*. Es genügte demnach Pasions Erklärung, dass Kittos ein Freier sei, nicht, und er musste nochmals die *ἐξαίρεσις*[72]) *εἰς ἐλευθερίαν* vornehmen oder wenigstens unter Bürgschaftstellung versichern, dass er dieselbe nochmals gesetzmässig vornehmen werde, womit er sich also der Ergreifung und sklavenmässigen Behandlung des Kittos widersetzte. Es handelt sich hierbei also nicht, wie Grosse (S. 10) annimmt, um dessen erstmalige Freilassung, sondern um einen Protest Pasions gegenüber seinen Gegnern, die mit Kittos eine *ἀγωγὴ εἰς δουλείαν*[73]) vorgenommen hatten. Dass der Gegner in einem Prozesse die Sklavenstellung eines Freigelassenen als noch gegenwärtig zu Recht bestehend behauptete, um für seine Sache daraus Nutzen zu ziehen, insbesondere um seine Befragung auf der Folter zu veranlassen, wird gewiss öfter vorgekommen sein. Übrigens konnte Kittos auch als Freigelassener noch mit in Pasions Hause wohnen und

---

[69]) M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 775 f. u. Anm. 84. — (Dem.) 32, 39. — Caillemer, Le cautionnement judicio sistendi causa (Mém. de l'acad. de Caen. 1876. S. 531 ff.) ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

[70]) § 13: *ἐπιλαμβάνεσθαι* = Arrest auf einen Gegenstand oder eine Person legen. Dem. 21, 133. 176. — 35, 25 — 37, 7.

[71]) *ἀνδραποδίζειν (ἀνδραποδισμός, ἀνδραποδιστής)* hat doppelte Bedeutung, erstens: einen Sklaven seinem Herrn entziehen, und zweitens: einen Freien als Sklaven behandeln. Bekk. Anecd. p. 219. — M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 275 Anm. 209. — S. 418. — Hermann-Thalheim, Rechtsaltert., S. 32 Anm. 1. — S. 46. 47 Anm. 3.

[72]) *ἐξαίρεσις* und *ἀφαίρεσις* (sowie die entsprechenden Verben) *εἰς ἐλευθερίαν* (oder auch ohne diesen Zusatz) sind gleichbedeutend. M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 659 Anm. 494. — Fuhr, Lys. ausgewählte Reden (1880) II. Bd. S. 126. — Hermann-Thalheim, Rechtsaltert. S. 31 Anm. 4.

[73]) Es liegt also hier der Fall von *ἐξαιρ. εἰς ἐλευθ.* vor, den auch Lipsius (Att. Pr. S. 663) annimmt, wenn er sagt: „Vielleicht war übrigens auch dann, wenn jemand sich als Sklave in irgend eines Dritten Besitz befand, und behauptet ward, dass er ein Freier sei, ausser einer *γραφὴ ἀνδραποδισμοῦ* die *ἀφαίρεσις εἰς ἐλευθερίαν* statthaft."

unterhalten werden und somit als *οἰκέτης* gelten, woraus sich leicht erklärt, wie andere auf Grund dessen ihn noch für einen Sklaven *(δοῦλος)* ansehen konnten.[74])

Menexenos aber beruhigte sich hierbei nicht, sondern brachte die Angelegenheit nunmehr vor den Polemarchen. Der Wortlaut dieser Stelle, die meines Erachtens bisher nicht richtig erklärt worden ist, ist folgender (§ 14): *δ δὲ πάντων δεινότατον· κατεγγυῶντος γὰρ Μενεξένου πρὸς τὸν πολέμαρχον τὸν παῖδα, Πασίων αὐτὸν ἑπτὰ ταλάντων διηγγυήσατο,* welche Worte Christian in seiner Übersetzung so wiedergiebt: „Das Allerschändlichste aber ist Folgendes. Da nämlich Menexenos bei dem Polemarchen für den Sklaven Bürgschaft forderte, verbürgte sich Pasion für ihn mit sieben Talenten." Ebenso Grosse: „Hierfür (dass K. als Freier Zeugnis ablegen soll) fordert M. eine Bürgschaft, die P. mit sieben Talenten leistet." Bei dieser Auffassung ist aber ganz unerklärlich, wie der Sprecher es als *πάντων δεινότατον* bezeichnen kann, wenn Pasion der Aufforderung des Menexenos zur Bürgschaftsleistung nachkommt. Auch würde ja demnach Menexenos nunmehr den Kittos als Freien anerkennen, was aber nicht der Fall ist, denn in § 21 heisst es: *Μενέξενος λαχὼν δίκην ἐξήτει τὸν Κίττον,* er fordert also hier wiederum des Kittos Zeugenvernehmung als Sklave. Schliesslich aber entspricht dem *κατεγγυᾶν* (d. i. Bürgschaft fordern), nicht *διεγγυᾶσθαι,* sondern *κατεγγυᾶσθαι*[75]) (d. h. Bürgschaft stellen). Daraus geht hervor, dass *κατεγγυᾶν* an dieser Stelle eine andere Bedeutung als die erwähnte haben muss; eine solche aber ist: „Beschlag auf etwas legen, sich einer Person oder Sache versichern"; sie findet sich z. B. bei (Dem.) 33, 10: *ταῦτα δὲ πράξας κατηγγύησα τοὺς παῖδας* und § 11: *ὑπὲρ τοῦ ἀργυρίου τοῦ Παρμένοντος τὴν ναῦν κατεγγυῶ καὶ τοὺς παῖδας.*[76]) Es belegt also hier der Sprecher Schiff und Sklaven des Apaturios mit Beschlag. Ebenso will Menexenos sich der Person des Kittos versichern, um zwangsweise seine Vernehmung auf der Folter vornehmen zu lassen. Pasion aber verhinderte dies — und das ist eben das *πάντων δεινότατον* — indem er durch eine Bürgschaftsstellung von sieben Talenten diesen von der Inhaftnahme befreite. Die Bürgschaft aber wurde als Sicherung dafür gegeben, dass Pasion den Nachweis erbringen sollte, dass Kittos frei sei, oder dass er die gesetzmässigen Formalitäten der Freilassung noch erfüllen werde, was vielleicht noch nicht bisher geschehen war.[77]) Es hat also das Verbum *διεγγυᾶσθαι* hier dieselbe Bedeutung wie das sonst häufigere *ἐξεγγυᾶσθαι* (ebenso gleichbedeutend *ἐξεγγύησις* und *διεγγύησις*[78]) d. h. durch Übernahme einer Bürgschaft jemanden von persönlicher Haft befreien.[79]) Bei dieser Verhandlung vor dem Polemarchen war der Bosporaner, wie Albrecht richtig bemerkt, wahrscheinlich nicht mit anwesend, da er vermutlich noch im Peloponnes weilte.

Doch Pasion lenkte bald wieder ein, wie wenigstens der Bosporaner es darstellt, und erklärte ihm und dem Menexenos[80]) gegenüber sich bereit *(ἕτοιμος εἶναι) παραδοῦναι*[81]) *βασανίζειν τὸν παῖδα* (§ 15), welche Worte der Bosporaner so aufgefasst haben wollte, als wenn jener nun doch noch den Kittos zum Zeugenverhör unter Anwendung der Folter herzugeben geneigt sei. Man wählte Basanisten

---

[74]) So wird z. B. auch bei (Dem.) 34, 5 Lampis, der offenbar Freigelassner war, noch als *παῖς* und *οἰκέτης* des Dion, seines früheren Herrn, mit dem er später in Geschäftsgemeinschaft stand, bezeichnet. M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 751 Anm. 12.

[75]) M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 710 Anm. 656. — S. 68 Anm. 70.

[76]) Ebend. S. 696 u. Anm. 597.

[77]) Pape im Lexikon unter dem Worte *διεγγυᾶν* übersetzt *διεγγυᾶσθαι* wohl ungenau an dieser Stelle: „Er versprach ihn freizugeben."

[78]) Die gleiche Bedeutung beider Ausdrücke ergiebt sich aus Dem. 24, 73 u. 77.

[79]) Lys. 23, 10 *ἐφ' οἷς μὲν οὖν ἐξεγγυήθη, οὔτε ἀδελφὸς οὔτε ἄλλος οὐδεὶς ἦλθε.* Hier wurde Pankleon aus der persönlichen Haft entlassen unter der Bedingung, dass er sich zu einem bestimmten Termine stelle, um an demselben als Freier reklamiert zu werden (was freilich in diesem Falle nicht geschah). (Dem.) 59, 4: *διεγγυηθεῖσα δ' ὑπὸ Στεφάνου.* — Thucyd. 3, 70: *ὀκτακοσίων ταλάντων τοῖς προξένοις διηγγυημένοι.*

[80]) Menexenos scheint bei dem folgenden Vorgange nicht zugegen gewesen zu sein; er wird nicht erwähnt, vielmehr redet der Bosporaner stets nur von seiner Person, § 15 *κἀγὼ μὲν ἠξίουν,* § 16 *ἐμοὶ παραδοῦναι.* Ersterer wird jedenfalls vorausgesehen haben, dass diese Zusammenkunft ergebnislos verlaufen würde, und dass Pasions Bereitwilligkeit nur eine scheinbare gewesen war.

[81]) *παραδοῦναι* (entsprechend dem *ἐξαιτεῖν*) und *ἐκδιδόναι* (§ 15 *τὸν ἐκδοθέντα*) sind die technischen Bezeichnungen für die Auslieferung eines Sklaven zur Folter auf die *πρόκλησις* des Gegners hin. Antiph. 1, 11. Aesch. 2, 126. (Dem.) 29, 35 ff. — Lys. 7, 34 *καὶ ἕτοιμός εἰμι — παραδοῦναι βασανίζειν.* — Der Ausdruck *ἕτοιμος εἶναι* scheint, wie Guggenheim (D. Folterung i. att. Proz. S. 45) bemerkt, auf eine allgemein gebrauchte Formel zurückzugehen. (Dem.) 53, 22 *φάσκοντες ἕτοιμοι εἶναι παραδιδόναι.* — M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 890 Anm. 347.

und begab sich mit diesen in den Tempel des Hephaestos *(§ 15 ἀπηντήσαμεν*[82]*) εἰς τὸ Ἡφαιστεῖον)*.[83]) Hier forderte der Bosporaner dieselben auf, den Kittos zu geisseln und zu foltern, bis er ihnen die Wahrheit zu sagen scheine. Da aber behauptete Pasion, er habe sie nicht als „Folterknechte" *(δημόκοινοι)* gewählt, sie sollten vielmehr ihn nur ausfragen und einem Verhör unterwerfen *(λόγῳ πυνθάνεσθαι)*. Hierüber kommt es nun zwischen beiden zum Streit, und die Basanisten erklären, selbst nicht eingreifen zu wollen, raten aber Pasion, Kittos dem Gegner zu überlassen. Jener weigerte sich jedoch, dies zu thun, und wollte lieber „das Geld zahlen" *(ἀργύριον ἀποτίνειν)*, falls sie daraufhin erkennen würden. Die Schwierigkeit[84]) bei diesem Vorgange liegt hauptsächlich darin, dass Kittos, dessen Freiheit doch durch Pasion vor dem Polemarchen verbürgt war, hier wieder als Sklave aufzutreten scheint. Ich glaube, dass dieser Widerspruch sich löst, wenn man die verschiedene Bedeutung des Wortes *βασανίζειν* in Rücksicht zieht. Es hat nämlich das Wort in der attischen Rechtssprache eine zweifache Bedeutung, erstens „foltern", und zwar zunächst als Mittel der Untersuchung bei Sklaven, sodann „befragen".[85]) Während man nun sonst wohl einen schriftlichen Vertrag[86]) über die Art und Weise der beabsichtigten Untersuchung *(βάσανος)* abzufassen pflegte, war dies in diesem Falle offenbar nicht geschehen. Pasion hatte seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, den Kittos, der ja auch als Freigelassner noch unter seinem Schutze stand, durch zu wählende Basanisten verhören zu lassen *(λόγῳ πυνθάνεσθαι)*,[87]) die also somit die Eigenschaft kompromissarischer Schiedsrichter (Diäteten) hatten, wenngleich ihre Entscheidung keine endgiltige war; dagegen hatte der Bosporaner seinen Gegner so verstanden, oder wollte ihn wenigstens so verstanden haben, als ob das Verhör unter Anwendung der Folter vor sich gehen sollte. Auch mochte wohl Pasion absichtlich jenen anfangs bei dieser Annahme gelassen haben, um dann bei der Verhandlung selbst durch seinen Widerspruch auch das Verhör unmöglich zu machen; denn er wusste sehr wohl, was dem andern vielleicht unbekannt war, dass die Basanisten gar keine Entscheidung treffen konnten, wenn die Parteien nicht selbst darüber einig waren, auf welche Weise die Wahrheit erforscht werden sollte. Ich glaube also im Gegensatz zu Guggenheim[88]) und Hubert[89]), dass Pasion mit Absicht sich unklar ausgesprochen hatte, während jene annehmen, dass der Sprecher die Wahrheit zu verdrehen und verdunkeln suche, um seine auf schwachen Füssen stehende Sache zu stützen. Dagegen gebe ich Guggenheim recht, wenn er sagt, dass Pasion „in Wirklichkeit immer konsequent geblieben sei, immer die Freiheit des Kittos behauptet und nie Folterung desselben zugestanden habe." Schon die Anregung, die er zu dieser Verhandlung vor den Basanisten gegeben hatte, musste für ihn nutzbringend sein; denn bei der Verhandlung vor Gericht würde es sehr gegen ihn gesprochen haben, wenn er den Kittos jeder Art von Zeugenverhör zu entziehen gewusst hätte; denn Ablehnung der

---

[82]) *ἀπαντᾶν* (*ἐπὶ* oder *εἰς τὸ ἱερὸν* oder ähnlich) wird gebraucht für die Zusammenkunft in einem Heiligtume, zur Vornahme eines privatrechtlichen Aktes. (Dem.) 42, 7. (Dem.) 33, 18 *ἀπαντήσας εἰς τὸ Ἡφαιστεῖον*, wo der zum Schiedsrichter erwählte Aristokles einen in seine Hände niedergelegten Vertrag vorzulegen verspricht. — Andoc. 1, 40 *ἀναγαγὼν αὐτὸν εἰς τὸ Ἡφαιστεῖον*, woselbst Diokleides dem Euphemos seine Beobachtungen in der Nacht des Hermenfrevels mitteilt.

[83]) Der Tempel des Hephaest, in dem dieser den Kult mit der Athene Hephaestia teilte, war eines der bedeutendsten Heiligtümer der Unterstadt und lag nach den Andeutungen des Pausanais, womit die übrigen Angaben übereinstimmen, auf dem sogenannten Theseionhügel, dem alten städtischen Kolonos, westlich vom Staatsmarkt im attischen Demos *Ἡφαιστιάδαι*. Am Feste der Chalkeen stieg man zu ihm hinauf. — Lolling (Götting. Nachr. 1874 S. 17 f. u. Handbuch der Altertumswissensch. III. S. 318 f. u. Anm. 3) erklärt den wohlerhaltenen dorischen Hexastylos, das sogenannte Theseion, für den Hephästtempel.

[84]) Grosse, (S. 10): „Dies alles würde recht wahrscheinlich klingen, wenn nicht Kittos in der Folge wieder als Sklave erschiene." — Albrecht (S. 102): Manches bleibt unklar, z. B. wie K. bald als Freier, bald als Sklave behandelt werden konnte." „Starke pag. 36: multas cruces hic locus veteribus interpretibus imprimis Hieron. Wolfio effecit. Vgl. auch Guggenheim, Die Bedeutung der Folterung im att. Prozess. Zürich 1882. S. 60 f. — Hubert, De arbitris atticis et privatis et publicis. Lips. 1885 p. 18 f. —

[85]) Den genaueren Nachweis erbringt Guggenheim S. 57 ff., der auch darauf aufmerksam macht, dass die verkehrte Ansicht einzelner Lexikographen (z. B. des Suidas) *βασανίζειν* bedeute attisch überhaupt nicht „foltern", vielleicht gerade auf einem Missverständnis der Isokratesstelle beruhe.

[86]) M. Sch. Lips., Att. Pr. S. 891 f. u. Anm. 351. — Dem. 45, 61 *γράμματα ἦν ἕτοιμος γράφειν Ἀπολλόδωρος καθ' ὅτι ἔσται ἡ βάσανος.*

[87]) Plat. Legg. XII. 946 D. *πάσαις βασάνοις ἐλευθέραις* d. h. einer den Freien angemessenen Untersuchung, im Gegensatz zu den peinlichen *βάσανοι*, die Sklaven gegenüber üblich sind. Guggenheim S. 15 Anm.

[88]) Guggenheim S. 59.

[89]) Hubert S. 19.

Provokation zum Zeugenverhör *(πρόκλησις εἰς βάσανον)* wurde vom Gegner in der Verhandlung benutzt, unter Umständen sogar zu den Akten gebracht und dem Richter vorgelegt.[90])

Es fragt sich nun, ob die Basanisten,[91]) wie der Bosporaner forderte, als freie Bürger die Folterung mit eigner Hand[92]) vornehmen konnten. Schömann, Lipsius und Guggenheim nehmen es mit Recht an, konnten ja die Parteien selbst unter Umständen foltern, während man allerdings wohl in vielen Fällen und besonders bei Anwendung schwererer Folterarten das Geschäft durch die eigenen Sklaven besorgen liess. Pasion begründete seinen Widerspruch mit den Worten: *οὐ δημοκοίνους ἔφασκεν αὐτοὺς ἑλέσθαι,* d. h. nach meiner Auffassung: „er habe sie nicht als „Folterknechte" gewählt,"[93]) während Guggenheim und ihm folgend Hubert[94]) jene Worte so verstehen, als habe jener sagen wollen, „die Basanisten hätten zur Vornahme der Folterung keine *δημόκοινοι* mitgebracht." Dass die erste Übersetzung die richtige ist, ergiebt sich schon aus dem Verbum *ἑλέσθαι,* welches hier ebenso gebraucht ist, wie vorher in den Worten *ἑλόμενοι δὲ βασανιστάς.* Darin ist gewiss Guggenheim beizustimmen, wenn er sagt, dass die Entgegnung Pasions nicht wörtlich zu fassen sei, als wenn nur *δημόκοινοι* hätten foltern können und den Basanisten das rechtliche Prädikat derselben fehle. Denn die *δημόκοινοι* (oder *δημόσιοι* scl. *δοῦλοι,* oder auch *δήμιοι,* Ausdrücke, die alle denselben Begriff bezeichnen[95]) waren öffentliche Sklaven, deren Amt nie von freien Männern verrichtet werden konnte. Pasion gebraucht vielmehr nach meiner Auffassung hier die Bezeichnung *δημόκοινος* gewissermassen als Schimpfwort, um damit diejenige Thätigkeit der Basanisten zu treffen, deren Ausübung soeben der Bosporaner von ihnen verlangt hatte, von der sein Gegner aber selbst nichts wissen wollte. Es konnte überhaupt bei diesem gänzlich privaten Akte von einer Heranziehung der *δημόκοινοι* gar keine Rede sein, da diese, wie Lipsius[96]) meint, Folterung nur vornahmen vor den Richtern selbst, oder in den Anakrisis und, wie wohl hinzuzufügen sein möchte, bei der Folterung als Strafmittel und dem peinlichen Verhör von Staatssklaven. Aus diesem Grunde ist auch Guggenheims[97]) Auffassung der Erklärung der Basanisten zu verwerfen, die er in folgenden Worten ausspricht: „Was aber die Erklärung der Schiedsrichter betrifft, so sieht es ganz aus, als hätten dieselben den Parteien erklärt, sie möchten die Schiedsrichter wieder rufen, wenn sie über die Art und Weise der Untersuchung einig geworden seien. Da es Pasion so haben wollte, möchten sie, im Falle gefoltert werden solle, gleich die *δημόκοινοι* mitbringen." Es kommt aber weder eine nochmalige Berufung der Schiedsrichter, noch eine Zuziehung der *δημόκοινοι* in Frage; vielmehr raten jene dem Pasion, da sie selbst weder foltern, noch einfaches Verhör vornehmen wollen, den Kittos seinem Gegner zum Verhör zu überlassen, wobei dieser auch hierbei wieder das *βασανίζειν* als „foltern" auffassen mochte. Auch verwendet, wie Hubert[98]) bemerkt hat, der Sprecher wohl absichtlich das Verbum *γνῶναι,* die gebräuchliche Bezeichnung für die „Entscheidung" der Diäteten,[99]) damit es den Anschein gewinne, als wenn sie kraft ihres Amtes als Schiedsrichter dies verfügt hätten, während sie doch nur einen Rat erteilten. Pasion kam demselben aber nicht nach, sondern erklärte sich nur bereit *τὰργύριον ἀποτίνειν (εἰ καταγνοῖεν*[100]) *αὐτοῦ).* Es fragt sich, zur Bezahlung welches Geldes sich Pasion unter Umständen bereit erklärt. Starke[101]) verstand darunter die Rückzahlung des Depositums. Dass dies unrichtig ist, beweist schon die Bezeichnung *ἀργύριον;* denn das Geld, welches in Pasions Bank stand, wird in der Rede

---

[90]) M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 892 u. Anm. 354.

[91]) Der Ausdruck *βασανιστής* bedeutete erst später den Folterknecht und geradezu den Henker. — Die Stelle des Isokrates trug vielleicht dazu bei, den späteren Gebrauch auch als attisch anzunehmen. Guggenheim S. 61 f.

[92]) Die hier vom Bosporaner geforderte Art der Folterung, das *μαστιγοῦν* und *στρεβλοῦν,* findet sich auch sonst erwähnt, z. B. in der Folterscene in Aristophanes' Fröschen v. 619 f.

[93]) So auch Christian in der Übersetzung v. Isokr. Werk. II. Bd. S. 895.

[94]) Guggenheim, S. 60 und Hubert pag. 19, der aber jetzt, wie er mir mitgeteilt hat, meiner Auffassung dieser Stelle sich anschliesst.

[95]) M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 85 u. Anm. 124. Die Namen sind alle euphemistisch.

[96]) Ebend. S. 895.

[97]) S. 61 Anm.

[98]) pag. 19.

[99]) Ebend. pag. 11. — Dem. 36, 17. — 41, 14. — (Dem.) 33, 15 u. a.

[100]) Auch *καταγιγνώσκειν* von dem Spruche der Diäteten gebraucht. (Dem.) 34, 21.

[101]) pag. 37: Ad quamnam enim aliam pecuniam *τὸ ἀργύριον* aptius referri potest, quam ad illam apud Pasionem depositam, de qua omnis controversia est? — Auch Perrot (Revue d. d. M. S. 425) sagt: s'ils décident contre lui, il paiera tout aussitôt. Grosse (S. 11) entscheidet sich nicht.

stets *χρυσίον* oder *χρήματα*[102]) genannt; aber auch das Verbum *ἀποτίνειν* spricht dagegen; man würde vielmehr, wie es an den andern in Betracht kommenden Stellen geschieht, *ἀποδιδόναι*[103]) für die Rückgabe des Geldes erwarten. Auch würde diese plötzliche Sinnesänderung, durch welche der Streitfall sich sofort erledigt hätte, sehr auffallend sein.

Christian[104]) wollte darunter die Bürgschaft von sieben Talenten verstehen, die Pasion vor dem Polemarchen gestellt hatte, wobei man aber nicht einsieht, wie die Basanisten über diese Summe hätten entscheiden können, die Pasion dem Menexenos gegenüber als Bürgschaft gestellt hatte. Es haben aber die Worte *ἀργύριον ἀποτίνειν* ausser der allgemeineren Bedeutung „Geldbezahlen" noch die besondere „eine Entschädigung oder eine Geldstrafe entrichten", so z. B. Isocr. 12, 212 *ἐν ᾗ συμβαίνει τοὺς μὲν ληφθέντας ἀργύριον ἀποτίνειν καὶ πληγὰς λαμβάνειν.*[105]) Die natürliche Erklärung ist also die, dass Pasion lieber eine Entschädigung oder Geldstrafe dafür entrichten will, dass er auch ein Verhör des Kittos durch den Bosporaner nicht vornehmen lassen will. Freilich war auch diese Bereitwilligkeit nur eine scheinbare, da er recht wohl wusste, dass die Basanisten auch zu einem Urteile hierüber nicht berechtigt waren, da sie ja ihres Amtes als Schiedsrichter gar nicht gewaltet hatten.

Somit hatte Pasion zunächst seine Absicht erreicht; er hatte, scheinbar bereit, seinen Freigelassenen Zeugnis ablegen zu lassen, dies doch zu verhindern gewusst. Wenn Grosse daraus folgert, dass nunmehr die Bürgschaft Pasions von sieben Talenten habe verloren gehen müssen, so ist dem deshalb zu widersprechen, weil diese Summe nicht Bürgschaft für die Zeugnisablegung des Kittos war, sondern dafür, dass Kittos frei sei, oder dass Pasion die bereits ausgesprochene Freilassung noch den gesetzlichen Vorschriften gemäss vornehmen werde. Es ist auch nicht richtig, wenn Grosse den Fall in diesem Augenblick als besonders verwickelt hinstellt, insofern Kittos in drei verschiedenen Klagen Zeugnis ablegen solle. Denn nachdem schon oben gezeigt worden ist, dass Pasion den Menexenos nicht mit verklagt hatte, berechtigt ebenfalls in der Rede nichts anzunehmen, dass bereits jetzt der Bosporaner den Pasion verklagt habe;[106]) es bliebe also nur die Klage Pasions gegen den Bosporaner, und selbst diese hat offenbar jener nicht weiter verfolgt, wie schon oben angedeutet wurde, wenngleich er denselben vor dem Polemarchen zur Bürgschaftleistung genötigt hatte. Kittos sollte auf die Aufforderung des Menexenos und seines Klienten hin lediglich von dem Depositum und den durch Pasion erhobenen Beschuldigungen Zeugnis ablegen.

Allerdings musste Pasions Verhalten ihn in den Augen andrer nicht schuldlos erscheinen lassen, weil er offenbar das Zeugnis des Kittos zu hintertreiben suchte. Da er fürchten musste, dass bei der Verhandlung vor Gericht dies sehr zu seinen Ungunsten sprechen würde, suchte er nunmehr mit dem Bosporaner allein in Güte sich auseinanderzusetzen und lud ihn zu diesem Zwecke zu einer neuen Zusammenkunft in ein Heiligtum *(εἰς ἱερόν)*[107]) auf der Akropolis, wo er wiederum die augenblickliche Notlage als Grund seines Verhaltens angab, baldige Rückzahlung versprach und für den Fall der Nichterfüllung des Versprechens sich der von Satyros zu verhängenden, festgesetzten Strafe unterwarf, worüber die erwähnte Urkunde ausgefertigt wurde. Diese Darstellung erscheint durchaus verständlich, während Grosse auch hierin grosse Unklarheiten zu erkennen glaubt (S. 11).

Pasion wollte es mit dem Bosporaner allein zu thun haben, weil er Menexenos fürchtete. Die Regelung sollte im Pontos vorgenommen werden, weil sonst leicht seine Verlegenheiten in Athen hätten bekannt werden können. Auch mochte er vielleicht Aussicht haben, in jenen Gegenden,

---

[102]) *χρυσίον* in den §§ 19, 25, 31, 36, 39, 44, *χρήματα* in den §§ 1, 2, 4, 5, 6, 7 u. s. f. — In § 46 bezeichnet *ἀργύριον* nicht die streitige Summe, sondern, wie schon aus dem Fehlen des Artikels hervorgeht, im allgemeinen „Geld".

[103]) § 19 u. 31.

[104]) Übersetzg. 2. Bd. S. 896.

[105]) Lys. 1, 29. — Aesch. 1,16. — Isocr. 13, 13. Aristoph., Frösche v. 623 f. *(τἀργύριόν σοι κείσεται)* u. (Dem.) 59, 124. (An den letzten beiden Stellen handelt es sich um Entschädigung für die mögliche Beschädigung eines Sklaven durch die Folterung.)

[106]) Albrecht (S. 101): „Nichts nötigt zu der Annahme, dass er (d. Sprecher) seine Klage schon längere Zeit vor der gegenwärtigen Gerichtsverhandlung eingereicht hat."

[107]) Die allgemeine Bezeichnung *ἱερόν* weist auf ein bekanntes und für solche privatrechtliche Akte übliches Heiligtum hin; wie aus Dem. 36, 15 *(καὶ πάντων ἀφεὶς τῶν ἐγκλημάτων τὸ δεύτερον εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηνᾶς ἐλθὼν* u. s. w.) hervorgeht, war es ein Tempel der Athene, vielleicht ein Teil des Tempelbezirks des Erechtheions, des Tempels der Athene Polias, vgl. § 18 *(ἐπειδὴ ἤλθομεν εἰς ἀκρόπολιν.* — Andoc. 1, 42 *(πίστιν δοῦναι ἐν ἀκροπόλει).*

wo er er wohl einen Teil seines Geldes in Unternehmungen festgelegt hatte, dasselbe teilweise zur Befriedigung des Bosporaners flüssig machen zu können. Der Schiffsrheder Pyron, dem die Urkunde übergeben wurde, sollte übrigens keineswegs auf die Aussöhnung beider in Athen warten, sondern beide wollten auf dem Schiffe jenes zugleich mit ihm nach dem Pontos fahren. Dass das Schiedsrichteramt dem Satyros übertragen wird, braucht ebenfalls nicht aufzufallen; der Verdacht desselben gegen Vater und Sohn hatte sich ja als unbegründet erwiesen, beide genossen wieder seine volle Gunst, und wenngleich der Bosporaner die Hauptmasse seines Vermögens vor ihm zu verbergen gesucht hatte, so hatte er doch im Bewusstsein seiner Unschuld gehandelt.

Grosse bemängelt auch die Art und Weise der Abfassung und Deponierung der Urkunde,[108] wobei der Bosporaner sich höchst einfältig und vertrauensselig zeige. Die Richtigkeit dieser Behauptung kann nur insoweit zugestanden werden, als jener allerdings auch hierbei die Sicherungen und Vorsichtsmassregeln beiseite liess, die sonst in der Regel beobachtet wurden. Aber es fehlte ihm ja gerade hierbei der Rat seines Prostates Menexenos, der von diesem Vertrage nichts wusste, nichts wissen sollte[109] und ihm gewiss davon abgeraten haben würde. Man hatte es also unterlassen, die Urkunde,[110] wie es oft geschah, in zwei Exemplaren und in Gegenwart von Zeugen abzufassen, die dieselbe wohl auch mit unterzeichneten. Notwendig aber waren diese Formalien nicht, wie Gneist[111] und Philippi[112] in den erwähnten Untersuchungen dargethan haben. Es gab dafür keine gesetzlich bestimmte Form, wenn auch im Interesse der Parteien vielfach solche beobachtet wurden. — Das Schiedsrichteramt, welches dem Satyros übertragen wurde, war eine *δίαιτα ἐπὶ ῥητοῖς (§ 19)*;[113] es wurde ihm damit keine eigentliche Entscheidung in der Sache selbst in die Hand gegeben,[114] sondern er hatte nur die vereinbarte Strafe über den zu verhängen, der die Vertragsbestimmungen nicht erfüllte, in diesem Falle Pasion. Der Zweck der Wahl eines kompromissarischen Schiedsrichters war der, dem Vertrage ein grösseres Gewicht zu verleihen. Die festgesetzte Konventionalstrafe betrug hier die Hälfte der streitigen Summe, während sonst wohl auch das Doppelte und mehr festgesetzt wurde.[115]

---

[108] Bei den Rednern ist der übliche Ausdruck für das Abfassen eines Vertrags das Medium *συγγράφεσθαι* (= durch eine Urkunde sich verbindlich machen); im Trapezitikos findet es sich zweimal in § 30; ebenso Isocr. 4, 177. — 12, 158. — M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 678 Anm. 539. Wenn der Redner einmal (in § 20) das Aktiv anwendet *(συγγράψαντες)*, so scheint er dies mit Rücksicht auf das folgende Partizipium *ἀναγαγόντες* gethan zu haben, um ein Homoiteleuton herzustellen.

[109] § 22: *ἐδεδοίκει — καὶ περὶ τοῦ γραμματείου, ὅπως μὴ ὑπὸ τοῦ Μενεξένου συλληφθήσοιτο.*

[110] Der Vertrag selbst und die Vertragsurkunde werden in der Rede mit dem Worte *συνθῆκαι* bezeichnet, an zwei Stellen mit dem Singular *συνθήκη;* beide Worte sind Bezeichnungen für den schriftlichen Vertrag; der Plural steht §§ 20, 26, 29, 30, 31, 33; der Singular § 25 u. 29. Im allgemeinen lässt sich wohl der Unterschied feststellen, dass der Plural den Vertrag bedeutet, mit Rücksicht auf die darin enthaltenen verschiedenen Bestimmungen, der Singular denselben als Schriftstück, wenngleich mitunter Vertauschungen eintraten. *(§ 25: ἐδίδομεν τῷ ξένῳ τὴν συνθήκην. § 20: δίδομεν φυλάττειν τὰς συνθήκας.)* Doch findet sich für die Vertragsurkunde auch noch das Wort *γραμματεῖον* (z. B. §§ 20, 22, 23, 24 u. s. w.) — Das an einer Stelle (§ 34) verwendete Deminutivum *γραμματείδιον* ist durch den Zusammenhang gerechtfertigt; denn es wird dort das Schriftstück als unbedeutende, in den Händen eines Privatmannes aufbewahrte Privaturkunde gegenübergestellt den auf der Akropolis aufgestellten Urnen mit den Namen der Preisrichter für die musischen Agone. Aus (Dem.) 56, 1 *(ἐν γραμματειδίῳ δυοῖν χαλκοῖν ἐωνημένῳ καὶ βυβλιδίῳ μικρῷ* u. s. w.) hat Salmasius (de modo usur. p. 403) mit Recht geschlossen, dass zwischen beiden Ausdrücken der Unterschied bestanden habe, dass jenes auf Wachstafeln, dieses (das *βυβλ.*) auf Papyrus geschrieben wurde. So auch Gneist S. 478. — M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 685 Anm. 562. Vgl. auch Alkidamas *περὶ σοφιστῶν* § 15 *(γραμματεῖον ἢ βιβλίον).*

[111] S. 462 ff.

[112] pag. 4 ff. — M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 679 Anm. 542.

[113] *δίαιταν ἐπὶ ῥητοῖς ἐπέτρεπε Σατύρῳ* u. s. w. — *ἐπιτρέπειν* der feststehende Ausdruck für die Übertragung eines Schiedsrichteramtes. (Dem.) 40, 43. — Isocr. 18, 10. (Dem.) 59, 45. — 39, 44. Lys. frgm. 16, 2. — Is. 5, 31. — Dem. 33, 14. — Hermann-Thumser, Gr. Staatsaltertümer (S. 592) irrt, wenn er das Medium (Herod. 5, 95) für das regelmässige hält. Hermann-Thalheim, Rechtsaltert. S. 98 u. Anm. 3. — Eine Komödie des Menander war betitelt *Ἐπιτρέποντες.*

[114] Hubert p. 15: arbitria *ἐπὶ ῥητοῖς*, quae nomen inde sumpserunt, quod non, quid indicare vellent, diaetetis permissum erat, sed in compromisso iudicium iam autea constitutum erat. Der Singular *ἐπέτρεπε*, denn Pasion bestimmte hier allein den Schiedsrichter, weil die festgesetzte Strafe nur ihn treffen konnte. Auch die Wahl des Imperfectums (dagegen Isocr. 18, 10 *ἐπετρέψαμεν*) erklärt sich, wenn man erwägt, dass der Schiedsrichter ja nur in einem bestimmten Falle in Thätigkeit trat; es bedeutet das Imperfectum also hier etwas Vorbereitetes (er wollte, erklärte sich bereit zu übertragen für den Fall der Nichterfüllung des Vertrags). Krüger, Gr. Sprachl. 53, 2 Anm. 2.

[115] Hermann-Thalheim, Rechtsaltert. S. 14 Anm. 1 und die dort angeführten Stellen und die andere Litteratur. — *τὸ ἡμιόλιον* in der Pariser Papyrusurkunde No. VII u. VIII.

Menexenos hatte unterdes eine Klage gegen Pasion angestrengt wegen der gegen seine Person erhobenen Beschuldigungen *(§ 21 λαχὼν δίκην)* und wiederum Folterung des Kittos verlangt. Man ist zweifelhaft gewesen, ob diese Klage *συκοφαντίας* oder *κακηγορίας* gelautet hat. Für das erstere entscheiden sich Platner[116]) und Grosse (S. 12), für das letztere Albrecht.[117]) Die Annahme jener wird nicht unmöglich gemacht durch den Ausdruck *δίκην λαγχάνειν;* denn derselbe wurde bisweilen auch für eine *γραφή* gebraucht. Die Klage *συκοφαντίας* richtete sich gegen den, „der in Absicht Geld zu erpressen, oder aus andern selbstsüchtigen Rücksichten entweder jemand bedrohte, dass er öffentliche oder Privatprozesse gegen ihn anstellen wolle, oder sie wirklich ohne rechtlichen Grund angestellt hatte."[118]) In der That hatte ja Pasion den Menexenos des *ἀνδραποδισμός* beschuldigt und mit einer Klage bedroht, um eine ihm selbst drohende Klage abzuwenden oder zu verzögern; es lag demnach für Menexenos wohl Grund vor, jenen wegen Sykophantie zu verklagen. Er forderte hierbei für den Gegner die gleiche Strafe, die ihn selbst bei gleicher Schuld getroffen haben würde. Auch aus dieser Forderung geht hervor, dass es sich um eine Klage auf Sykophantie handelte, da diese zu den „schätzbaren"[119]) gehörte, während die *κακηγορίας* unschätzbar war.[120]) Auf dem Vergehen der Sykophantie standen also bestimmte Strafen, je nach der Schwere des Falles, und der Kläger brachte eine von diesen gleich bei der Klage in Vorschlag.[121]) Wenn nun auch der Sprecher die von Menexenos beantragte Strafe nicht näher bezeichnet, so lässt sich doch aus einer Stelle schliessen, welche es war; als nämlich Pasion den Bosporaner bat, den Menexenos zur Zurücknahme seiner Klage zu veranlassen, begründete er seine Bitte damit, dass er dann, auch nach Rückzahlung des Geldes, *καταγέλαστος* in Athen dastehen würde. Nun heisst dieses Wort durchaus nicht nur „lächerlich", sondern auch „verächtlich" mit Bezug auf unmoralische Handlungen;[122]) es würde also dieser Ausdruck sehr bezeichnend für den sein, welchen auch nur teilweise Atimie traf,[123]) während eine Geldstrafe denselben kaum als gerechtfertigt erscheinen lassen würde.

Als Pasion sein Verhalten wiederum gänzlich änderte und sich auf die Urkunde berief, kam es schliesslich vor Zeugen zur Oeffnung derselben, und es ergab sich, dass jener vom Bosporaner aller Ansprüche ledig gesprochen war. Der Sprecher beschuldigte ihn der Fälschung. Dass die zu der Oeffnung des Schriftstückes hinzugezogenen Zeugen nicht zur Bestätigung vom Sprecher aufgerufen werden, was Grosse vermisst, braucht nicht Wunder zu nehmen, da er ja damit, wie Albrecht hervorhebt, etwas zu Gunsten des Gegners gethan haben würde; das Zugeständnis des durch die Fälschung Geschädigten war doch genügend. Zeugen für die Fälschung der Urkunde durch Pasion vermochte der Bosporaner allerdings nicht beizubringen, was für ihn um so nachteiliger war, als sein Gegner, wie er meint, gerade dieses Schriftstück zum Hauptstützpunkt seiner Verteidigung nehmen musste. Eine Fälschung dürfte nicht zu schwer gewesen sein, da ja das *γραμματεῖον,* wie erwähnt, in einer Wachstafel bestand. Auch konnte der ursprüngliche Wortlaut so gefasst gewesen sein, dass die Änderung weniger Worte genügte, um den Sinn in das Gegenteil zu verkehren. Denn es liegt kein Grund vor zu der Annahme von Grosse[124]) und Albrecht, dass Pasion eine ganz neue Urkunde angefertigt und untergeschoben hatte;[125]) *διαφθείρειν* bedeutet hier „verderben" der bisherigen Beschaffenheit, d. h. fälschen;[126]) das beweisen auch in § 24 die Worte: *ἐκ τοῦ διεφθαρμένου γραμματείου τὴν ἀπολογίαν ποιήσεσθαι;* denn Pasions Verteidigung konnte sich nicht auf eine „vernichtete", sondern auf eine „abgeänderte, gefälschte" Urkunde stützen. Derselbe Begriff wird in den §§ 32 und 34 durch *μεταγράφειν* wiedergegeben, d. h. „eine Änderung vornehmen". Sehr zu Ungunsten Pasions musste der Umstand sprechen,

---

[116]) D. Prozess u. d. Klagen bei d. Attikern. S. 164.
[117]) S. 102.
[118]) M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 413.
[119]) Ebend. S. 231.
[120]) M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 221.
[121]) Ebend. S. 212 f.
[122]) Schmidt, Synonymik d. gr. Spr. IV. S. 190 f. — Vgl. Isae. 2, 43. Aesch. 1, 31. Dem. 24, 137. Hypereid. 1, 21, 6. — Isocr. 10, 9. — 12, 56.
[123]) Auch Grosse (S. 12) vermutet: „Wenn *καταγέλαστος* nicht euphemistisch für *ἄτιμος* zu nehmen ist."
[124]) S. 12: „So sieht sich also P. gezwungen, an Stelle der Urkunde bei Pyron eine andere unterzuschieben."
[125]) Perrot (Revue d. d. M. S. 426): Il le falsifia et le fit remettre en place par son complice.
[126]) Schmidt, Synonymik d. gr. Spr. IV. S. 84.

dass er nach Abfassung der ursprünglichen Urkunde durch Vermittlung des Agyrrhios,[127]) eines mit ihm und dem Bosporaner befreundeten Mannes, versucht hatte, den Vertrag wieder rückgängig zu machen, wofür Agyrrhios selbst als Zeuge aufgerufen wird (§ 31 und 32).

Wenn Pasion sich schliesslich trotzdem noch bereit fand, sich der schiedsrichterlichen Entscheidung zu unterwerfen, so erscheint dies zunächst auffallend, da er ja durch den Wortlaut der Urkunde von allen Ansprüchen des Bosporaners befreit war. Doch wird man annehmen können, dass sein Verhalten wohl vielfach verurteilt werden mochte. Er wollte deshalb auch jetzt, wie schon früher, scheinbar Entgegenkommen zeigen, während er sehr wohl wusste, dass für ihn dabei nichts auf dem Spiele stand, da, wie vorauszusehen, Satyros das Schiedsrichteramt (und zwar nunmehr eine wirkliche Entscheidung) gar nicht übernehmen konnte. Deshalb sandte er auch den Kittos an seiner Stelle mit. Er erreichte aber dadurch, dass der Bosporaner endlich Athen verliess, und er somit wenigstens für einige Zeit von den seinem Geschäfte drohenden Gefahren befreit wurde.

Die Erklärung des Kittos vor Satyros, dass er ein Freier sei, war notwendig, wenn er überhaupt als Vertreter Pasions zugelassen werden wollte; wenn er ausserdem seine Herkunft aus Milet hervorhebt, so könnte man vielleicht diese Angabe damit erklären, dass Pantikapaion eine milesische Pflanzstadt war. Das Schiedsrichteramt, welches man jetzt dem Satyros anbot, war natürlich nicht mehr, wie in der ersten Urkunde festgesetzt war, eine *δίαιτα ἐπὶ ῥητοῖς*, sondern eine wirkliche Entscheidung des Streites; es geht dies deutlich hervor aus den Worten *(§ 51)*: *ὁμολογήσας*[128]) — *ποιήσειν ἅττ' ἂν ἐκεῖνος γνῷ*. Eine solche Entscheidung aber musste Satyros ablehnen; denn erstens handelte es sich um einen in Athen geschlossenen Darlehnsvertrag, sodann war die eine Partei nicht in Person vertreten, und Satyros hatte keine Sicherheit, dass Pasion sich seinem Spruche fügen würde. Doch schickte er sowohl, wie Sopaios[129]) einen Empfehlungsbrief in dieser Sache nach Athen, der wohl durch Vermittlung der Prytanen an den Rat[130]) gelangen sollte.

Man könnte übrigens auf die Vermutung kommen, dass Kittos den Fall vor Satyros so dargelegt habe, dass dieser annehmen musste, es handle sich nicht um ein Schiedsgericht, sondern um eine richterliche Entscheidung in einem Prozess; denn er gebrauchte, wenigstens nach der Darstellung des Sprechers, zweimal für die in Anspruch genommene Entscheidung das Verbum *δικάζειν*,[131]) welches sonst nie von den privaten Schiedsrichtern angewendet wird. Ein solcher Rechtsspruch bezüglich eines in Athen geschlossenen Vertrags war natürlich im bosporanischen Reiche erst recht unmöglich.[132])

Nach dieser genaueren Darlegung und Besprechung der einzelnen Teile der Erzählung der Rede kann, glaube ich, Grosses Urteil nicht mehr für richtig gelten, wonach dieselbe (die *διήγησις*) „grosse Unwahrscheinlichkeiten, ja, rechtliche Unmöglichkeiten" enthalten soll, wenngleich man natürlich nicht in allen Einzelheiten zu vollkommener Sicherheit und Klarheit gelangen kann.

Aber auch im Beweise findet Grosse manches Bedenkliche. Der Sprecher sucht in demselben zunächst nachzuweisen, dass der Wortlaut der Urkunde, wie er sich bei der Eröffnung vorfand, nicht der ursprüngliche gewesen sein könne. Denn einen Vertrag zu schliessen, in dem er auf alle Klagen gegen jenen verzichte, habe er doch keine Veranlassung gehabt, da er ja dann ohne einen solchen freiwillig habe verzichten können. Dagegen sei derselbe für Pasion, der sich in geschäftlicher Notlage befand, sehr erwünscht gewesen, da es ihm dadurch möglich geworden sei, die Rückzahlung des Kapitals auf gelegenere Zeit zu verschieben und an einem günstigeren Orte vorzunehmen. Schliesslich aber habe Pasion selbst ursprünglich die Aufhebung des Vertrags angestrebt, was doch sinnlos gewesen wäre, wenn der Sprecher darin auf alle Ansprüche verzichtet hätte.

---

[127]) Agyrrhios könnte wohl der bekannte athenische Staatsmann sein, was auch Schäfer (Dem. u. s. Z. III. B. S. 13 u. 213 Anm. 6) und Blass (Ind. nom. z. Ausg. d. Isokr.) annehmen.

[128]) *ὁμολογεῖν* besonders von der mündlichen Zusage. M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 678 Anm. 538.

[129]) § 58. *τὰς ἐκείνων ἐπιστολάς*.

[130]) Aristot., St. d. Athen. K. 43: *προσέρχονται δὲ — τοῖς πρυτάνεσιν, πρῶτον καὶ οἱ τὰς ἐπιστολὰς φέροντες τούτοις ἀποδιδόασιν*.

[131]) Von der Entscheidung der Diäteten: *γνῶναι, διαγνῶναι, ἀποφαίνεσθαι τὴν δίαιταν* u. ähnlich. Hubert p. 11.

[132]) Bei Streitigkeiten, die im bosporanischen Reiche ihren Ursprung hatten, richteten Satyros und seine Beamten natürlich auch über Athener, wie aus § 57 hervorgeht: *καὶ ἐν τοῖς ἰδίοις συμβολαίοις, ὧν ἐκεῖνοι κριταὶ γίγνονται, οὐ μόνον ἴσον ἀλλὰ καὶ πλέον ἔχοντες ἀπέρχεσθε*.

Der Bosporaner sucht nun die Fälschung der Urkunde durch Pasion dadurch wahrscheinlich zu machen, dass er auf das häufige Vorkommen solcher Fälle hinweist und erzählt, wie Freunde desselben, z. B. Pythodoros viel Schlimmeres sich hätten zu Schulden kommen lassen. Dieser Hinweis wird gewiss seine Wirkung auf die Richter nicht verfehlt haben, da ja das erwähnte Vergehen allgemein bekannt war. (§ 33 *τίς οὐκ οἶδεν ὑμῶν* u. s. w.) Der genannte Pythodoros war aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe, wie der in § 4 erwähnte Sohn des Phoenix. Wenn der Sprecher ihn an dieser Stelle mit dem Beinamen *ὁ σκηνίτης* bezeichnet, so ist das nicht auffällig, weil er ihn dadurch verächtlich erscheinen lassen will, wozu an jener Stelle (§ 4) eine Veranlassung nicht vorlag. *Σκηνίτης* bedeutet nämlich „Budenkrämer, Trödler", wie schon Harpokration[133]) vermutete, und ist eine ebenso herabsetzende Bezeichnung wie z. B. *κάπηλος*, weil diese Leute wegen ihrer häufigen Übervorteilungen und Täuschungen allgemein verachtet wurden. Pythodoros war jedenfalls auch Metöke, der vielleicht den Kleinhandel in den *σκηναί*[134]) durch Sklaven betreiben liess,[135]) möglicherweise auch identisch mit dem bei Demosthenes erwähnten Manne gleichen Namens.[136])

Dieser hatte sich eines schweren Vergehens schuldig gemacht (§ 33 *πολὺ δεινότερα τούτων)*; er hatte im Jahre zuvor die Namen der Richter aus den Losurnen herausgenommen, in die sie vom Rate gelegt worden waren; diese Urnen waren von den Prytanen mit Zeichen versehen, von den Choregen versiegelt worden und wurden von den Schatzmeistern auf der Akropolis aufbewahrt; hinzugefügt wird, dass diese That trotz der darauf stehenden hohen Strafe um geringen Vorteiles willen verübt worden sei (§ 33 *Πυθόδωρον γὰρ τὸν σκηνίτην καλούμενον — τίς οὐκ οἶδεν ὑμῶν πέρυσιν ἀνοίξαντα τὰς ὑδρίας καὶ τοὺς κριτὰς ἐξελόντα τοὺς ὑπὸ τῆς βουλῆς εἰσβληθέντας; καίτοι ὅστις μικρῶν ἕνεκα καὶ περὶ τοῦ σώματος κινδυνεύων ταύτας ὑπανοίγειν ἐτόλμησεν, αἳ σεσημασμέναι μὲν ἦσαν ὑπὸ τῶν πρυτανέων, κατεσφραγισμέναι δ'ὑπὸ τῶν χορηγῶν, ἐφυλάττοντο δ'ὑπὸ τῶν ταμιῶν, ἔκειντο δ'ἐν ἀκροπόλει* u. s. w.). Grosse (S. 13) erklärt dies alles für „höchst dunkle Worte, zu deren Deutung unsere Kenntnis der athenischen Altertümer nicht ausreiche,"[137]) eine Ansicht, der man in diesem Umfange kaum wird beipflichten können, weil sich einige Stellen finden, die wohl geeignet sind, auf den erwähnten Vorfall Licht fallen zu lassen.[138]) —

Es kann zunächst keinem Zweifel unterliegen, dass die erwähnten *κριταί*, wie schon Korais wegen der Nennung der Choregen vermutete, die Richter für die lyrischen oder dramatischen Agone sind, die, wie aus verschiedenen Stellen[139]) hervorgeht, diese Bezeichnung führten; z. B. Lys. 4, 4: *ἡμεῖς ἦμεν αὐτὸν οἱ κριτὴν ἐμβαλόντες καὶ ἡμῶν εἵνεκα ἐκαθέζετο* (woraus zu schliessen ist, dass der Sprecher Chorege war). Diese *κριταί* wurden einige Zeit vor dem betreffenden Feste aus der Zahl derer gewählt, die für ein solches Amt geeignet schienen. Die Wahl wurde vom Rate in Gemeinschaft mit den Choregen vorgenommen, die Richternamen *(κριταί)* in Urnen *(ὑδρίαι)* geworfen und zwar gleichmässig in dieselben verteilt, doch so, dass unbekannt blieb, welche Namen in die einzelnen Urnen kamen. Diese Urnen aber waren Agonenurnen,[140]) d. h. für jeden Agon war eine Urne bestimmt. Während nun bei Isokrates die Richternamen von den Ratsmitgliedern in die Urne geworfen werden, so geschieht dies bei Lysias (4, 4) durch die Choregen. Man könnte hieraus vielleicht die Möglichkeit entnehmen, zu entscheiden, ob es sich in dem bei Isokrates

---

[133]) Harpokr. p. 48, 21 u. *σκηνίτης*: *ἔοικεν ἐπώνυμον εἶναι, μήποτε δὲ* (= „vielleicht" bei den Grammatikern) *ὡς ἀγοραῖον καλούμενον.* Ein *σκηνίτης Πάμφιλος* C. J. A. II. No. 834.

[134]) *σκηναί* waren Buden aus Binsen oder Rohr, die auf der Agora und im Heiligtume des Theseus standen. Dem. 18, 169.

[135]) Wilamowitz-Möllendorf, Demotika der Metöken. Hermes XXII S. 119.

[136]) Dem. 54, 7: *κατὰ τὸ Λεωκόριον ἐγγὺς τῶν Πυθοδώρου* (im nördlichen Teile der Agora).

[137]) Auch Albrecht (S. 106) nennt den Vorgang „eine seltsame Geschichte", weist aber mit Recht darauf hin, dass kein Grund vorliege, an diesen Angaben zu zweifeln, wenn sie nicht schon an sich besondere Kennzeichen der Unwahrscheinlichkeit an sich trügen.

[138]) Hermann-Müller, Bühnenaltert. S. 369 f. u. d. Anmerkungen. — Sauppe i. d. Bericht. d. K. S. Ges. d. Wissensch. (Phil.-Hist. Kl.) 1855. S. 1 ff. — Petersen, Über d. Preisrichter d. gr. Dionys. z. Athen. Progr. v. Dorpat 1878. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind jetzt nach den von Lipsius aus den Inschriften entnommenen neueren Nachweisen nicht mehr ganz zutreffend. Lipsius i. d. Ber. d. K. S. Ges. d. Wissensch. 1885. S. 411 ff. (Bemerkungen über d. dramat. Choregie). Oehmichen, Hdbuch. d. kl. Altertumswissensch. (Bühnenaltert.) S. 268 f.

[139]) Dem. 21, 17 f. 65. — Pherecr. apud Phot. p. 647, 22. — Plat. Leg. II. p. 659 A. — Plut. Cimon c. 8. —

[140]) So Sauppe pag. 7. — Petersen (pag. 20) nahm Phylenurnen an, indem er sich darauf stützte, dass Pythodoros *τὰς ὑδρίας*, also wahrscheinlich alle geöffnet habe, während er doch nur an einem Agone Interesse gehabt habe. — Aber es ist durchaus nicht nötig, unter *τ. ὑ.* alle Urnen zu verstehen.

erwähnten Falle um einen lyrischen oder einen dramatischen Agon gehandelt habe. Dass zwischen beiden insofern streng zu scheiden ist, als der Sieg bei dem ersteren zunächst nicht den Choregen, sondern den Phylen gehörte, während bei dem letzteren jener in seinem eignen Namen, nicht in dem der Phyle bestand, hat Lipsius[141]) nachgewiesen. Bei Lysias nun, wo es sich wegen der Erwähnung der Phylen gewiss um einen lyrischen Agon handelt, werfen die Choregen die Richterstimmen in die Urnen *(οἱ χορηγὴν ἐμβαλόντες)*, weil hier eine Täuschung (Einsicht in die Namen) durch dieselben deshalb weniger zu befürchten war, da sie ja an der Entscheidung der Richter erst in zweiter Linie Interesse hatten; bei Isokrates aber thun es die Ratsmitglieder; es würde sich demnach hier um einen dramatischen Agon handeln, bei dem der Sieg dem Choregen (und dem Dichter, später bei der Tragödie auch dem siegreichen Schauspieler) zufiel, aus welchem Grunde man eben die Choregen von dem Einwurfe der Richternamen in die Urnen ausschloss. Doch wurden sie mit hinzugezogen, indem man ihnen die Versiegelung der Urnen überliess (das *κατασφραγίζεσθαι*). Es kann nun das *σημαίνεσθαι*, was die Prytanen vornahmen, nicht ebenfalls „versiegeln" bedeuten,[142]) sondern entweder „mit der Bezeichnung des betreffenden Agon versehen", oder „das Staatswappen anbringen"; das letztere scheint mir wahrscheinlicher, weil in der Verwahrung des Epistates der Prytanen sich das bei Xenophon (Von den Einkünften 4, 21) *δημόσιον σήμαντρον* genannte Staatssiegel befand[143]) (das Wappen mit dem Bilde der Eule oder dem Gorgoneion). Auch dass diese Urnen bis zu ihrer Eröffnung an dem betreffenden Feste den *ταμίαι*, d. h. Schatzmeistern[144]) auf der Akropolis zur Aufbewahrung und Bewachung, doch wohl im Opisthodomos, übergeben wurden, erscheint durchaus natürlich, weil diese allerlei Aufwand für die Festfeier zu bestreiten hatten.

Pythodoros also, wohl beauftragt und bezahlt von solchen, die ein Interesse an der Entscheidung der Richter hatten, vielleicht von den Choregen selbst, hatte sich Zugang zu den Urnen zu verschaffen gewusst, die Siegel vorsichtig gelöst, die Namen der Richter in den einzelnen Urnen eingesehen und diese dann wieder verschlossen. Wenn Sauppe und Petersen meinen, er habe gehässige Namen herausgenommen, so scheint mir dies deshalb unwahrscheinlich, weil ja dann bei der Losung der Richter nach der Aufführung das Fehlen von Richternamen entdeckt werden musste. Viel wahrscheinlicher ist es, dass es sich um eine Einwirkung auf die Richter, unter Umständen eine Bestechung derselben handelte. Denn dass solche Bestechungen von Kampfrichtern vorkamen, erfahren wir aus Demosthenes (21, 18): *προσδιαφθείρας τοίνυν τοὺς κριτὰς τῷ ἀγῶνι τῶν ἀνδρῶν — τῇ φύλῃ δὲ κρατούσῃ τὸν ἀγῶν' αἰτιώτατος τοῦ μὴ νικῆσαι κατέστη* (in derselben Rede § 5).[145])

Die That des Pythodoros war bekannt geworden, und gewiss war er auch vor Gericht gestellt worden. Ob er verurteilt worden ist, scheint zweifelhaft, da der Sprecher es zu erwähnen gewiss nicht unterlassen haben würde War eine Verurteilung erfolgt, so brauchte keineswegs, wie Grosse meint, die Todesstrafe verhängt zu sein.[146]) Denn die Worte *περὶ τοῦ σώματος κινδυνεύειν*, auf welche er sich stützt, sind nicht schlechthin auf die Todesstrafe zu beziehen. Der griechische Sprachgebrauch verband vielmehr mit dem Worte *σῶμα* (wie auch der römische mit caput) einen weiteren Begriff, der die ganze Rechtspersönlichkeit umfasste; das *κινδυνεύειν π. τ. σ.* bezog sich also auch auf den Kampf und die Gefahr um den Stand der Person, kurz, es bezeichnet *σῶμα* zugleich die volle Epitimie einer Person, ihren vollen Anteil an den bürgerlichen Rechten.[147]) Stand

---

[141]) Lipsius S. 411 ff. Auf Grund von C. J. A. n. 553 v. 974, wo bei den kyklischen Knaben- und Männerchören immer die Phyle als Siegerin, daneben der Choreg genannt wird, während bei der Komödie und Tragödie immer nur der Choreg (und der Dichter als *διδάσκαλος*, später bei der Tragödie auch der siegreiche Schauspieler), nie die Phyle erwähnt wird. Vgl. auch Aristot. St. d. Athen. K. 56.

[142]) Christian (S. 902) übersetzt: „Die von den Prytanen versiegelt und von den Choregen petschiert waren." Eher würde das Umgekehrte dem Wortlaute bei Isokrates entsprechen.

[143]) Arist. St. d. Ath. K. 44. *τηρεῖ δ'οὗτος — καὶ τὴν δημοσίαν σφραγίδα.*

[144]) *ταμίαι (τῶν) ἱερῶν χρημάτων (τῶν) τῆς Ἀθηναίας (θεοῦ)*, auch kurz *οἱ ταμίαι* genannt. C. J. A. I. 273 u. and. Stellen. — Aristoteles St. d. Ath. K. 47.

[145]) Diese Stellen beziehen sich allerdings auf einen kyklischen Wettkampf.

[146]) Auch Albrecht (S. 100) spricht sich dahin aus, dass auf dem Vergehen des P. nicht so ohne Weiteres die Todesstrafe gestanden haben müsse.

[147]) Hermann-Thalheim, Rechtsaltert. S. 137 f. — M. Sch. Lips., Att. Pr. S. 359. Anm. 449. — Isae. 3, 62 u. 9, 35 (beide Stellen von der Epitimie zu verstehen.) Lys. 23, 12. *π. τ. σ. ἀγωνίσασθαι* (Rauchenstein-Fuhr = de capite, über d. Stand der Person). — § 46 des Trapezitikos: *τίς δὲ πώποτ' εἰς τοσοῦτον συκοφαντίας ἀφίκετο, ὥστε αὐτὸς περὶ τοῦ σώματος κινδυνεύων τοῖς ἀλλοτρίοις ἐπιβουλεύειν.* Hier beziehen sich die Worte, wie aus dem Gegensatz hervorgeht, auf den möglichen Vermögensverlust des Bosporaners. — Vgl. auch Isocr. 21, 14, eine Stelle, die offenbar der angeführten nachgebildet ist.

doch auch auf dem Vergehen der *ἀσέβεια*, als welches die That des Pythodoros sich doch wohl darstellt, keineswegs immer Todesstrafe, sondern, da die Klage schätzbar war, auch Geldstrafe, Verbannung und Einziehung des Vermögens.[148])

Weiterhin erwähnt der Sprecher, dass Pasion wiederholt andere habe glauben machen wollen, jener habe überhaupt kein Geld in Athen gehabt. So hätte der Bosporaner von einem gewissen Stratokles dreihundert Statere[149]) entliehen. Der wirkliche Sachverhalt, wie ihn der Bosporaner darlegt, musste allerdings dieses Beweismittel Pasions als ganz unzureichend erscheinen lassen. Darnach also wollte jener sich von seinem Vater eine grössere Geldsumme nach Athen schicken lassen; da aber infolge des korinthischen Krieges damals die Schiffahrt durch die Spartaner bedroht schien *(§ 36 ἄλλως τε καὶ Λακεδαιμονίων ἀρχόντων κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον τῆς θαλάττης)*, wollte er das Geld der Gefahr der Wegnahme nicht aussetzen und bat einen gewissen Stratokles, der wohl *ναύκληρος* oder *ἔμπορος* war, ihm dasselbe zu geben und dafür von seinem Vater im bosporanischen Reiche, wohin er zu fahren im Begriff stand, auszahlen zu lassen. Der Sprecher versteht es nun, geschickt diese Zurückweisung von Pasions Behauptung zugleich als Beweis für seine Sache zu verwenden; denn gerade Pasion war es, der dem Stratokles Bürgschaft für Kapital und Zinsen zu leisten versprach für den Fall, dass er das Geld von Sopaios nicht erhalten oder bei der Rückkehr nach Athen den Bosporaner selbst nicht mehr antreffen sollte. Dieser weist mit Recht darauf hin, dass jener zu dieser Bürgschaftsleistung sich nicht herbeigelassen haben würde, wenn er nicht Sicherheit dafür an dem in seiner Bank angelegten Gelde gehabt hätte.

Einige Gelehrte, wie Koutorga[150]) und Caillemer,[151]) haben aus dem erwähnten Vorgange und andern Andeutungen das Vorhandensein der modernen Einrichtung des Wechsels bereits zu jener Zeit erschliessen zu können gemeint, ohne jedoch damit allgemeine Zustimmung zu finden.[152]) Gerade das oben dargelegte Geldgeschäft dürfte kaum als beweiskräftig angesehen werden; es stellt sich dasselbe vielmehr als eine einfache Zahlungsanweisung (Delegation) dar, insofern der Bosporaner (Delegant), der für die ihm seitens des Stratokles ausgezahlten dreihundert Statere dessen Schuldner geworden ist, diesem (dem Delegat) eine Anweisung an seinen Vater (den Delegatar) giebt, für den im Falle der Nichtzahlung Pasion einzutreten verspricht, da ja die Zustimmung des neuen Schuldners (des Sopaios), die sonst bei der Delegation erforderlich ist, nicht vorlag.

Im weiteren Verlauf seiner Beweisführung ist der Sprecher bemüht, noch andere Gründe, die Pasion vielleicht in seiner Gegenrede vorbringen könnte, zurückzuweisen und ihm somit zuvorzukommen. Freilich würden das nur sehr schwache Beweismittel für jenen gewesen sein. Denn wenn der Bosporaner sich selbst als Schuldner Pasions für den Betrag von dreihundert Drachmen offen erklärt hatte, so war das doch entsprechend ihrer Verabredung geschehen, um die Abgesandten des Satyros über den wahren Sachverhalt zu täuschen. Und wenn ein Freund und Verwandter des Sprechers, Namens Hippolaidas, von Pasion entliehen hatte, anstatt von jenem, so war der Grund der, dass der Bosporaner damals nicht mehr dazu imstande war, nachdem er das bare Geld ausgeliefert hatte und aus Pasions Bank nichts mehr herausbekommen konnte.

Dagegen bringt er selbst Zeugen dafür vor, dass er viel Geld aus seiner Heimat mit nach Athen gebracht und an Pasions Bank verkehrt hatte. Auch ruft er Zeugen auf, von denen er damals mehr als tausend Statere[153]) eingewechselt hatte, jedenfalls Trapeziten, die vorzugsweise sich mit dem Austausche der verschiedenen Münzsorten befassten *(ἀργυραμοιβοί* oder *κολλυβισταί)*. Es ist wohl möglich, dass gerade jene Summe von tausend Stateren, also annähernd vier Talenten, den Grundstock des Kapitals bildeten, das der Bosporaner in Pasions Bank gegeben hatte, das aber im Laufe mehrerer Jahre bedeutend gewachsen sein mochte, sodass man die beanspruchte Summe

---

[148]) M. Sch. Lips., Att. Pr. S. 368 Anm. 477.

[149]) *Στατήρ* schlechthin bezeichnet den Goldstater, der im gewöhnlichen Verkehr zu zwanzig Silberdrachmen gerechnet wurde, nach unserem Gelde = 15 M. 80 Pfg. (Gold zu Silber = 10 : 1). Hermann-Blümner, Privataltert. S. 448 f. u. Anm. 3. —

[150]) Essai historique u. s. w. Paris 1859. S. 15. —

[151]) Études sur les antiquit. d'Athènes. II. (Lettre de change et contrât d'assurance). Caen et Paris 1866. — Cruchon, Les banques dans l'antiquité Paris 1859.

[152]) Egger, Mémoires d'histoire ancienne et de philologie. Paris 1863. S. 130 ff. Guillard, Les banquiers athéniens et romains. Paris u. Lyon 1875. —

[153]) Auch hier Goldstatere, wie auch aus dem Verbum *χρυσωνεῖν* hervorgeht. „Gold erschien schon in dieser Zeit mehr als Ware." Bekker, Charikles II, S. 158 f.

wohl auf mindestens sieben Talente schätzen dürfte. *(§ 43 τῶν δ'ἑπτὰ ταλάντων ἐγγυητής μοι ἐγένεθ' ἡγούμενος πίστιν ἔχειν ἱκανὴν τὸ χρυσίον τὸ παρ' αὐτῷ κείμενον.)*

Den Besitz bedeutender Geldmittel kann der Sprecher auch dadurch erweisen, dass er bei einer ausserordentlichen Vermögenssteuer *(εἰσφορά)* am meisten von den Fremden *(ξένοι)* beigetragen hat und ein anderes Mal, selbst in die Einschätzungskommission *(ἐπιγραφεῖς)* gewählt, nicht nur sich selbst den höchsten Betrag zugeschrieben, sondern auch die andern Mitglieder der Kommission um mässige Besteuerung Pasions gebeten hat, weil dieser zur Zeit mit seinem Gelde arbeite. Auch dies wird durch Zeugen bestätigt, offenbar die seinerzeit gewählten Mitglieder jener Kommission.

Grosse (S 13) findet auch hierbei manches unwahrscheinlich. Scheint es ihm auch „nicht weiter auffällig", dass die Metöken zu der erwähnten Steuer mit herangezogen wurden, so glaubt er doch nicht, dass ein Metöke mit unter die *ἐπιγραφεῖς* gewählt worden sei, oder dass gar für die Metöken besondere *ἐπιγραφεῖς* aufgestellt worden seien; auch habe sich wohl Pasion zu diesem Amte besser geeignet, als der Bosporaner; schliesslich scheine es, als ob jener sein Vermögen gar nicht selbst angegeben habe. Auch hier wird eine genauere Darlegung der betreffenden Verhältnisse zeigen, dass das, was wir aus der Rede darüber erfahren, sich wohl zu dem fügt, was wir anderweit darüber wissen. Zunächst ist gegenüber Wilamowitz-Möllendorf [154]) daran festzuhalten, dass der Bosporaner zu jener Zeit allerdings bereits Metöke war und nicht einer von den *ξένοι παρεπιδημοῦντες*, was er aus den Worten (§ 41) *ἐγὼ πλεῖστον εἰσήνεγκα τῶν ξένων* schliessen zu müssen glaubte. Denn die Athener bezeichneten mit dem Worte *ξένος* nicht nur die vorübergehend sich in Athen aufhaltenden Fremden,[155]) sondern auch die Metöken, insofern ja auch diese für Athen „Fremde" blieben. [156]) Genauer wurden diese *ξένοι μέτοικοι* genannt. Der Bosporoner war damals sicher länger in Athen, als es gestattet war, sich dort aufzuhalten, ohne als *μέτοικος* eingeschrieben zu sein. Es steht ferner fest, dass die Metöken ebenso wie die Bürger zur Eisphora, der ausserordentlichen, von Fall zu Fall besonders für Kriegszwecke erhobenen Steuer, herangezogen wurden; es wird dies für die Zeit vor der Neuordnung der Schätzungsklassen unter dem Archon Nausinikos (377) ausdrücklich bezeugt durch Lysias (12. Rede § 20; — gehalten 403), der dort berichtet, dass er und sein Bruder, beide Metöken, vielfach zu dieser Steuer beigetragen hätten. [157]) Sind wir nun auch über die Art und Weise der Erhebung der Eisphora vor dem Archontat des Nausinikos nicht genauer unterrichtet, so lassen sich doch mit einiger Sicherheit Rückschlüsse aus der späteren Zeit auf die vorhergehende ziehen. Da die Metöken zum Zwecke der Besteuerung seit Nausinikos in *μετοικικαὶ συμμορίαι* mit einem *ταμίας* an der Spitze geteilt waren, [158]) vor jener Zeit aber die Bürger nach den solonischen Klassen besteuert wurden, müssen jene auch vor 377 für sich gesondert die Eisphora getragen haben. In diesem Falle aber war es ganz natürlich, dass alle *ἐπιγραφεῖς* für die Metöken aus deren eigenen Reihen genommen wurden, da dieselben, wie mir am wahrscheinlichsten scheint, einen bestimmten Teil der durch die Eisphora aufzubringenden Summe für sich zu erlegen hatten. Denn von den Erklärungen der Stelle des Demosthenes (22, 61) *τὸ ἕκτον μέρος εἰσφέρειν μετὰ τῶν μετοίκων* halte ich die von Lécrivain, [159]) dem Clerc [160]) folgt, für die wahrscheinlichste, wonach die Metöken den sechsten Teil jeder Eisphora aus ihren Reihen aufzubringen hatten, die Bürger die andern fünf Sechstel. Vor Nausinikos mag das Verhältnis für die Metöken günstiger gewesen sein. Bei dieser Einrichtung aber konnte der Staat ruhig die Verteilung der Steuerbeträge auf die einzelnen den Metöken selbst überlassen. Ob auch

---

[154]) Hermes XXII, S. 218 Anm. 2: „Unbegreiflicherweise hat man diese *εἰσφορά* mit der Steuer der Metöken verwechselt. Der Redner ist nicht Metöke und schätzt sich selbst ein. Durch die Abreise würde er sich der Zahlung haben entziehen können."

[155]) Dem. 20, 21. (Dem.) 46, 22.

[156]) Michel Clerc, Les métèques Athéniens (Paris 1893), S. 295: „En théorie pure, les métèques étaient pour les Athéniens des étrangers; la preuve en est que les auteurs les appellent souvent *ξένοι*."

[157]) Vergl. auch Lys. 22, 13 (aus d. J. 387), wo *εἰσφορὰν εἰσενεγκεῖν* von den Sitopolen gesagt wird, die durchgängig Metöken waren.

[158]) Poll. III, 53.

[159]) Lécrivain in Daremberg et Saglio Dictionnaire des antiquités greques et romaines (Paris 1873—92) unter Eisphora.

[160]) Les métèques etc. S. 23: „d'après lui les métèques devaient fournir en tout la sixième partie de chaque eisphora. C'est bien là, croyons-nous, le véritable sens du texte de Démosthène. — Vergl. C. J. A. II 413 u. 360. — Isae. 5, 37.

bei ihnen im Falle von Streitigkeiten die zehn Strategen zu entscheiden hatten, muss dahingestellt bleiben.[161])

Dass der Bosporaner das eine Mal der höchstbesteuerte unter seinen Genossen war, zeugt auch von seinem bedeutenden Besitze. Aus diesem Grunde ist es auch ganz erklärlich, wenn er ein anderes Mal selbst mit unter die *ἐπιγραφεῖς* gewählt wurde und auch dabei sich selbst den höchsten Beitrag zuerkannte. Wenn Pasion nicht unter den Epigrapheis sich befand, so beweist das, dass er damals noch nicht der reiche und einflussreiche Mann war, als welcher er uns später erscheint.

An einer anderen Stelle der Rede (§ 49) lesen wir, dass Pasion früher den Kittos als Sklaven bei den Vermögensangaben für die Eisphora mit verzeichnete *(ἀπεγράψατο μὲν ἐν τοῖς τιμήμασιν*[162]*) ὡς δοῦλον μετὰ τῶν οἰκετῶν τῶν ἄλλων).*[163]) Demnach also hatte jeder zunächst ein Vermögensverzeichnis aufzustellen, welches sodann die Kommission der Epigrapheis einer Prüfung unterzog, entweder billigte oder beanstandete, und für das der darauf entfallende Steuerbetrag festgesetzt wurde *(εἰσφορὰν ἐπιγράφειν).*[164]) Pasion nun mochte, als der Bosporaner sich unter den Epigrapheis befand, sein Vermögen so niedrig angegeben haben, dass die Kommission Anstand nahm, den Ansatz zu bestätigen; da verwandte sich der Sprecher für seinen Bankier, mit dem er damals noch im besten Einvernehmen stand, und erklärte die niedrige Selbsteinschätzung desselben damit, dass derselbe mit seinem bedeutenden Gelde arbeite. Pasion mochte für reicher gelten, als er es damals in der That war. Grosse weist darauf hin, dass ja auch der frühere Inhaber des Geschäfts, Archestratos, einen Teil seines Vermögens noch in der Bank stehen gehabt habe, dass man aber von einer Bestätigung desselben nichts lese; darauf ist zu erwidern, dass natürlich auch dieses Geld bei Pasions Besteuerung nicht in Betracht kam, dass es aber einer besonderen Bestätigung in diesem Falle deshalb nicht bedurfte, weil sich dies aus den Büchern nachweisen liess, was bei dem Gelde des Bosporaners nicht möglich war, weil es nicht eingetragen war.

Es schliesst sich noch ein letzter Nachweis des Sprechers dafür an, dass er Geld bei Pasion stehen hatte. Dieser selbst hatte bei einer Klage gegen jenen seinen Vorgänger Archestrates *(§ 42 τὸν ἀπὸ τῆς τραπέζης)* bewogen, mit sieben Talenten für denselben Bürgschaft zu leisten. Der Bosporaner war nämlich beschuldigt worden, Geld auf ein Schiff geliehen zu haben, das angeblich, nach der Anzeige von Sykophanten, einem Delier gehörte. Als er das bestritt und forderte, dass man das Schiff abfahren lasse, wussten die Sykophanten so auf den Rat einzuwirken, dass jener beinahe ohne richterliches Verfahren den Tod erlitten hätte; doch entging er schliesslich auf Grund jener Bürgschaft noch diesem Geschick, nachdem ein gewisser Philippos, ein Gastfreund seines Vaters, die Übernahme jener Bürgschaft verweigert hatte, weil er das Risiko fürchtete.

Entsprach diese Darstellung der Wahrheit, so war das gewiss ein starkes Argument für den Kläger. Denn Pasion würde diese Bürgschaft dem Archestratos nicht empfohlen haben, wenn er nicht selbst genügende Sicherheit dafür gehabt hätte. Grosse (S. 13) vermisst hierfür das Zeugnis des Archestratos. Doch war dasselbe gar nicht nötig, da Pasion diesen Vorgang doch nicht leugnen konnte, die Bestätigung nötigenfalls auch aus den Akten jenes Prozesses sich erbringen liess.

Wenn auch die hier erwähnten Vorgänge der Erklärung einige Schwierigkeit zu bieten scheinen, so werden dieselben doch bei einer näheren Betrachtung sich nicht als unüberwindlich darstellen.

Es war also damals von Sykophanten eine Phasis gegen ein Handelsschiff *(δλκάς)* eingebracht worden, weil dasselbe angeblich einem Delier gehöre *(§ 42 δλκάδα γὰρ — ἔφηνέ τις ὡς οὖσαν ἀνδρὸς Δηλίου).* Die Insel Delos stand demnach damals, nämlich im korinthischen Kriege, auf Seite der Feinde Athens, was nach der im peloponnesischen Kriege ihr zu teil gewordenen Behandlung nicht auffällig erscheint. Jene Phasis bezweckte die Beschlagnahme des Schiffes und der Waren,[165]) da

---

[161]) M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 121 f. Anm. 248. — (Dem.) 39, 8. — Gilbert, Gr. St. Altert. I. S. 121.

[162]) Ich halte Belochs Deutung von *τίμημα* (Herm. XX. 237 u. XXII. 371 ff.) = „eingeschätztes Vermögen" für die richtige. — Ausserdem aber hatte *τίμημα* offenbar auch noch die Bedeutung: Vermögensverzeichnis, wie an der obigen Stelle und bei Isae 7, 39: *οὐκ' ὥσπερ Προνάπης ἀπεγράψατο μὲν τίμημα μικρόν,* d. h. er schrieb ein kleines Vermögensverzeichnis auf.

[163]) Gilbert, Gr. Staatsaltert. I. S. 346 f. S. 348 Anm. 3. Dem. 27, 7. — 29, 59.

[164]) Lys. b. Harpokr. *ἐπιγραφέας τοὺς καθεστηκότας ἐπὶ τῷ γράφειν ὁπόσον ὀφείλουσιν εἰσφέρειν εἰς τὸ δημόσιον. Λυσίας ἐν τῷ περὶ τῆς εἰσφορᾶς.*

[165]) (Dem.) 58, 13. *τὰ ἡμίσεα τῶν φανθέντων.* C. J. A. II. No. 203b.

ja die Hälfte des weggenommenen Gutes dem betreffenden Angeber zufiel,[166]) richtete sich aber zunächst gar nicht gegen den Bosporaner. Das Motiv der Phasis lag also darin,[167]) dass das Schiff einem Delier gehörte, der damals trotz des bestehenden feindlichen Verhältnisses zu Athen irgendwelche Waren dorthin eingeführt und auch wieder Rückfracht geladen hatte. Auf diese Rückfracht hatte der Bosporaner sein Geld wahrscheinlich geliehen.[168]) Die Phasis war in solchen Fällen, wo es sich um Verletzung der Ein- und Ausfuhrgebote handelte, bei den Vorstehern des Emporiums (den *ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου*) anzubringen,[169]) was gewiss auch in diesem Falle geschen war, aber als selbstverständlich nicht ausdrücklich erwähnt zu werden brauchte. Der Bosporaner aber, der ja natürlich grosses Interesse an dem Geschick des Schiffes hatte, bestritt die Behauptung des Angebers und forderte, dass man dasselbe abfahren lasse. Erst auf dieses Einschreiten des Bosporaners hin, durch welches seine Beteiligung an der Ladung des Schiffes mit Geld wohl erst bekannt wurde, erhob man nun auch Klage gegen ihn und zwar vermittelst einer Eisangelie bei dem Rate;[170]) denn wäre er mit seinem Widerspruche durchgedrungen, so wären die Sykophanten des aus der Konfiskation des Schiffes ihnen zufallenden Gewinnes verlustig gegangen. Dass die Klagform der Eisangelie nicht genannt ist, braucht nicht aufzufallen, da ja die Nennung des Rates, bei dem die Klage durch Vermittlung der Prytanen angebracht wurde (Lys. 22, 2 *ἐπειδὴ οἱ πρυτάνεις ἀπέδοσαν εἰς τὴν βουλὴν* u. s. w.), genügte, um darunter die Eisangelie verstehen zu lassen; denn der Rat bildete für diese das regelmässige Forum,[171]) und von den anderen vor jenen gehörigen Klagen könnte höchstens die *μήνυσις* noch in Betracht kommen. Denn die Stellen, die als Beweise dafür angeführt werden, dass auch eine Phasis beim Rate angebracht werden konnte, scheinen doch nicht genügend zu sein; bei Aristophanes (Ritter V. 300 f.)[172]) kann das Wort *φαίνειν* auch die allgemeinere Bedeutung „anzeigen" haben, ohne dass man darunter jene besondere Klagform verstehen müsste;[173]) in der 18. Rede des Isokrates aber (§ 6) wird die Phasis zunächst an die Zehnmänner gebracht, die an die Stelle der Dreissig getreten waren, und von diesen erst an den Rat weitergegeben.

Die Sykophanten suchten natürlich das Vergehen des Bosporaners möglichst aufzubauschen, stellten es vielleicht, weil in Kriegszeiten geschehen, als Landesverrat *(προδοσία)* hin, so dass der Rat unter ihrem Einflusse anfangs geneigt war, ohne weiteres über ihn die Todesstrafe zu verhängen *(ἄκριτος)*. Das aber lag natürlich gar nicht innerhalb seiner Kompetenz;[174]) die Eisangelie gab ihm vielmehr in diesem Falle, wo es sich angeblich um ein schweres Vergehen gegen den Staat handelte, nur Anlass zur Voruntersuchung, während er die eigentliche Verhandlung dem Gerichtshofe zuzuweisen hatte. Dass aber auch sonst solche Versuche gemacht wurden, den Rat zum Verlassen der gesetzlichen Bahn zu bewegen, ersehen wir aus Lysias' 22. Rede (§ 2): *ἐπειδὴ γὰρ οἱ πρυτάνεις ἀπέδοσαν εἰς τὴν βουλὴν περὶ αὐτῶν, οὕτως ὠργίσθησαν αὐτοῖς, ὥστε ἔλεγόν τινες τῶν ῥητόρων ὡς ἀκρίτους αὐτοὺς χρὴ τοῖς ἕνδεκα παραδοῦναι θανάτῳ ζημιῶσαι.* Jedoch kam es in diesem Falle,

---

[166]) Konfiskation von Schiff und Ladung bei Dem. 35, 51. — Boeckh, Seeurk. 230 heisst es von einer Triere: *ἣν ἔφηνεν Ἀριστόνικος Μαραθώνιος.*

[167]) M. Sch. Lips., Att. Pr. S. 297 Anm. 286.

[168]) Auch in Friedenszeiten war es verboten, Geld auf Waren auszuleihen, die nach einem andern Emporium als Athen bestimmt waren, wie aus Dem. 35, 50 f. hervorgeht: *ἴστε γὰρ τὸν νόμον ὡς χαλεπός ἐστιν, ἐάν τις — χρήματα δανείσῃ εἰς ἄλλο τι ἐμπόριον ἢ τὸ Ἀθηναίων.* — Vergl. auch (Dem.) 56, 6. — Grosse (S. 14) hat Lipsius missverstanden, wenn er sagt: „L. meint, er habe Waren aus D. eingeführt; dem widerspricht aber *καθέλκειν ἀξιοῦντος*, aus dem hervorgeht, dass es sich um Ausfuhr handelt." Auch L. bezieht natürlich *καθέλκειν* auf die Abfahrt des Schiffes; aber das Schiff war doch nicht leer nach Athen gekommen, sondern hatte auch Waren eingeführt. (M. Sch. Lips., Att. Pr. S. 777 Anm. 86.)

[169]) Ebend. S. 299.

[170]) Ebend. S. 777 Anm. 86 u. S. 300 Anm. 292. Auch hierin ist Lipsius von Grosse gänzlich missverstanden worden, insofern dieser annahm, der Bosporaner habe eine Eisangelie gegen die Sykophanten angestellt. — Dass zwei verschiedene Klagen anzunehmen sind, eine Phasis des Schiffes und seines Besitzers und eine Eisangelie gegen den Bosporaner, scheint auch daraus hervorzugehen, dass die Anbringung der ersten Klage von einer Person ausgeht *(ἔφηνέ τις)*, während bei der zweiten mehrere beteiligt erscheinen *(οἱ συκοφαντεῖν βουλόμενοι οὕτω τὴν βουλὴν διέθεσαν)*.

[171]) Isocr. 15, 314. *κατὰ τούτων γραφὰς μὲν πρὸς τοὺς θεσμοθέτας, εἰσαγγελίας δ'εἰς τὴν βουλήν, προβολὰς δ'ἐν τῷ δήμῳ* (scl. *ἐποίησαν*). M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 138 Anm. 315.

[172]) *καί σε φαίνω τοῖς πρυτάνεσιν* u. s. w. — M. Sch. Lips., Att. Pr. S. 296 Anm. 282 u. S. 300 u. Anm. 292, wo L. allerdings die Stelle bei Aristophanes für beweiskräftig für Anstellung einer Phasis beim Rate erklärt. — Busolt, Hdbch. d. Staatsaltert. S. 269 u. 254.

[173]) M. Sch. Lips., Att. Pr. S. 295 Anm. 277.

[174]) Ebend. S. 135.

wie in dem des Bosporaners, nicht zur Ausführung des Vorhabens. Der Rat begnügte sich schliesslich mit einer Bürgschaft von sieben Talenten (iudicio sistendi).[175]) Woher sollte er diese bedeutende Summe nehmen? Grosse meint, aus Pasions Bank. Aber, wie schon an früherer Stelle erwähnt, konnte doch das als Bankkapital angelegte Geld nicht so schnell flüssig gemacht werden. So musste also Archestratos einspringen.

Der Rest der Beweisführung enthält eine Rekapitulation. Der Sprecher weist darauf hin, wie unwahrscheinlich es doch sei, dass er, der reiche Mann, der dieses Geldes gar nicht bedürfe, unrechtmässiger Weise dasselbe von dem in Anspruch nehme, mit dem er früher im besten Einvernehmen gestanden hatte. Er macht ferner auf das widerspruchsvolle Verhalten des Gegners aufmerksam, der anfangs, als er selbst wegen der von Satyros drohenden Gefahren nicht klagen konnte, seine Ansprüche als unbegründet zurückgewiesen habe, später aber auf Grund der gefälschten Urkunde behauptete, der Bosporaner habe auf alle Ansprüche verzichtet. Ebenso widerspruchsvoll habe sich jener bezüglich der Person des Kittos gezeigt, den er bei den Vermögensangaben zum Zwecke der Eisphora als Sklaven aufgeführt, dann aber seiner Befragung auf der Folter durch die Angabe, er sei ein Freier, zu entziehen gewusst habe; und gerade Folteraussagen würden doch nach allgemeiner Ansicht für besonders glaubwürdig in öffentlichen und privaten Rechtsangelegenheiten erachtet.[176])

Im Epilog endlich bemerkt er, dass sowohl Satyros, als auch sein Vater Sopaios die Athener jederzeit vor den andern Griechen bevorzugt hätten, indem sie bei Getreidemangel deren Schiffe zunächst berücksichtigt und als Richter in Privatstreitigkeiten ihren Vorteil gewahrt hätten. *(§ 57 οὐ μόνον ἴσον ἀλλὰ καὶ πλέον ἔχοντες ἀπέρχεσθε.* Deshalb verdienten ihre Empfehlungsbriefe besondere Rücksicht. Mit der Bitte, ihm Glauben zu schenken und ein gerechtes Urteil zu fällen, schliesst der Sprecher.

Ich glaube in der gegebenen eingehenden Besprechung der einzelnen Beweispunkte dargethan zu haben, dass die Anstösse, welche Grosse auch hierin gefunden hat, gleichfalls nicht berechtigt sind, dass die dabei berührten Verhältnisse in keinem Widerspruche mit der sonstigen Überlieferung stehen, und nichts ein Kennzeichen der Unwahrscheinlichkeit an sich trägt. Wenn man auch hier nicht in allen Punkten zu vollständiger Klarheit gelangt, so liegt der Grund davon darin, dass der Redner vielfach keine Veranlassung hatte, sich näher darüber zu verbreiten. Das Vorhandensein der Gegenrede würde natürlich diesem Mangel vollständig abhelfen. Dass der Sprecher bestrebt war, seine Sache in möglichst günstigem Lichte darzustellen, ist erklärlich, obwohl man nicht den Eindruck gewinnt, als ob er die Wahrheit in grober Weise entstellt habe. Führt er doch auch eine Reihe von Zeugen vor, deren Zeugnis zum Teil von erheblicher Bedeutung war, so nach § 12, wie oben dargelegt wurde, Philomelos, Menexenos und den Polemarch, die letzteren beiden auch nach § 14; für das in § 15 und 16 erwähnte die Basanisten; nach § 32 folgt das wichtige Zeugnis des Agyrrhios, nach § 37 Zeugen für die Verhandlung mit Stratokles, und schliesslich nach § 41 das Zeugnis der Epigrapheis für die Vorgänge bei den erwähnten Auflagen der ausserordentlichen Vermögenssteuer. Für das freilich, was zwischen ihm und Pasion unter vier Augen abgemacht worden war *(§ 50 μόνος πρὸς μόνον)*, den Abschluss des Depositenvertrags und den Vertrag auf der Akropolis, konnte der Sprecher Zeugen nicht beibringen, und gerade dieser Mangel mag ja den Erfolg seiner Klage zweifelhaft gemacht haben. Jedenfalls aber ist es ungerechtfertigt, aus diesem Grunde mit Grosse den Fall geradezu einen Amartyros (wie die 21. Rede des Isokrates einer ist) zu nennen.

Ganz erklärlich ist es auch, dass das Zeugnis des Kittos für die Gerichtsverhandlung vom Kläger nicht verlangt worden war. Denn was konnte er von jenem, der doch nunmehr unbestritten

---

[175]) Grosse (S. 14) erwartet, dass auch hier, wie bei den Bürgern in öffentlichen Rechtshändeln, drei Bürgen hätten gefordert werden müssen, nicht nur eine Geldbürgschaft. Er übersieht aber, dass ja auch diese nur für eine gewisse Summe sich verbürgten, und dass es überhaupt wohl weniger auf die Zahl der Bürgen ankam, als auf die Summe, für welche sie sich verbürgten. Wenn in diesem Falle Archestratos dies für sieben Talente that, so dürfte dies wohl genügend gewesen sein. M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 706 f. —

[176]) Dieser hier angewandte Gemeinplatz findet sich auch bei Isaeos 8, 12 und Demosthenes 30, 37. Vgl. auch Rhetor. ad Alex. XVI, 1. — Die Übereinstimmung der Stellen ist schon bemerkt bei Euseb. Praep. evang. (X, 3, 17). — Über die Verwertung der Folterbeweise in rhetorischer Hinsicht vergleiche Guggenheim S. 62 ff.

frei war,[177]) anders erwarten, als eine für Pasion, in dessen Diensten er noch stand, günstige Aussage? Wenn wir über den Ausgang der Klage des Menexenos gegen Pasion nichts erfahren, so ist daraus zu schliessen, dass eine Verurteilung des letzteren nicht stattgefunden hat, da sonst der Redner die Erwähnung derselben nicht unterlassen haben würde; entweder war der Prozess noch nicht entschieden, oder Menexenos hatte die Klage fallen lassen.

Grosse hat fernerhin die Wahrscheinlichkeit des Prozesses und der damit im Zusammenhange stehenden Verhältnisse und Ereignisse im Pontus in Zweifel gezogen, nennt sie „romanhaft", will sie aber doch, ebenso wie die Stellung des Sopaios und die Reise seines „offenbar etwas beschränkten Sohnes" mit so viel Geld nach Athen als möglich annehmen. Nach dem in der Einleitung über die Verhältnisse des bosporanischen Reiches und seine Handelsbeziehungen zu Athen Gesagten wird man das alles als wahr und den wirklichen Verhältnissen entsprechend bezeichnen können. Freilich wären uns genauere Nachrichten über das bosporanische Reich mit seiner skythisch-griechischen Mischbevölkerung willkommen.[178]) Intrigen einflussreicher Beamter und innere Unruhen werden dort gewiss nicht selten gewesen sein; finden wir doch *φυγάδες*, wie im Trapezitikos (§ 5), später in Theodosia erwähnt. Der Handel führte Athener in den Pontos und Bosporaner nach Athen, unter den letzteren gewiss auch manchen zugleich der Trieb, sich dort eine höhere Ausbildung zu erwerben. Einer von diesen war der Sprecher der Rede; ihn mit Grosse „etwas beschränkt" zu nennen, bietet der Inhalt der Rede kein Recht, wenn man auch zugeben kann, dass seine Jugend und Unbekanntschaft mit den fremden Verhältnissen ihn nicht die nötige Vorsicht beim Abschluss seiner Geschäfte gebrauchen liessen.

Die Ankunft des Bosporaners dürfte man, ohne sehr zu irren, in das Jahr 396 setzen; denn seine Reise muss zur Friedenszeit, nicht lange vor Ausbruch des korinthischen Krieges erfolgt sein. Ungefähr seit dem Jahre 400 aber befand sich Isokrates nachweislich wieder daselbst, nachdem er während einiger Jahre vorher den Unterricht des Gorgias genossen hatte; denn gegen 400 oder 399 fällt die 18. Rede (gegen Kallimachos), die älteste der uns überlieferten Gerichtsreden. Nicht allzulange darnach wird auch die Eröffnung der Schule des Isokrates in Athen erfolgt sein.[179]) Dionysios von Halikarnass berichtet nun, dass jener den Trapezitikos für einen seiner Schüler geschrieben habe *(ὃν ἔγραψε ξένῳ τινὶ τῶν μαθητῶν κατὰ Πασίωνος τραπεζίτου)*. Da kein Grund vorliegt, diese Nachricht zu bezweifeln, würde demnach der Bosporaner mit zu den ersten Schülern des Redners gehört haben,[180]) wenn wir ihn auch natürlich nicht unter den von ihm selbst namhaft gemachten acht hervorragenderen zu suchen haben werden, von denen zwei, Eunomos[181]) und Antikles, sonst unbekannt sind. Dass aber diese nicht die einzigen Schüler des Isokrates gewesen sind, geht aus seinen eignen Worten *ἐν πρώτοις* hervor. Der reiche Bosporaner wird gerade auch um seiner bedeutenden Mittel willen dem Redner als Schüler willkommen gewesen sein, besonders zu jener Zeit, in der er zur Aufbesserung seiner Vermögensverhältnisse den Unterricht begonnen hatte. Sagt er doch selbst, dass sein ganzer Reichtum, oder, da man von dieser offenbaren Übertreibung etwas abziehen muss, wenigstens ein grosser Teil desselben von seinen auswärtigen Schülern herrühre, in der Antidosis (15, 19): *ἐμοὶ δὲ τὰς εὐπορίας περὶ ὧν οὗτος μειζόνως εἴρηκεν, ἔξωθεν ἁπάσας γεγεννημένας*, eine Bemerkung, die sich natürlich auch auf die späteren Schüler bezieht. Als Heimat jener auswärtigen Schüler hebt er selbst Sicilien und den Pontos hervor, wie in derselben Rede (15, 224) zu lesen ist: *τίνα ποτὲ γνώμην ἔχει περὶ τῶν ἐκ Σικελίας καὶ τοῦ Πόντου καὶ τῶν ἄλλων τόπων δεῦρο πλεόντων ὡς ἡμᾶς, ἵνα παιδευθῶσι*, wofür sie viel Geld aufwendeten *(§ 225 f. πολλὰ χρήματα τελέσαντες)*. Diese Schüler aber weilten nach der Angabe des Redners

---

[177]) Bei der Verhandlung vor Satyros erklärt K., dass er frei sei; ohne dass der Bosporaner dagegen Widerspruch erhebt.

[178]) Perrot (Revue hist. IV. S. 32): A propos de ce petit état grec et de son histoire, combien de questions qu'il est plus facile de poser que de résoudre.

[179]) Seine Thätigkeit und Schule auf Chios ist nicht genügend bezeugt. — Blass Att. Ber. II. S. 17. Br. Keil, Analecta Isocratea pag. 93 f. — Blass nimmt das Jahr 393 für die Eröffnung der Schule in Athen an, ist aber geneigt, die Zeit noch hinaufzurücken. Sannegg, De schola Isocratea (Halle 1867) setzt sie in das Jahr 395; ähnlich auch Rehdantz, Götting. Gel. Anz. 1872. S. 1176 Anm.

[180]) Isocr. 15, 93: *ἤρξαντο μὲν οὖν ἐν πρώτοις Εὔνομός μοι καὶ Λυσιθείδης καὶ Κάλλιππος πλησιάζειν, μετὰ δὲ τούτους Ὀνήτωρ, Ἀντικλῆς, Φιλωνίδης, Φιλόμηλος, Χαρμαντίδης.*

[181]) Dass dieser nicht der von Sannegg (p. 6) bezeichnete ist, der Lys. 19, 19 erwähnt ist, legt Blass Att. Ber. II. S. 18 Anm. 1 dar.

(15, 87) in der Regel drei bis vier Jahre in Athen, um seinen Unterricht zu geniessen *(νῦν δὲ τοσούτων γεγενημένων καὶ τῶν μὲν ἔτη τρία, τῶν δὲ τέτταρα συνδιαιτηθέντων)*. Lassen wir diese Angabe auch für den Bosporaner gelten, so würde demnach sein Aufenthalt in Athen in die Jahre 396—392 fallen. Doch könnte man in diesem Falle auch wohl bis 391 oder 390 herabgehen, da die Verwicklungen in Athen ihn ja länger als er wollte, dort aufhielten und in diese Zeit auch seine Reise mit Kittos zu Satyros, sowie die Rückreise von dort fällt. Man würde demnach als spätesten Termin des Prozesses das Jahr 390 ansetzen können, wie das auch Blass gethan hat.[182])

War nun aber der Bosporaner während seines Aufenthaltes in Athen Schüler des Isokrates, so lag es nahe, wenn der Lehrer ihm die Klagrede gegen Pasion verfasste, mochte er auch damals schon mehr und mehr dieser Beschäftigung, die er immer nur mit Widerwillen betrieben hatte, entsagt haben. Er hatte das letztere um so eher thun können, weil seine Schule sich trefflich entwickelte. Fällt doch von seinen auf uns gekommenen Prozessreden nur eine, die 19 (Aiginetikos) später als der Trapezitikos, die aber für eine Verhandlung vor einem aeginetischen Gerichtshof bestimmt war.

In der Schule des Isokrates hatte der Bosporaner gewiss auch die Bekanntschaft des in der Rede genannten Philomelos gemacht, den der Redner (15, 93) unter seinen ältesten Schülern mit aufzählt. Von diesen sowohl, wie von Menexenos, die beide im Namen des Bosporaners von Pasion das Depositum zurückforderten (§ 9 u. 45), wissen wir, dass sie sich nicht in glänzender Vermögenslage befanden; von jenem sagt es uns Lysias (19, 15): *ὃν οἱ πολλοὶ βελτίω ἡγοῦνται ἢ πλουσιώτερον;* bezüglich des Menexenos aber, den wir mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit als den Sprecher der 5. Rede des Isaeos (über das Erbe des Dikaiogenes, 389 gehalten), ansehen zu müssen glaubten, erfahren wir es aus eben dieser Rede, denn Dikaiogenes hatte ihn und seine Brüder um ihr mütterliches Erbteil gebracht (§ 10 *ἀλλ' ὀρφανοὶ καὶ ἔρημοι καὶ πένητες γενόμενοι πάντων καὶ τῶν καθ' ἡμέραν ἐπιτηδείων ἦσαν* u. § 9 *καὶ ἡμεῖς μὲν — ἀπωλέσαμεν τὰ ὄντα)*. Sollte da nicht die Vermutung nahe liegen, dass gerade diese beiden Männer den Verkehr mit dem reichen Bosporaner gesucht hatten, um daraus gewisse Vorteile für sich zu ziehen, wofür sie ihm ihre Unterstützung in seinem Streite mit Pasion angedeihen liessen? Scheint der Bosporaner doch selbst in der Rede auf derartiges hinzudeuten, wenn er sagt: dass sein Vermögen so gross sei, dass er auch andern wohlzuthun im stande sei. *(§ 56 τοσαύτην οὐσίαν κεκτήμενος, ὥστε καὶ ἑτέρους εὖ ποιεῖν δύνασθαι)*. Auch Agyrrhios, der in der Rede als Freund des Bosporaners und Pasions erwähnt wird, scheint sich in ähnlicher Vermögenslage befunden zu haben, da er, wie Demosthenes (24, 134) sagt, mehrere Jahre im Schuldgefängnis sitzen musste, bis er seinen Verpflichtungen gegen die Staatskasse nachgekommen war.

Die Frage nach Pasions Schuld und dem Ausgange des Prozesses ist sehr verschieden beantwortet worden. Boeckh und Perrot sind von derselben überzeugt und nehmen eine Verurteilung des Angeklagten an, und auch in Meier-Schömanns attischem Prozess[183]) wird von einem Betruge Pasions gesprochen, dagegen halten Hornbostel,[184]) Grosse[185]) und Blass[186]) eine Verurteilung desselben für sicher nicht erfolgt. Dagegen, dass Pasion verurteilt worden sei, lässt sich mancherlei sagen. Sein Ansehen und Besitz wuchsen in den folgenden zwei Jahrzehnten immer mehr; er wurde später Isotele und erhielt schliesslich für sich und seine Nachkommen das Bürgerrecht wegen seiner Verdienste um den Staat, dem er tausend Schilde aus seiner Fabrik geschenkt und fünf Trieren ausgerüstet hatte. Angesehene Athener, wie z. B. Demosthenes' Vater standen mit ihm in Geschäftsverbindung, und sein Bankhaus galt als das erste in Athen und dem Piraeus. Seine Handelsverbindungen erstreckten sich weithin und besonders auch nach den Ländern des Pontus. Dazu kommt das ehrenvolle Zeugnis, welches ihm Demosthenes (36, 43 f.) ausstellt: *ὅτι χρηστός ἐστι καὶ δίκαιος, ἐπιστεύθη · ἔστι δ' ἐν ἐμπορίῳ καὶ χρήμασι ἐργαζομένοις ἀνθρώποις φιλεργὸν δόξαι καὶ χρηστὸν εἶναι τὸν αὐτὸν θαυμαστὸν ἡλίκον*. Wenn man freilich behauptet hat, dass ihn im Falle

---

[182]) Blass II Att. Ber. S. 230 u. Anm. 1. Satyros starb nicht schon 393/2, wie man früher auf Grund von Diodors Angabe annahm, sondern erst 387. — Vgl. Rhein. Mus. 1878. S. 418 ff.

[183]) M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 686 Anm. 564.

[184]) S. 15.

[185]) S. 15 f.

[186]) Att. Ber. II S. 231.

einer Verurteilung Atimie getroffen haben müsste, so ist diese Ansicht von Lipsius[187]) mit Recht zurückgewiesen worden, denn das bei Michael Ephesios (zu Aristot. Ethik V S. 77 b.) erwähnte Gesetz: *τὸν μὴ ἀποδιδόντα τὴν παρακαταθήκην ἄτιμον εἶναι* konnte keine Geltung für Athen haben, wie sich aus Demosthenes (21, 44)[188]) ergiebt. Es ist sogar fraglich, ob der Betreffende überhaupt eine Strafe erhielt, auch wenn er zur Herausgabe des Depositums verurteilt wurde. Starke (S. 25) hat darauf aufmerksam gemacht, dass an keiner Stelle der Rede vom Kläger eine Bestrafung des Gegners gefordert oder auch nur die Möglichkeit einer solchen erwähnt wird. Selbst zu einer Verurteilung auf Zurückgabe des Geldes genügten die Beweise des Klägers kaum trotz aller vorgebrachten Wahrscheinlichkeitsgründe, die ja zum Teil gar nicht unerheblich waren. Es fehlte aber der urkundliche Nachweis für den Depositenvertrag, sowie Zeugen für den ursprünglichen Wortlaut des auf der Akropolis geschlossenen Vertrags. Möglich wäre es immerhin, dass der Prozess schliesslich noch durch einen Vergleich beendet wurde, der ja in Privatprozessen selbst dann noch gestattet war, wenn die Richter bereits ihre Stimmen abgegeben hatten.[189])

Damit ist aber die Frage noch nicht beantwortet, ob Pasion schuldlos gewesen sei. Grosse hat gewiss recht, wenn er sagt, es sei unwahrscheinlich, dass der Bosporaner unrechtmässigerweise auf eine so bedeutende Summe (sieben Talente oder mehr) Anspruch erhoben habe, da er ja reich gewesen sei und jenes Geldes, wie er selbst sagt, gar nicht bedurft habe. Andrerseits ist aber nach dem über Pasion Gesagten kaum anzunehmen, dass er darauf ausgegangen sei, den Metöken, der ihm sein vollstes Vertrauen geschenkt hatte, um sein Geld zu bringen. Fälle, in denen athenische Trapeziten Bürger oder Fremde in betrügerischer Weise zu schädigen suchten, kamen gewiss vor; aber im allgemeinen galten sie doch, wie der Sprecher selbst sagt, für zuverlässig und man dürfte wohl kaum mit Recht das harte Urteil von ihnen gelten lassen, welches sich in Cebet. Tab. c. 31, 4 findet: *καὶ γὰρ ἐκεῖνοι (οἱ τραπεζῖται), ὅταν μὲν λάβωσι τὸ ἀργύριον τῶν ἀνθρώπων, χαίρουσι καὶ ἴδιον νομίζουσιν εἶναι, ὅταν δὲ ἀπαιτῶνται, ἀγανακτοῦσι καὶ δεινὰ οἴονται πεπονθέναι, οὐ μνημονεύοντες, ὅτι ἐπὶ τούτῳ ἔλαβον τὰ θέμενα, ἐφ' ᾧ οὐδὲν κωλύειν τὸν θέμενον πάλιν κομίζεσθαι.*

Aber es bleibt doch eine dritte Möglichkeit, auf die schon im Laufe der Besprechung hingewiesen worden ist. Pasion erklärte ja dem Bosporaner wiederholt, dass er zur Zeit nicht in der Lage sei, das Geld zurückzuzahlen, dagegen versuchen wolle, im Pontus seinen Verpflichtungen nachzukommen. Eine solche Notlage des Mannes aber erscheint aus den damaligen Zeitumständen ganz erklärlich. Pasion hatte doch wahrscheinlich das Geld des Bosporaners in Handelsunternehmungen angelegt, in der Hoffnung, eine Reihe von Jahren mit diesem Kapital arbeiten zu können. Da brach der korinthische Krieg aus, der bekanntermassen ausserordentlich lähmend auf Athens Handel einwirkte und dem Wohlstande bedeutende Wunden schlug.[190]) Seine Folgen mögen auch Pasions Unternehmungen getroffen und dieselben ins Stocken gebracht haben, liessen ihn wohl auch grössere Verluste erleiden. Mitten in dieser Bedrängnis nun forderte der Bosporaner, durch die Vorgänge in der Heimat dazu veranlasst, wider Erwarten sein Kapital wiederholt zurück, während jener wegen des andauernden Krieges nicht im stande war, das Geld so schnell aus den Unternehmungen zurückzuziehen. Diese wirtschaftliche Krise also brachte damals das Geschäft Pasions, das er jedenfalls noch nicht lange in eigner Verwaltung hatte, in grosse Gefahr. Er war gezwungen, wenn er nicht den Bestand seines Hauses gefährden wollte, den ungestüm drängenden Bosporaner unter allerhand Vorwänden und selbst durch Intrigen wenig ehrenhafter Art hinzuhalten, bis er durch eine Besserung der Lage wieder in den Stand gesetzt würde, das Kapital zurückzuzahlen. Demnach glaube ich, dass Rehdantz[191]) in der Frage von Pasions Schuld der Wahrheit am nächsten gekommen ist, wenn er sagt: Qua in causa uti Pasionem improbitatis incusare non audeo, ita eum non credo talem fuisse, qui „nullum hospitem iniuria affecerit," was der Verfasser der pseudodemosthenischen Rede gegen Kallippos (52, 26) behauptet *(καὶ τῶν μὲν ξένων οὐδένα ἠδίκει)*.

Der Bosporaner hatte den Pasion *παρακαταθήκης* verklagt, eine Bezeichnung, die in der Rede wiederholt angewendet wird (§§ 13. 56. u. a.). Allerdings wurde ja in der Regel die Einlage,

---

[187]) M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 702 u. Anm. 624.
[188]) *ἂν μὲν ἑκὼν παρ' ἑκόντος τις λάβῃ τάλαντον ἢν ἢ δύο καὶ ταῦτα ἀποστερήσῃ, οὐδὲν αὐτῷ πρὸς τὴν πόλιν ἐστίν.*
[189]) M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 913 u. Anm. 418.
[190]) Grote, Gesch. Griechenlands. Bd. 5 (d. Übersetzung) S. 302. — Büchsenschütz, Besitz und Erwerb S. 604 f.
[191]) Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei pag. 191 (Berl. 1845). — Perrot S. 427 f. —

die zu den Fonds eines Trapeziten gegeben wurde, *ἀφορμή* genannt, während man unter *παραχαταθήκη* das einfache Depositum baren Geldes verstand. Aber der letztere Ausdruck umfasste doch mitunter auch, wie aus mehreren Stellen [192]) hervorgeht, jene andere Art der Bankeinlage. *Παραχαταθήκη* aber wurde mit zu den Verträgen gerechnet und die darauf bezügliche Klage gehörte demnach, wie auch die *δίκαι χρέως, ἀργυρίου* und andere zu den *δίκαι συμβολαίων*. Insofern sich aber die Klage gegen einen Trapeziten richtete, war sie eine *δίκη τραπεζιτική*. Kläger und Beklagter waren Metöken, demnach war die Klage beim Polemarchen [193]) anhängig gemacht worden. Von diesem aber musste sie an die Behörde der *εἰσαγωγεῖς* (im engeren Sinne verstanden) abgegeben sein, da dieser die *ἡγεμονία δικαστηρίου* für die *δίκαι ἔμμηνοι* zukam, d. h. für die binnen Monatsfrist zu erledigenden Klagen. Denn zu diesen gehörten, wie wir jetzt aus Aristoteles' Schrift vom Staate der Athener wissen, die *δίκαι τραπεζιτικαί*. [194]) Die Eisagogeis wiederum brachten den Fall zur Entscheidung vor den Gerichtshof, der, wenn wir die Analogie der von den Vierzigmännern überwiesenen Fälle anerkennen, aus vierhundertundein Mitgliedern bestand. [195])

Mit der aus Aristoteles gewonnenen Thatsache aber, dass die Entscheidung im vorliegenden Falle binnen Monatsfrist herbeizuführen war, fällt meines Erachtens neues Licht auf den Umstand, dass der Trapezitikos in sprachlicher Hinsicht eine Sonderstellung unter den übrigen Gerichtsreden des Isokrates einnimmt, insofern der Hiatus nicht mit der sonstigen Strenge vermieden, die Sprache eine knappere, weniger kunstvolle ist, und der Epilog, der sonst übermässig angeschwellt ist, hier auf das bescheidenste Mass zurückgeführt ist. Man wird also anzunehmen haben, dass Isokrates infolge der kurz bemessenen Zeit — der Bosporaner wird gewiss sofort nach der Rückkehr aus dem Pontus die Klage eingereicht haben — nicht soviel Mühe und Sorgfalt auf die Ausarbeitung dieser Rede verwenden konnte, als er es bei dem Aeginetikos (d. 19.) und der Rede gegen Kallimachos (d. 18.) gethan hat, in welcher der Epilog über die Hälfte der ganzen Rede umfasst. Natürlich lag es nicht in der Absicht des Verfassers, dass der Trapezitikos in dieser Form wenigstens der Nachwelt erhalten blieb; möglich wäre es, dass eine Umarbeitung oder Überarbeitung auch dieser Rede beabsichtigt war.

Man könnte schliesslich noch die Frage aufwerfen, wer wohl der Verfasser der Gegenrede für Pasion gewesen sein mag. Es liegt nahe, an Lysias zu denken, den Nebenbuhler des Isokrates, dessen Konkurrenz dieser freilich auf die Dauer nicht gewachsen war. Wir wissen, dass Lysias eine Reihe von Reden *συμβολαίων* verfasst hat (Athen. XIII, 611 D *ἐν τοῖς τῶν συμβολαίων λόγοις*), darunter auch die Gegenrede gegen den isokrateischen Amartyros (d. 21. Rede gegen Euthynus). Gerade der Misserfolg im Prozesse gegen Pasion veranlasste vielleicht Isokrates gänzlich der Beschäftigung mit Prozessreden zu entsagen und dem Gegner das Feld zu überlassen.

Zittau, im Februar 1896.

---

[192]) (Dem.) 34, 5 u. 45, 29. — M. Sch. Lips. Att. Pr. S. 700 f.

[193]) Aristot., St. d. Athen. Kap. 58. — Lipsius in d. Berichten d. K. S. Ges. d. Wissensch. Ph. Hist. Kl. Bd. 43 (1891) S. 53. —

[194]) Ebend. Kap. 52.

[195]) Ebend. Kap. 53 *οἱ δὲ παραλαβόντες εἰσάγουσιν εἰς τὸ δικαστήριον, τὰ μὲν ἐντὸς χιλίων εἰς ἕνα καὶ διακοσίους, τὰ δ ὑπὲρ χιλίας εἰς ἕνα καὶ τετρακοσίους.*

Jahresbericht.

I. Schulgeschichte.

Aus dem Schuljahr 1894/95 ist noch nachzutragen, dass die im Johanneum vereinigten Lehranstalten den 80. Geburtstag Sr. Durchlaucht des Altreichskanzlers Fürsten Bismarck durch einen Festaktus feierten. Die Festrede hielt Herr Realgymnasialoberlehrer Lorenz; ausserdem trugen vier Schüler, zwei des Gymnasiums und zwei des Realgymnasiums (Obersekundaner Piekenhayn und Quartaner Boseck) auf den Festtag bezugnehmende Gedichte vor.

Durch Dekret vom 15. April 1895 geruhte Seine Majestät der König, Herrn OL E. Speck Rang und Titel als Professor in der vierten Klasse der Hofrangordnung zu verleihen.

Das neue Schuljahr begann am 24. April, nachdem zwei Tage zuvor, am 22., die Aufnahmeprüfung abgehalten worden war. Derselben unterzogen sich 61 Angemeldete; von diesen wurden 59 aufgenommen und 2 zurückgewiesen. Die Gesamtschülerzahl betrug am 22. April 295 Schüler, von denen 266 das Realgymnasium und 29 die beiden Abteilungen der Höheren Handelsschule besuchten.

Am Nachmittag des 22. April fand die feierliche Einweisung des neuen Rektors des Gymnasiums, Herrn Prof. Dr. Seeliger, statt. Das gesamte Lehrerkollegium wohnte ihr bei. Der Berichterstatter kann nicht umhin, auch an dieser Stelle seinen Kollegen in Johanneo regendo, mit dem ihn schon früher angeknüpfte Beziehungen freundschaftlich verbinden, nochmals herzlich zu begrüssen und den Wunsch auszusprechen, dass das seitherige gute Einvernehmen der beiden Anstalten durch ihn weitere Förderung erfahren möge.

Am 23. April wurde zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät des Königs eine Schulfeier abgehalten, bei welcher Herr Gymnasialoberlehrer Neumann die Festrede hielt und Schüler des Gymnasiums deutsche Gedichte vortrugen.

Die Ansprache bei der gemeinsamen Andacht am 24. April hielt Herr OL Dr. Neesse. Nach den grossen Ferien sprach bei der gleichen Gelegenheit Herr OL Köhler, beim Beginn des Winterhalbjahres Herr OL Stoecker und nach den Weihnachtsferien Herr OL Schiller.

In den Vorbereitungsandachten vor den beiden Schulkommunionen sprach beide Male Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Gärtner; die Beichtreden hielten die Herren Diakonus Gocht und Archidiakonus Richter.

Mit dem Schluss des Sommerhalbjahres verliess uns der Wissenschaftliche Lehrer, Herr Dr. Kummer, um in gleicher Eigenschaft an das Königliche Gymnasium in Chemnitz überzugehen.

Obwohl Herr Dr. Kummer unsrer Anstalt nur $1^1/_2$ Jahr angehört hat, hat er es doch verstanden, sich durch sein freundliches, gefälliges Wesen und durch seine treue Amtsführung die Wertschätzung seiner Amtsgenossen und die Zuneigung seiner Schüler zu erwerben. Wir sprechen ihm nochmals unsern wärmsten Dank für seine erfolgreiche Mitarbeit aus.

Durch Verordnung des Königl. Ministeriums vom 24. September 1895 wurde unsrer Anstalt an Stelle Dr. Kummers der Wissenschaftliche Lehrer, Herr Dr. Walther Opitz*), bisher am Königlichen Gymnasium in Chemnitz, zugewiesen. Nach der Schulandacht am 7. Oktober stellte ihn der Berichterstatter den Schülern vor und wies ihn in sein Amt ein.

Der allgemeine Schulspaziergang fand Dienstag, den 25. Juni, statt, war aber diesmal leider nicht vom Wetter begünstigt.

Am 1. Juli war es zwei treuverdienten Lehrern unsres Realgymnasiums, den Herren Prof. Baldeweg und Prof. Speck, vergönnt, den Tag zu feiern, an welchem sie vor 25 Jahren an dasselbe berufen worden waren. In einer am Vormittag zu diesem Zweck einberufenen Konferenz hielt der Berichterstatter eine Begrüssungsansprache an die beiden Jubilare, dankte ihnen für alles, was sie unsrer Anstalt gewesen und ihr gethan, und wünschte ihnen, dass sie in gleicher Frische des Körpers und Geistes und mit gleichem Erfolge noch eine lange Reihe von Jahren an ihr wirken möchten. Am Abend versammelten sich die Mitglieder des Kollegiums mit ihren Angehörigen zu einer weiteren Feier im Saal der Burgwirtschaft, bei welcher ernste und heitre Reden mit trefflichen musikalischen Darbietungen abwechselten. Gottes Gnade sei auch ferner mit den Jubilaren und segne ihr Wirken an unsrer Anstalt.

Am 7. Juli beging der hiesige allgemeine Turnverein die 50jährige Jubelfeier seines Bestehens. Da ihm auch unsre Anstalt um deswillen zu besonderem Danke verpflichtet ist, weil er in den Jahren 1855—57, vor Einführung des Turnens an den Staatslehranstalten, auf Anregung des verstorbenen Rektors Kämmel für den Turnunterricht unsrer Schüler mit gesorgt hatte, so nahmen wir gern Veranlassung, dem genannten Verein unsern Glückwunsch auszusprechen. Ausserdem nahmen die oberen Klassen an dem Festauszug teil und veranstalteten bei der Feier in der Weinau ein Fussballspiel.

Bei der am 21. August vom Gymnasium abgehaltenen Nachfeier des hundertsten Geburtstages eines seiner grössten Söhne, des Tondichters Heinrich Marschner, hielt Herr Gymnasialoberlehrer Klötzer die Festrede. Auf Einladung des Lehrerkollegiums der Schwesteranstalt waren sämtliche Kollegen unsrer Anstalt bei dieser Feier zugegen.

Der Sedantag wurde diesmal, da es sich um eine Jubiläumsfeier handelte, von den beiden Gymnasien in Gemeinschaft mit der Bürgerschaft unsrer Stadt festlich begangen. Beide Fahnenabteilungen wohnten der Gedächtnisfeier auf dem Kirchhof bei, und die Gesamtschülerschaft nahm an dem Festgottesdienst in der Johanniskirche, an dem feierlichen Auszug nach der Weinau, wie auch an dem dort abgehaltenen Volksfest teil. Erwähnt sei hier, dass der Rat unsrer Stadt bei dieser Gelegenheit dem Berichterstatter 25 Abzüge der Druckschrift: Depeschen vom Kriegsschauplatz 1870—71 übersandte. Diese wurden nach den Vorschlägen der Lehrer an Schüler der Oberklassen verteilt, welche sich durch besonders gute Leistungen in der Geschichte ausgezeichnet haben.

Am 18. Januar, dem Gründungstag des neuen Deutschen Reiches, wurde von beiden Anstalten eine Schulfeier veranstaltet, bei welcher Herr Gymnasialoberlehrer Wolff die Festrede hielt und Schüler des Gymnasiums Gedichte vortrugen. Damit schloss die Reihe der festlichen Veranstaltungen, welche die Erinnerung an die grossen Ereignisse vor 25 Jahren veranlasste. Mögen

---

*) Walther Theodor Opitz wurde am 26. Januar 1869 zu Chemnitz geboren. Nach 4jährigem Besuch der höheren Bürgerschule daselbst wurde er Ostern 1879 in das Königl. Gymnasium seiner Vaterstadt aufgenommen, das er Ostern 1888 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Darauf widmete er sich in Leipzig und Berlin dem Studium der Geschichte und der alten Sprachen, promovierte 1892 zu Berlin und bestand im selben Jahre die Prüfung für das höhere Schulamt. Ostern 1893 bis Ostern 1894 legte er das Probejahr am Realgymnasium zu Zwickau ab. Nach einem halbjährigen Studienaufenthalt im Ausland trat er Michaelis 1894 in unterrichtlichen Zusammenhang mit dem Königl. Gymnasium zu Chemnitz und wurde daselbst Pfingsten 1895 als wissenschaftlicher Hilfslehrer angestellt. Durch Verordnung des Königl. Ministeriums wurde er zum 1. Oktober 1895 an das Königl. Realgymnasium zu Zittau versetzt.

sie dazu beigetragen haben, dass die Liebe zu Kaiser und Reich, König und Vaterland in den Herzen der heranwachsenden Jugend immer festere Wurzeln schlage und im älteren Geschlecht sich immer mehr vertiefe, damit das grosse Wort Kaiser Wilhelms II.: Ein Reich, ein Volk, ein Gott unter uns je länger, je mehr zur Wahrheit werde.

In Gegenwart einer grösseren Zahl von Ehrengästen wurde am 29. November im Sonnensaal der Schulball abgehalten. Den Bemühungen der Mitglieder des Ballausschusses, der Herren Konrektor Prof. Dix, OL Dr. Neesse, OL Dr. Neumann und Zeichenlehrer Thieme, ist es zu danken, dass diese Festlichkeit einen allseitig befriedigenden Verlauf nahm. — Ganz besonderen Beifall fand das den Gabentanz einleitende Festspiel, dessen Verfasser auch diesmal Herr OL Dr. Neumann war. Der Berichterstatter kann nicht umhin, einen besonderen Dank den verehrten Eltern einiger unsrer Schüler auszusprechen, welche durch Ausstattung ihrer Söhne diese Aufführung ermöglichten.

An der Berufs- und Gewerbezählung am 14. und 15. Juli und an der allgemeinen Volkszählung am 2. Dezember beteiligten sich mehrere Lehrer und sämtliche Ober- und Unterprimaner. Der Unterricht der Klassen IIa—VI wurde nicht ausgesetzt.

Durch Dekret des Königlichen Ministeriums vom 21. Februar wurde Herrn Oberturnlehrer Held der Titel „Oberlehrer“ verliehen.

Über den Gesundheitszustand unserer Schüler in dem zu Ende gehenden Schuljahre, über die einzelnen Versäumnisse und die diese Versäumnisse veranlassenden Krankheiten ist das Nähere unter „Statistik“ Abschnitt VII, 1 angegeben.

Leider wurde uns ein wohlbegabter und strebsamer Schüler durch den Tod entrissen. Am 18. Juni starb infolge eines Brustleidens im Elternhaus zu Oberoderwitz der Quartaner Ernst Alfred Döring, Sohn des Fabrikanten Ernst Gustav Döring daselbst. Einige seiner Lehrer und eine grössere Anzahl seiner Klassengenossen nahmen an der Bestattung des so früh aus dem Leben Gerissenen teil, und der Berichterstatter gab der Empfindung unsrer Trauer an seinem Grabe Ausdruck. Der Allmächtige sei mit den durch den Verlust ihres einzigen Sohnes tiefgebeugten Eltern.

Die genauen Angaben über die Ergebnisse der vorjährigen Reifeprüfung der Höheren Handelsschule, über die diesjährige Reifeprüfung des Realgymnasiums und über die Entlassung der abgehenden Schüler des letzteren finden sich unter IV. „Prüfungen“ und unter VIII. „Ordnung der Entlassungsfeier“.

Die schriftlichen Klassenprüfungen wurden zu Michaelis vom 16. bis 18. September, zu Ostern am 5., 6. und am 9. bis 13. März abgehalten. Die mündliche Reifeprüfung der Handelsschüler und die mündlichen Klassenprüfungen sollen am 19., 20. und 21. März stattfinden. Freitag den 27. März, vorm. 10 Uhr, werden die Entlassung der mit dem Reifezeugnis abgehenden Handelsschüler und der Schulschluss erfolgen.

Am Sonntag Judica wird Herr Diakonus Herz die Konfirmation der von ihm seit Michaelis v. J. vorbereiteten 41 Schüler unsrer Anstalt vornehmen.

Am 7. Januar wurde eine Gedächtnisfeier für einen im Jahre 1894 und acht im Jahre 1895 verstorbene ehemalige Schüler unsrer Anstalt abgehalten. Die Ansprache hielt Herr Prof. Baldeweg. Die Verstorbenen sind:

1. Max Johann Louis Schmidt, geb. den 20. Juli 1866 in Zittau, Schüler unsrer Anstalt von Ostern 1878 bis dahin 1881, starb als Bahnbeamter in Grossschönau am 18. September 1894.

2. Eduard Max Frohberg, geb. den 21. Januar 1862 in Diera bei Meissen, Schüler unsrer Anstalt von Ostern 1872 bis dahin 1880, starb als Versicherungsinspektor und Generalagent in Dresden am 10. Februar.

3. Friedrich Robert Paul Adler, geb. den 6. August 1848 in Zittau, Schüler unsrer Anstalt von Ostern 1858 bis dahin 1863, starb als Kaufmann in Zittau am 16. Februar.

4. Adolf Georg August Max Sächtling, geb. den 31. Oktober 1874 in Zittau, Schüler des Realgymnasiums und der Handelsschule von Ostern 1884 bis Ostern 1891, starb als Kaufmann in Turin am 22. Februar.

5. Karl Ernst Höppner, geb. den 6. November 1880 in Ebersbach, wurde Ostern 1893 in die Sexta aufgenommen, erkrankte kurz vor den grossen Ferien an einer Hüftgelenkentzündung und starb nach schweren Leiden in der Diakonissenanstalt in Dresden am 14. Mai.

6. Ernst Alfred Döring, geb. den 12. Oktober 1881 in Oberoderwitz, Schüler unsrer Anstalt von Ostern 1894 bis zu seinem am 18. Juni 1895 erfolgten Tode.

7. Max Nixdorf, geb. am 23. September 1870 in Baumgarten bei Greiffenberg, Schüler unsrer Anstalt von Ostern 1888 bis dahin 1890, wurde Apotheker und fand als Einjährig-Freiwilliger im Königl. Sächs. Feldartillerie-Reg. No. 12 am 5. Juli beim Baden in der Elbe seinen Tod.

8. Eugen Theodor Reichelt, geb. den 2. Januar 1865 in Silo im Caplande, Schüler unsrer Anstalt von Ostern 1880 bis dahin 1882, starb als technischer Leiter einer Bleiche in Aue am 3. August.

9. Emil Paul Rietzel, geb. den 2. Januar 1851 in Eibau, Schüler unsrer Anstalt von Ostern 1863 bis dahin 1865, war zuletzt Fabrikbesitzer und Gemeindevorstand in Eibau und starb auf einer Besuchsreise in Dresden am 4. November.

Von den im Schuljahr 1895/96 eingegangenen Verordnungen des Königl. Ministeriums sind ausser der bereits in der vorstehenden Schulgeschichte erwähnten noch folgende anzuführen:

1. Verordnung vom 6. März 1895, die Erhöhung des Gehalts des Zeichenlehrers Thieme betr.

2. Verordnung vom 12. März 1895, die Versicherung der Büchersammlung des Realgymnasiums betr.

3. Verordnung vom 16. März 1895, die Anschaffung eines neuen Schulflügels für den Singsaal betr.

4. Verordnung vom 2. Mai 1895, die Erhöhung der Gehalte der OLL Prof. Speck und Lienemann betr.

5. Generalverordnung vom 14. Mai 1895, die Beteiligung katholischer Schüler an längeren Schulandachten betr.

6. Verordnung vom 24. Mai 1895, die Beteiligung der Lehrer und der Schüler der Oberklassen an der Berufs- und Gewerbezählung am 14. und 15. Juli betr.

7. Verordnung vom 24. September 1895, die Sammlung von Geldbeiträgen für die Errichtung eines Völkerschlachtdenkmals bei Leipzig betr.

8. Verordnung vom 9. November 1895, die Beteiligung der Lehrer und der Schüler der Oberklassen an der Volkszählung am 2. Dezember betr.

9. Generalverordnung vom 21. November 1895, das Verfahren bei der Anweisung und Abhebung von Bedarfsgeldern sowie die Schlussabrechnung mit dem Finanzzahlamte betr.

10. Verordnung vom 1. Dezember 1895, den Haushalt der beiden Gymnasien für die Haushaltperiode 1896/97 betr.

11. Verordnung vom 2. Dezember 1895, die Feier des 18. Januar betr.

12. Verordnung vom 29. Januar 1896, die für Ministerialstipendien zur Verfügung gestellte Summe betr.

II. Übersicht über den von Ostern 1895 bis Ostern 1896 erteilten Unterricht.

Ober-Prima.

Klassenlehrer: der Rektor.

Religion. 2. St. Köhler. Erklärung des Römerbriefes und im Anschluss hieran Besprechung der Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre; Überblick über den Entwickelungsgang der evangelischen Kirche von 1648 bis zur Gegenwart; das evangelische Kirchenlied; die christlichen Liebeswerke nach Noacks Hilfsbuch, Ausg. B, § 75—82.

Deutsch. 3 St. Matthias. Geschichte des deutschen Schrifttums von 1788 an nach Kluge, § 52 ff. Schiller bis 1794. Schiller und Goethe. Goethe im Alter. Die Romantik. Freiheitssänger. In einer Übersicht über die Dichter von 1832—1870 wurden dieselben um die Jahre 1835, 1848, 1854, 1870 gruppiert. Eingehende Besprechung der wichtigeren Werke Goethes, Schillers, Lektüre von Faust I. T. — Deklamationen. — Die mit Übungen im Berichterstatten verbundenen Vorträge dienten im Sommerhalbjahre der Vertiefung in die Werke Schillers und Goethes, im Winterhalbjahr auch Ausblicken auf die nachklassischen Dichter. Gelegentlich stilistische und rhetorische Übungen. — Aufsätze: Kann uns zum Vaterland die Fremde werden? (Goethes Iphig.) — Lebensweisheit aus Goethes Tasso. — Den Menschen macht sein Wille gross und klein. (Schillers Wallenstein.) — Die Max- und Thekla-Handlung eine Episode? — Heilige Kriege. — Wilhelm Tell und Hermann und Dorothea. — Schiller ein Seher (Prüfungsarbeit).

Latein. 5 St Matthias. Lesestoff: Ausgewählte Stücke aus der dritten Dekade des Livius von Jordan. — Cicero, Somnium Scipionis. — Tacitus, Germania. — Einzelne Gedichte des Catull, Tibull, Ovid und Horaz nach der Auswahl von Hemme. — Den Übungen im Extemporieren wurden hauptsächlich Stücke aus Opitz-Weinhold, Chrestomathie der silbernen Latinität, Heft IV: Seneca, zu Grunde gelegt. — Die Aufgaben für die aller 14 Tage gefertigten Übersetzungen ins Deutsche wurden ebendaraus oder aus Livius gegeben, die vier Übersetzungen ins Latein im Anschluss an den Lesestoff. — Skizzen aus dem Kunst-, Geistes- und Staatsleben des Altertums.

Französisch. 4 St. Schütze. Lesestoff im Sommer: H. Taine, les Origines de la France contemporaine (Napoléon Bonaparte) ed. Hartmann; im Winter: Racine, Phèdre. — Litteraturgeschichte: Wiederholung und Erweiterung der Litteraturgeschichte des Mittelalters, hierauf ausführlicher das 16. und 17. Jahrhundert und eine kurze Übersicht über das 18. und 19. Jahrhundert. Im Anschluss an das in der Litteraturgeschichte Behandelte freie Vorträge (französisch). — Freie Arbeiten: 1. Le Chartier embourbé, fable de Lafontaine mise en prose et expliquée. 2. L'Histoire de la fable. 3. H. Taine, sa vie. 4. Les Idées de Taine sur l'historiographie. 5. Le Classicisme français. Ausserdem 6 häusliche und 6 Schularbeiten. — Grammatik: Schäfer, Oberstufe § 592 bis zum Schluss. — Etymologisches und Synonymisches bei Erläuterung des Lesestoffs und bei Besprechung der schriftlichen Arbeiten.

Englisch. 3 St. Schütze. Lesestoff im Sommer: Shakespeare, Hamlet; im Winter: Dickens, a Christmas Carol in Prose. — Litteraturgeschichte: Die Entwickelung der englischen Sprache. Chaucer. Das mittelalterliche Drama. Shakespeare, Leben und Werke. — Freie Arbeiten: 1. The Battle of Hastings and its Political Consequences. 2. Contents of the 1st Act of Shakespeare's Hamlet. 3. The Play in the Play (im Anschluss an den 3. Akt des Stückes). 4. On Some Common Sayings in Shakespeare's Hamlet. 5. Contents of the IIId Stave of Dickens' Christmas Carol. Ausserdem 5 häusliche und 6 Schularbeiten. — Grammatik: Gesenius, Grammatik der englischen Sprache § 232 — § 268.

Geschichte. 2 St. Baldeweg. Neue Zeit. Vom dreissigjährigen Kriege bis ins 19. Jahrhundert. Mündliche und schriftliche Wiederholungen aus allen Teilen der Geschichte. Herbst I, II und III.

Physik. 3 St. Weickert. Lehre von der Wellenbewegung, vom Schall und Licht. Ergänzende Wiederholung früherer Lehrstoffe. Astronomisches.

Chemie. 2 St. Lorenz. Die Metalle und ihre Verbindungen mit Rücksicht auf Mineralogie und Technik. Stöchiometrische Aufgaben.

Algebra. 2 St. Dix. Die kubischen und biquadratischen Gleichungen nebst Anwendungen. Binomischer Lehrsatz. Einfachste unendliche Reihen. — Aufgaben aus Wrobel.

Analytische Geometrie. 3 St. Dix. Die Hauptlehren der analytischen Geometrie der Ebene. — Lösung von Aufgaben aus Burg und Hochheim.

Darstellende Geometrie. 2 St. Dix. Weitere Ausführungen der Orthogonalprojektion und Elemente der Perspektive.

Unterprima.

Klassenlehrer: Konrektor Prof. Dix.

Religion. 2 St. Köhler. Erklärung des Jakobusbriefs. — Kurzer Überblick über die gesamte Kirchengeschichte; die römisch-katholische Kirche von den ersten reformatorischen Bestrebungen an bis auf die Gegenwart. (Noack §§ 65 und 66, 73 und 74); die evangelische Kirche von Luthers Tod an bis zur Gegenwart, das evangelische Kirchenlied, die christlichen Liebeswerke (N. § 70, 72, 75—82) — Einleitung zur evangelischen Glaubenslehre: Das Christentum und die übrigen Religionen, die biblische Offenbarung und der Glaube, die christliche Kirche und ihr Bekenntnis; Unterscheidungslehre der katholischen und der evangelischen Konfessionen über Schrift und Ueberlieferung als Quellen der christlichen Erkenntnis; Kunde von den ökumenischen und den kirchlichen Sonderbekenntnissen (N. Glaubenslehre A und C, 1).

Deutsch. 3 St. Neumann. Litteraturgeschichte von Luther bis Wieland. Gelesen wurden im Sommer: Luthers Sendbrief vom Dolmetschen und seine Schrift an die Ratsherren. Ausgewählte Dichtungen des Hans Sachs. Shakespeares Julius Caesar; im Winter: Klopstocks Oden und Messias in Auswahl, Schillers Wallenstein, Lessings Emilia Galotti, Hamburgische Dramaturgie und Nathan der Weise. Im Sommer: Freie Vorträge über vorgeschlagene Themen mit Übungen im schriftlichen Berichterstatten; im Winter: Disponierübungen. Vortrag von Gedichten und dramatischen Stücken. Aufsätze: 1. Die Ideale des Lebens nach Schiller und Goethe. 2. Der erste Akt in Shakespeares Julius Caesar. 3. Lobrede auf Hans Sachs. 4a. Die Grenzverhältnisse des neuen deutschen Reichs. 4b. Reformation und Revolution. 5. Wallenstein und Max Piccolomini. 6. Die Kunstanschauungen in der Conti-Szene der Emilia Galotti. 7. Osterprüfungsaufsatz.

Latein. 5 St. Kneschke. Lesestoff: Cicero, pro Sexto Roscio Amer.; Livius, III. Dek. nach Jordans Auswahl. — Vergil, Aeneis lib. III und IV mit Auswahl. — Stegreifübersetzungen aus dem Lat. nach Opitz, Chrestomathie. Wiederholungen aus der Syntax. — Alle 14 Tage eine Klassenarbeit, zumeist Übersetzungen ins Deutsche.

Französisch. 4 St. Scherffig. a) Lektüre: Lanfrey, Campagne de 1806—1807 (den Schluss privatim). Molière, l'Avare. — b) Grammatik: Schäfer, Oberstufe §§ 484—674. Aller 14 Tage abwechselnd ein Scriptum, Extemporale oder freier Aufsatz. Themen der Aufsätze: Notice biographique sur Lanfrey. Le Caractère de Napoléon Ier d'après les premiers chapitres de Lanfrey, Campagne de 1806. Essai sur la Campagne de 1806. Lettre à un ami qui désire avoir quelques notices sur l'Origine de la langue française. L'Exposition dans l'Avare. Dazu eine Prüfungsarbeit. — c) Litteraturgeschichte: Entwickelung der französischen Sprache, die Troubadours, die Trouvères. — Sprech- und Memorierübungen.

Englisch. 3 St. Scherffig. a) Lektüre: Scott, The Lady of the Lake I—III. (Privatim IV—VI.) Macaulay, Life of Johnson. — b) Grammatik: Gesenius II, §§ 121—227. Aller 14 Tage abwechselnd ein Scriptum, Extemporale und ein freier Aufsatz. Themen der letzteren: Filial Piety (a Reproduction). The Scenery in the First Canto of The Lady of the Lake. Letter to a Friend who wishes to know something about the "Fiery Cross". The Contents of the Third Canto of "The Lady of the Lake". Samuel Johnson's Studies. — Sprech- und Memorierübungen.

Geschichte. 2 St. Baldeweg. Mittelalter von Rudolf von Habsburg bis zur Entdeckung Amerikas. Das Zeitalter der Kirchenerneuerung in Deutschland, den Niederlanden und England. Wiederholungen aus dem Altertume und dem Mittelalter. —

Physik. 3 St. Dix. Hauptlehren der Statik und Dynamik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper in elementar-mathematischer Behandlung. — Lösung von Aufgaben.

Chemie. 2 St. Helm. Die Nichtmetalle und ihre wichtigsten Verbindungen mit Bezugnahme auf die chemische Technik. Stöchiometrische Aufgaben.

Algebra. 2 St. Helm. Quadratische Gleichungen mit 2 und mehreren Unbekannten. Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung. Kombinatorik und Anfangsgründe der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Geometrie. 3 St. Dix. Die Geometrie des Raumes in Verbindung mit der Projektionslehre. — Lösung stereometrischer Aufgaben aus Hechel.

Geometrisches Zeichnen. 2 St Dix. Projektivische Darstellung von Punkten, Geraden und Ebenen im Raume. Lösung der wichtigsten Fundamentalaufgaben. Darstellung von Körpern in verschiedenen Lagen zu den Projektionsebenen. Ebene Schnitte und Netzbestimmungen.

Ober-Sekunda.

Klassenlehrer: Prof. Baldeweg.

Religion. 2 St. Baldeweg. Geschichte der Reformation in Deutschland und der Schweiz wie in den ausserdeutschen Ländern. Die katholische Kirche seit jener Zeit, die Erneuerung des Luthertums durch den Pietismus und ähnliche Erscheinungen. Kämpfe um den Glauben im Zeitalter der Aufklärung. Die Union. — Wiederholungen aus den ersten Jahrhunderten des Christentums. — Die Briefe des Apostels Paulus an die Kolosser, die Philipper und den Philemon. — Sprüche und Kirchenlieder.

Deutsch. 3 St. Baldeweg. Entwickelung des deutschen Schrifttums bis ins 15. Jahrhundert nach Kluges Lehrbuch. — Das Nibelungenlied in der Ausgabe von Legerlotz. — Eine Anzahl mittelhochdeutscher Minnelieder aus „Des Minnesangs Frühling“ von Kinzel. — Freie Vorträge über gegebene Stoffe aus deutschen Epen und Dramen wie aus der Litteraturgeschichte mit schriftlichen Berichterstattungen über das Gehörte und die Beurteilung desselben. — Deklamationsübungen. — Aufsätze über folgende Themen: Ordnung erhält die Welt. — Religion des Kreuzes, nur du verknüpftest in einem Kranze der Demut und Kraft doppelte Palme zugleich. — Arnold von Melchthal, Werner Stauffacher und Walther Fürst, drei Männergestalten aus Schillers Wilhelm Tell. — Worauf beruht der Vorrang Europas vor den übrigen Erdteilen? — Deutschland im 18. Jahrhundert auf Grund von Lessings Minna von Barnhelm. — Staatsrede des Konsuls C. Marius bei Übernahme des Oberbefehls im Kriege mit Jugurtha von Numidien. Freie Übersetzung von Sallust, De bello Jugurthino cap. 85. — Mit welchem Rechte nennen wir Schillers Gedicht „Das verschleierte Bild zu Sais“ ein kleines Drama? — Hagen von Tronje.

Latein. 5 St. Baldeweg. a) Grammatik: Infinitiv, ut und quod, oratio obliqua, Partizip, Gerundium und Gerundivum, Supinum. Haus- und Klassenarbeiten, Extemporalien. — b) Lektüre: Sallust, de bello Jugurthino cap. 1—26, 84—114. Ovids Metamorphosen. Phaethon. Die Heliaden. Cyknos, Pyramus und Thisbe. Battos. Metrische Regeln.

Französisch. 4 St. Lienemann. a) Grammatik (2 St.): Schäfer, Grammatik für die Oberstufe, II. Teil, Syntax bis 492. Die Negation ne beim Konjunktiv. b) Lektüre (2 St.): Voltaire, Le Siècle de Louis XIV. Scribe et Rougemont, Avant, Pendant et Après. — Wöchentlich abwechselnd eine Haus- und eine Klassenarbeit, darunter drei freie Arbeiten: 1. Lettre à un ami qui désire étudier la langue française. 2. Réponse à cette lettre. 3. Analyse du premier acte de la pièce „Avant, pendant et après.“

Englisch. 3 St. Neesse. a) Grammatik (1 St.): Gesenius, II. T. §§ 1—100. b) Lektüre (2 St.): Im Sommer: Macaulay, England before the Restauration. — Im Winter: Goldsmith, She stoops to conquer. — Sprechübungen. — Alle 8 Tage eine Haus- und eine Klassenarbeit abwechselnd.

Geographie. 2 St. Stöcker. Wiederholungen aus der mathematischen Geographie, Fortsetzung des Pensums für Untersekunda: Asien vollendet, Amerika, Australien.

Geschichte. 2 St. Neumann. Die letzten Zeiten der römischen Republik und die Anfänge der römischen Kaisergeschichte Die spätere Geschichte des römischen Kaiserreichs im Zusammenhange mit der germanischen Urgeschichte. Geschichte des Mittelalters bis zum Ausgang der Stauffer mit besonderer Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und Verfassungsverhältnisse des Zeitraums. Gelegentliche Wiederholungen aus der alten Geschichte.

Physik. 2 St. Weickert. Die Lehre vom Lichte und der Wärme in vorwiegend experimenteller Behandlung.

Chemie. 2 St. Lorenz. Einführung in das Verständnis chemischer Operationen. Übersicht der wichtigsten Elemente. Einfache stöchiometrische Rechnungen.

Algebra. 2 St. Helm. Die Lehre von den Logarithmen. Theorie der quadratischen Gleichungen mit einer Unbekannten. Zahlreiche Beispiele.

Trigonometrie. 3 St. Helm. Ausführliche Behandlung der ebenen Trigonometrie und deren Anwendung zur Lösung geodätischer Aufgaben.

Geometrisches Zeichnen. 2 St. Dix. Konstruktion ebener Gebilde und Elemente der Orthogonalprojektion.

Unter-Sekunda.

Klassenlehrer: OL Dr. Neesse.

Religion. 2 St. Serfling. Einleitung in das alte Testament. Ausgewählte poetische Stücke aus den Geschichtsbüchern und aus Hiob. Ausgewählte Psalmen. Der Prophet Amos. — Gründung und Ausbreitung der christlichen Kirche bis auf Innocenz III. Entwickelung der Verfassung, der Kirchenlehre und des Gottesdienstes in dieser Zeit. Die Mönchs- und Ritterorden. Der Islam.

Deutsch. 3 St. Speck. Lektüre: Odyssee, Hermann und Dorothea, Minna von Barnhelm. Erläuterung und Deklamation einer Anzahl, besonders kulturhistorischer Gedichte Schillers. Prosodie und Metrik. Übersicht der deutschen Litteratur von Luther an. Aufsätze mit vorangestellter Gliederung: Der Inhalt des 1. und 2. Ges. von Hermann und Dorothea. Die Kyklopen. Hermanns Verhältnis zu Vater und Mutter. Charakteristik des Löwenwirtes. Charakteristik Dorotheas. Der Wirt in Goethes Hermann und Dorothea und der Wirt in Lessings Minna von Barnhelm. (Ein Vergleich.)

Latein. 5 St. Galle. a) Grammatik: Genetiv und Wiederholung der gesamten Kasuslehre. Infinitiv, Participial-Konstruktionen, Tempora, Consecutio temporum, Konjunktiv abhängig von Konjunktionen, Konzessivsätze (Ostermann für Tertia VII—XVI. Abschnitt). Übersetzung der betreffenden Stücke aus Ostermann für Tertia. — b) Lesestoff: Caesar de bello Gall. IV. 1—36. V, 8—23, VI, 9—29. Ovids Metamorphosen. Die vier Zeitalter. Die Giganten. Lykaon. Die grosse Flut. Deukalion und Pyrrha (Buch I., v. 89—415). Pentheus (B. III., v. 511—733). Atlas (B. IV. v. 631—662). Metrische Regeln. Wöchentlich abwechselnd eine häusliche oder eine Klassenarbeit.

Französisch. 4 St. Neesse. a) Grammatik (2 St.): Schäfer, Schulgrammatik für die Oberklassen, Teil I, Formenlehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungen nach dem Übungsbuche von Schäfer. — Lektüre: Im Sommer: Souvestre, Au coin du feu. — Im Winter: Girardin, La joie fait peur. — Sprechübungen. — Alle 8 Tage eine Haus- und eine Klassenarbeit abwechselnd.

Englisch. 3 St. Neesse. a) Grammatik (1 St.): Gesenius-Regel, Kapitel IX—XVII. — Lektüre (2 St.): Collection of Tales and Sketches, II. Bändchen. — Sprechübungen. — Alle 8 Tage eine Haus- und eine Klassenarbeit abwechselnd.

Geographie. 2 St. Stoecker. Das Notwendigste aus der mathematischen Geographie. Afrika und Asien physisch und politisch. Repetitionen aus dem Pensum für Obertertia.

Geschichte. 2 St. Baldeweg. Morgenländische, griechische und römische Geschichte bis mit Augustus. Mündliche und schriftliche Wiederholungen. Herbst I.

Naturgeschichte. 2 St. Schiller. Mineralogie und Geologie.

Physik. 2 St. Merkel. Die Lehre vom Magnetismus und der Elektricität in experimenteller Behandlung.

Algebra. 2 St. Helm. Repetition der Lehre von den linearen Gleichungen mit einer Unbekannten. — Lineare Gleichungen mit mehreren Unbekannten. — Potenz- und Wurzellehre. — Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten.

Geometrie. 3 St. Helm. Ähnlichkeitslehre. Ausmessung des Kreises. — Aufzeichnung geradliniger und Kreisfiguren, sowie planimetrischer Konstruktionen.

Ober-Tertia.

Klassenlehrer: OL Stoecker.

Religion. 2 St. Serfling. Allgemeines über die Symbole, besonders über die Confessio Augustana. Eingehende Besprechung der Sakramente und des Gebetes. Ordnung des Gottesdienstes. Das Wichtigste aus der Kirchenverfassung. — Einführung in die geschichtlichen und poetischen Bücher des alten Testaments. Reden und Gleichnisse Jesu, besonders nach Matthäus.

Deutsch. 3 St. Stoecker. Lektüre und Erklärung von Gedichten aus dem Lesebuche für Obertertia mit Berücksichtigung des Wichtigsten aus der Metrik und Poetik. Übungen im Deklamieren. In Verbindung mit der Lektüre prosaischer Abschnitte Wiederholungen aus der Satzlehre. Übungen im Disponieren. Anfertigung folgender schriftlicher Arbeiten: Der Lenz ein Zauberer. — Wechsel der Jahreszeiten. — Der Sperling als Gassenbube. — Ein Morgen im Walde. — Hund und Katze. — Waldbaum und Obstbaum. — Dorf und Stadt. — Tag und Nacht. — Meer und Wüste.

Latein. 6 St. Kunze. a) Grammatik (3 St.): Einübung der wichtigsten Konjunktionen nach Ostermann-Müller für Quarta. Lehre von der Kongruenz, Kasuslehre, Orts- und Zeitbestimmungen nach Stegmann § 108—170 und Ostermann-Müller für Tertia. Lernen von Vokabeln und Redensarten nach Caesar, Grammatik und Übungsbuch. Haus- und Klassenarbeiten (zum Teil im Anschluss an die Lektüre) wöchentlich abwechselnd. b) Lektüre (3 St.): Caesar, bellum Gallicum I, 1. 30—54. IV, 1—19. VI, 1—44 (Kriege gegen die Germanen).

Französisch. 4 St. Kunze. a) Grammatik (3 St.): Schäfer, Schulgrammatik für die Unterstufen, von § 251 bis zu Ende (das unregelmässige Verb und die Syntax des Verbs). Wöchentlich abwechselnd eine Haus- oder Klassenarbeit. b) Lektüre (1 St.): Bruno, le Tour de la France, zum Teil kursorisch gelesen.

Englisch. 3 St. Neesse. Grammatik nach Gesenius-Regel, englische Sprachlehre, Kap. XII—XVII. — Sprechübungen im Anschluss an die Lesestücke. — Alle 8 Tage abwechselnd eine Haus- und eine Klassenarbeit.

Geographie. 2 St. Stoecker. Das Wichtigste aus der mathematischen Geographie. Die ausserdeutschen Länder Europas. Kartenzeichnen aus dem Gedächtnisse.

Geschichte. 2 St. Kneschke. Geschichte der Neuzeit nach Andrae, Grundriss der Weltgeschichte.

Naturbeschreibung. 2 St. Korschelt. Im Sommer: Sporenpflanzen. Grundzüge der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Im Winter: Krystallographie und Beschreibung von Mineralien.

Physik. 2 St. Weickert. Allgemeine Einführung in die Naturlehre. Die wichtigsten Erscheinungen aus den Gebieten des Gleichgewichts und der Bewegung, des Drucks in Flüssigkeiten und Gasen und des Lichts.

Algebra. 2 St. Helm. Fortgesetzte Übungen im Auflösen linearer, namentlich auch litteraler Gleichungen mit einer Unbekannten. Potenzen mit ganzen positiven Exponenten.

Geometrie. 2 St. Helm. Anwendung der Kongruenzsätze auf das gleichschenklige Dreieck, Parallelogramm und Trapez. Flächenvergleichung, Ausmessung. Ähnlichkeit der Dreiecke.

Unter-Tertia.

Klassenlehrer in IIIBa: OL Serfling; in IIIBb: OL Buchheim.

Religion. 2 St. IIIBa: Serfling; IIIBb: Buchheim. Einleitung in das neue Testament und Lesen der Apostelgeschichte. Zusammenhängende Erklärung des 2. bis 5. Hauptstücks und Wiederholung der früher gelernten Sprüche und mehrerer Kirchenlieder.

Deutsch. 3 St. IIIBa: Serfling; IIIBb: Buchheim. Laut- und Wortbildungslehre. Der zusammengesetzte Satz nach Lyons Handbuch. Befestigung in der Formenlehre und Zeichensetzung im Anschluss an die Besprechung der Aufsätze. Lesen und Besprechen lyrischer und epischer Gedichte sowie auch prosaischer Abschnitte des Lesebuchs. Übungen im Deklamieren und im mündlichen Erzählen. Wiederholung früher gelernter Gedichte. Kurze Nachrichten über das Leben der betreffenden Dichter. — Aufsätze in IIIBa: 1. Was sich der Star und der Spatz erzählen. 2. Wie Wieland der Schmied sich an König Niedung rächte. 3. Eine alte Stadt im neuen Gewande. 4. Brief mit selbstgewähltem Thema. 5. Das Volk in Waffen. Nach Geroks gleichnamigem Gedichte. 6. Die Handlung in Schillers Taucher. 7. Fluss und Schiene, zwei Verkehrswege. 8. Germanische Staaten in Italien. 9. Eine Kaiserwahl im Mittelalter. Nach Uhland. 10. Vom Herbst zum Winter. 11. Die Handlung im Taucher und im Handschuh von Schiller. Eine Vergleichung. 12. Des Pausanias Verrat. Nach Nepos. 13. Prüfungsarbeit. — Aufsätze in IIIBb: 1. Die Turnspiele (Brief). 2. Der Königsbesuch (Brief). 3. Vorschläge zum Schulspaziergang. 4. Nach dem Feste. 5. Daheim. 6. Die Singvögel (Prüfungsarbeit). 7. Die Kartoffel. 8. Das Brot. 9. Jahrmarktsfreude. 10. Vor dem Feste. 11. Schlittenfahrt. 12. Leiden des Winters. 13. Prüfungsarbeit.

Latein. 6 St. IIIBa: Serfling; IIIBb: Buchheim. Grammatik: Syntaktische Regeln, insbesondere die Kasuslehre nach Ostermann-Müller, dritter Teil, für Quarta. Wiederholung der Formenlehre. Haus- und Klassenarbeiten wöchentlich abwechselnd. — Lesestoff teils aus dem Lesebuche von Ostermann, teils aus Nepos. Einprägung der Vokabeln und Redensarten. Wiederholung früher gelernter Vokabeln.

Französisch. 4 St. IIIBa: Scherffig; IIIBb: Lienemann. a) Grammatik: Schäfer, Grammatik für die Unterstufen, §§ 106—273. Die Lehre vom Pronomen wiederholt und geübt. Wöchentlich abwechselnd ein Scriptum oder Extemporale; zuweilen ein Diktat und ein Versuch zu freierer Gestaltung. — b) Lektüre (seit Michaelis): Die Übungsstücke in Abschnitt VI der Grammatik. Sprechübungen, meist im Anschluss an das Gelesene. Memorierübungen.

Englisch. 3 St. IIIBa und IIIBb: Neesse. Aussprache und Formenlehre nach Gesenius-Regel, Kapitel I—X. — Sprech- und Hörübungen. — Alle 8 Tage eine Haus- und eine Klassenarbeit abwechselnd.

Geographie. 2. St. IIIBa: Schiller; IIIBb: Lorenz. Mathematische und physische Erdkunde. Eingehendere Beschreibung von Deutschland.

Geschichte. 2 St. IIIBa im Sommer: Kummer, im Winter: Opitz; IIIBb: Schütze. Geschichte des Mittelalters nach Andrae, Grundriss der Weltgeschichte.

Naturbeschreibung. 2 St. IIIBa: Schiller; IIIBb: Lorenz. Im Sommer: Botanik. Im Winter: Grundzüge der Physiologie, besonders die Lehre vom Menschen.

Rechnen. 2 St. IIIBa und IIIBb: Speck. Prozent-Rechnung und deren Anwendung auf Gewinn und Verlust, Kommission und Provision, Rabatt, Spesen, Tara; Zinsrechnung; einfache Ausgaben aus der Gesellschaftsrechnung.

Algebra. 2 St. IIIBa: Merkel; IIIBb: Helm. Die vier Rechnungsarten mit allgemeinen Grössen. Einfache lineare Gleichungen mit einer Unbekannten. Lösung entsprechender Aufgaben aus Wrobel: „Übungsbuch zur Arithmetik und Algebra".

Geometrie. 2 St. IIIBa und IIIBb: Merkel. Wiederholung der Sätze über Parallelen. Kongruenzsätze und deren Anwendung. Vier- und Vielecke. Flächenvergleichung bis zum Pythagoras. Behandlung von Konstruktionsaufgaben aus Borth: „Geometrische Konstruktionsaufgaben."

Quarta.

Klassenlehrer in IVa: OL Dr. Matthias; in IVb: OL Kneschke.

Religion. 3 St. IVa und IVb: Köhler. Wiederholung und Abschluss der alt- und der neutestamentlichen Geschichte nach Preuss, 1—80 und 1—61. Überblick über den Inhalt der

einzelnen biblischen Geschichtsbücher, biblische Geographie. — Katechismus: Das 3. und 4. Hauptstück; Einprägung der dazugehörigen Sprüche und Gebete und etlicher Lieder; Wiederholung der früher gelernten Sprüche und Lieder. Das Landesgesangbuch und seine Anhänge (Gottesdienstordnung, Intonationen, Perikopen u. s. w.), das Kirchenjahr.

Deutsch. 3 St. IVa: Matthias; IVb: Kneschke. Lektüre aus dem Döbelner Lesebuche, Abt. für IV. Die in den Kanon für IV aufgenommenen Gedichte wurden gelernt, die früher gelernten wiederholt. Einzel- und Chorvortrag. — Die Lehre vom einfachen Satze und der Satzverbindung wurde wiederholt, die vom Satzgefüge neu durchgenommen. Satzbilder. Dabei Übungen in der Zeichensetzung. Aufsätze in IVa: Der Tiedgebrunnen. — Die Eiche. — Die Heidelbeere. — Unser Klassenspaziergang (Brief). — Das Ziel eines Ferienausfluges. — Das Turnier zu Worms (Prüfungsarbeit). — Die Weinau. — Die Nibelungen in 3 Abteilungen. — Was mein Christbaum erzählen kann. — Geschichte eines Samenkorns. — Belagerung einer mittelalterlichen Stadt (nach dem Lehmannschen Kulturbild). — Prüfungsarbeit. — Aufsätze in IVb: Der Mäuseturm zu Bingen. — Meine Wohnung. — Siegfrieds Tod. — Von unserm Schulspaziergange. — Das Zittauer Gebirge. — Heldenmut der Johanna Sebus. — Die Schlacht bei Marathon (Prüfungsarbeit). — Was ein Schüler braucht. — Die Zittau-Oybiner Eisenbahn. — Leben in der Stadt. — Der Töpferberg. — Der Christbaum. — Einiges über Fahnen. — Prüfungsarbeit.

Latein. 6 St. IVa: Matthias; IVb: Kneschke. Verba anomala und die Hauptregeln der Satzlehre nach Meurer II, No. 88—288 (Ende). Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Lernen und Wiederholen von Wörtern, namentlich unregelmässigen Zeitwörtern.

Französisch. 6 St. IVa: Scherffig; IVb: Kunze. Regelmässige Formenlehre nach Ploetz, Elementarbuch 13—55. Sprechübungen im Anschluss an die Lesestücke und mit Berücksichtigung der Umgangssprache. Schriftliche Übungen (wöchentlich abwechselnd ein Skriptum oder Extemporale, zuweilen ein Diktat oder ein Versuch zu freierer Gestaltung). Memorierübungen.

Erdkunde. 2 St. IVa: Schiller; IVb: Stoecker. Erklärungen aus der mathematischen und physischen Geographie. Die aussereuropäischen Erdteile. Kartenzeichnen aus dem Gedächtnisse.

Geschichte. 2 St. IVa: Schütze; IVb: Kneschke. Geschichte der alten Völker, namentlich der Griechen und Römer, nach Andrae, Grundriss der Weltgeschichte.

Naturbeschreibung. 2 St. IVa: Schiller; IVb: Lorenz. Im Sommer: Botanik. Im Winter: Zoologie und zwar die wirbellosen Tiere.

Rechnen. 3 St. IVa: Speck; IVb: Stoecker. Wiederholung der gemeinen und Dezimalbrüche. Einüben von Vorteilen mit ganzen und gemischten Zahlen. Abgekürztes Rechnen mit Dezimalbrüchen. Regeldetri.

Geometrie. 2 St. IVa: Dix; IVb: Merkel. Anschauliche Entwicklung der wichtigsten Eigenschaften ebener und räumlicher Gebilde. Einleitung in die Planimetrie bis zu den Kongruenzsätzen. Beantwortung der Fragen aus Reishaus: „Vorschule zur Geometrie".

Quinta.

Klassenlehrer in Va: OL Dr. Neumann; in Vb: bis Michaelis WL Dr. Kummer, von da WL Dr. Opitz.

Religion. 3 St. Va: Baldeweg; Vb: Köhler. Biblische Geschichte des neuen Testaments bis zur Himmelfahrt Christi nach Preuss. Erklärung des 2. Hauptstückes. Sprüche und Kirchenlieder.

Deutsch. 4 St. Va: Neumann; Vb im Sommer: Kummer, im Winter: Opitz. Der prosaische und poetische Lesestoff nach dem Döbelner Lesebuch für V. Übungen im Nacherzählen. Auswendiglernen und Vortrag der im „Kanon" enthaltenen Gedichte. Die Lehre von den Prä-

positionen, Substantiven, Adjektiven, Pronomina, Zahlwörtern, Verben, Adverbien und Konjunktionen. Der einfache und das Notwendigste über den zusammengesetzten Satz. Das grammatische Pensum auf Grund von Lyons Handbuch S. 120—99 zum Teil im Anschluss an die Prosalektüre und thunlichst im gleichen Schritt mit dem entsprechenden lateinischen Pensum. Übungen im Rechtschreiben und Befestigung in der Lehre von der Zeichensetzung. Aufsätze (Nacherzählungen und leichtere Beschreibungen) und Diktate wöchentlich abwechselnd.

Latein. 8 St. Va: Neumann; Vb im S.: Kummer; im W.: Opitz. Komposita von esse, Deponentia, Deklination und Konjugation, Pronomina, Adverbia, Komparation, Zahlwörter nach Stegmanns Schulgrammatik und Ostermann-Müllers Übungsbuch für V, 1—129. Auswendiglernen der Vokabeln und der unregelmässigen Verben. Haus- und Klassenarbeiten wöchentlich abwechselnd.

Französisch. 4 St. Va: Hönncher; Vb: Kunze. Einübung der französischen Laute und ihrer Schreibung, sowie der grammatischen Grundbegriffe nach dem Elementarbuch von Ploetz-Kares, Kap. 1—22. Lese- und Sprechübungen. Wöchentlich abwechselnd eine Haus- und Klassenarbeit.

Erdkunde. 2 St. Va und Vb: Schiller. Einführung in die Grundbegriffe der Erdkunde. Beschreibung und Zeichnung der ausserdeutschen Länder Europas.

Geschichte. 1 St. Va: Neumann; Vb: Matthias. Geschichtsbilder aus dem Mittelalter und der Neuzeit.

Naturbeschreibung. 2 St. Va und Vb: Schiller. Im Sommer: Botanik. Im Winter: Zoologie. Vertreter aus allen Klassen der Wirbeltiere.

Rechnen. 4 St. Va: Stoecker; Vb: Korschelt. Die vier Spezies mit gemeinen Brüchen. Dezimalbrüche.

Sexta.

Klassenlehrer in VIa: OL Dr. Galle; in VIb: OL Dr. Korschelt.

Religion. 3 St. VIa: Serfling; VIb: Held. Biblische Geschichte des alten Testaments nach Preuss. Erklärung des ersten Hauptstücks. Lernen der dazugehörigen Sprüche und mehrerer Kirchenlieder.

Deutsch. 4 St. VIa: Galle; VIb: Korschelt. Lesen und Besprechen von prosaischen und poetischen Lesestücken aus dem Döbelner Lesebuch für Sexta. Lernen und Vortrag der im Kanon angegebenen Gedichte. Grammatik im Anschluss an Lyons Handbuch der deutschen Sprache (Abt. für VI). — Einübung der wichtigern Regeln der Rechtschreibung. Aufsätze (Nacherzählungen) und Nachschriften wöchentlich abwechselnd.

Latein. 8 St. VIa: Galle; VIb: Buchheim. Die regelmässige Formenlehre mit Ausschluss der Deponentia nach Ostermann für Sexta (neue Bearbeitung von Müller). Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Ostermann. Lernen der Vokabeln. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Haus- und Klassenarbeit.

Geographie. 2 St. VIa: Merkel; VIb: Korschelt. Entwicklung der geographischen Grundbegriffe. Heimatskunde. Sachsen in ausführlicher, Deutschland in übersichtlicher Darstellung.

Geschichte. 1 St. VIa: Galle; VIb: Scherffig. Ausgewählte Sagen der Griechen. Griechische und römische Geschichtsbilder nach Andrae, Erzählungen aus der griechischen und römischen Geschichte.

Naturbeschreibung. 2 St. VIa: Lorenz; VIb: Korschelt. Im Sommer: Ausbildung botanischer Grundbegriffe durch Anschauung und Beschreibung häufig vorkommender Pflanzen. Im Winter: Vertreter aus allen Klassen der Wirbeltiere.

Rechnen. 5 St. VIa: Lorenz; VIb: Merkel. Die 4 Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen. Münz-, Mass- und Gewichtssystem. Zeitrechnung.

Höhere Handelsschule.

I. Abteilung.

Klassenlehrer: OL Lienemann.

Religion. 2 St. Serfling. Einführung in die Schriften des alten Testaments, besonders in die poetischen und prophetischen Bücher. Ausgewählte Stücke aus Hiob und aus den Psalmen. Der Prophet Amos. — Gründung, Ausbreitung und innere Entwickelung der christlichen Kirche bis auf Papst. Innocenz III.

Deutsch. 3 St. Im S.: Kummer. Im W.: Opitz. Gelesen wurden: einige, besonders kulturgeschichtliche Gedichte Schillers, Goethes Hermann und Dorothea, Schillers Wilhelm Tell. Deklamationen und Besprechung einiger Punkte der Verslehre im Anschluss an das Gelesene. Deutsche Litteraturgeschichte von Luther bis Goethe. Aufsätze: 1. Agamemnons Heerschau vor der Rückkehr aus Troja. 2. Ist die Erkenntnis der Zukunft für den Menschen begehrenswert? 3. Welche Gedanken bewegen uns bei der diesjährigen Feier des Sedanfestes? 4. Der Gedankengang des ersten Gesanges von Goethes Hermann und Dorothea. (Michaelisprüfung.) 5. Wer nicht vorwärts geht, der kommt zurück. 6. Dorotheas Erlebnisse, nach Goethes Hermann und Dorothea. 7. Der Anteil Stauffachers an der Handlung im ersten Aufzug des Wilhelm Tell. 8. Prüfungsaufsatz.

Französisch. 4 St. Lienemann. Grammatik: 2. St. Schäfer, kleinere Schulgrammatik für die Oberstufen mit Übungsbuch, I. Teil: Formenlehre mit besonderer Berücksichtigung der Syntax. Einübung der vorgekommenen Synonyma und Gallicismen mündlich und schriftlich. — Lektüre: 2 St. Paganel, La Guerre de Sept ans. Recueil de contes et récits pour la jeunesse, III. Teil. Trois Proverbes dramatiques par Leclercq et de Musset. Ausg. Velhagen & Klasing. Wöchentlich abwechselnd eine Haus- und eine Klassenarbeit.

Englisch. 3 St. Lienemann. Grammatik: 1 St. Gesenius, Kapitel I–XXIV mit Erweiterungen über Adjektive, Adverbien, Präpositionen etc. nach Gesenius-Regel. Lektüre: 2 St. The Oybin. Washington Irving, American Tales. Rambles through London Streets. Ausg. Velhagen & Klasing. Wöchentlich abwechselnd eine Haus- und eine Klassenarbeit.

Naturbeschreibung. 2 St. Schiller. Mineralogie und Geologie.

Algebra. 2 St. Weickert. Potenz- und Wurzellehre. Lineare Systeme. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten.

Physik. 2 St. Merkel. Wie in IIB.

Geometrie. 2 St. Weickert. Anwendung der Ähnlichkeitslehre. Cyclometrie.

Handelsgeschichte und -geographie. 2 St. Speck. Geschichte der Hansa. Die geographischen Entdeckungen am Ausgange des Mittelalters und die dadurch bewirkte Umgestaltung des Welthandels. Der Handel der Portugiesen, Spanier, Holländer, Engländer, Franzosen und Deutschen unter dem Einflusse der volkswirtschaftlichen Anschauungen ihrer Zeit. Die riesenhafte Ausdehnung des Handels in der neuesten Zeit im allgemeinen und bei den wichtigsten Handelsvölkern der Gegenwart im besonderen.

Kaufmännisches Rechnen. 2 St. Speck. Münz-, Wechsel-, Effekten-, Waren-Rechnung. Rechnungsauszüge.

Handelskunde. 2 St. Hönncher. Die Handelsgeschäfte im allgemeinen. Zeitkauf und Lieferungskauf. Makler und Agent. Banken und Börsen. Der Kredit und seine Formen. Geld und Kapital. Waren- und Fabrikationsgeschäft. Ein- und Ausfuhrhandel. Das Bankgeschäft in seinen verschiedenen Richtungen. Geld- und Wechselhandel. Arbitragegeschäft. Handel mit Wertpapieren. Grundzüge der Börsentechnik. Frachtfahrt und Spedition. Rhedereiwesen. Transportanstalten. Versicherungswesen. Spekulation und Krisen. Handel und Staat. Volkswirtschaftliche Schlussbetrachtung. Lektüre und Erklärung des A. D. H.-G.-B. und der R.-K.-O.

Buchhaltung. 2 St. Hönncher. Theoretischer Teil: Die Doppelbuchhaltung nach der italienischen und amerikanischen Methode. Die der Doppelbuchhaltung eigentümlichen Bücher. Entwicklung der Kontenreihen des Hauptbuchs. Theorie des Abschlusses. — Praktischer Teil: Aufstellung der Gründungsinventur einer offenen Handelsgesellschaft mit anschliessendem Geschäftsgang. Monatsabschluss. Journalisierung. Übertrag aufs Hauptbuch. Rohbilanz. Endinventur. Jahresabschluss. Ermittlung und Verteilung des Reingewinns. Abschluss der Konti des Hauptbuchs durch Bilanz-Konto. Probenachweise der Richtigkeit der erfolgten Buchungen. Derselbe Geschäftsgang nach dem Journalsystem der sogenannten amerikanischen Buchhaltung. Buchführung der Aktiengesellschaften. Besondere Konti im Bankgeschäft, im Seehandel und im Fabrikationsgeschäft.

Korrespondenz. 2 St. Hönncher. Je eine Stunde französische und englische Handelskorrespondenz, unter besonderer Berücksichtigung des Waren- und des Bankgeschäftes. Lektüre der „Modernen französischen und englischen Handelsbriefe". Wöchentlich ein Brief zur Reinschrift.

II. Abteilung.

Klassenlehrer: OL Dr. Hönncher.

Religion. 2 St. Köhler. Bibelkunde: Der Kanon der heiligen Schrift, die wichtigsten Bibelübersetzungen. Die alttestamentliche Vorgeschichte und die neutestamentliche Entwicklung des Gottesreichs: seine Anbahnung durch Johannis Busspredigt und des Gottessohnes Sendung und Taufe, seine Grundlegung auf Erden durch Christi prophetische Verkündigung und hohepriesterliches Leiden, seine Entwicklung und Vollendung unter Christi königlichem Walten. In Verbindung hiermit Belehrung über Abfassung und Gedankengang der drei ersten Evangelien, Erklärung zahlreicher evangelischer Abschnitte, namentlich der Bergpredigt und mehrerer Gleichnisreden. (Noack § 1—4, 6—18, 29—35.)

Deutsch. 3 St. Köhler. Lesen und Besprechen von Prosastücken und Gedichten nach Lyons deutschem Lesebuch, Teil IV, 2; Vortrag gelernter Gedichte. Das Wichtigste über den deutschen Vers- und Strophenbau und über die epische und die lyrische Dichtungsgattung. Wiederholung und Abschluss der Lehre vom zusammengesetzten Satz und der Periode nach Lyons Handbuch I, 4, § 19—31. Aufsätze: 1. Das Ziel meines Strebens. 2. Was treibt die Menschen zu reisen und welchen Nutzen gewähren die Vergnügungsreisen? 3. Welche Vorteile gewährt das Frühaufstehen? 4. Eine verunglückte Bergbesteigung. 5. Der Gedankengang und die Personen in Uhlands Ballade „Des Sängers Fluch" (Prüfungsaufsatz). 6. Meister Herbst — ein fröhlicher Geber. 7. Der Gastfreund in Korinth teilt dem Bruder des Ibykus den Tod des Sängers mit. 8. Die Lichtseiten des Winters. 9. Charakterbeschreibung der handelnden Personen in Schillers Ballade „Die Bürgschaft". 10. Was hat die Menschheit durch die Schiffahrt und den Seehandel gewonnen? 11. Prüfungsaufsatz.

Französisch. 4 St. Lienemann. a) Grammatik (3 St.): Schäfer, Schulgrammatik für die Unterstufen beendet mit Benutzung der kleineren französischen Schulgrammatik für Oberstufen. Das unregelmässige Verb und die Syntax desselben. b) Lektüre (1 St.): G. Bruno (Madame Alfred Fouillée), Le Tour de la France par deux enfants. Wöchentlich abwechselnd eine Haus- und eine Klassenarbeit.

Englisch. 3 St. Hönncher. Grammatik und Lektüre nach Gesenius-Regel, Englische Sprachlehre. Wiederholung der Aussprachelehre. Fürwörter, Adjektiv, Adverb, Zahlwörter, Hilfsverben, Präpositionen und Konjunktionen, unregelmässige Verben, Syntax des Verbs. Kap. X—XVIII. — Wöchentlich abwechselnd eine Haus- und eine Klassenarbeit.

Handelsgeschichte und -Geographie. 2 St. Speck. Der beschränkte Handel der alten Völker: Inder, Babylonier, Phönizier, Araber, Ägypter, Griechen, Karthager. Die universellere Entwickelung des Handels im römischen Reiche und unter der Herrschaft des Islam. Die Anfänge des Handels im Abendlande. Die Kreuzzüge und ihre Einwirkung auf den Handel der Italiener, Südfranzosen und Katalanen mit den Sarazenen. Die Entwickelung des Handels in Süd- und Mitteldeutschland.

Kaufmännisches Rechnen. 2 St. Speck. Prozent-, Zins-, Diskont-, Gold- und Silber-, Münzrechnung.

Naturbeschreibung. 2 St. Lorenz Im Sommer: Sporenpflanzen. Pflanzenanatomie mit Rücksicht auf die Lebensvorgänge. Im Winter: Die Formen des tesseralen Krystallsystems und Beschreibung von Mineralien dieses Systems.

Physik. 2 St. Weickert. Wie in IIIA.

Algebra. 2 St. Weickert. Zusammengesetzte Rechnungen mit allgemeinen Grössen. Fortgesetzte Übung im Auflösen linearer Gleichungen mit einer Unbekannten.

Geometrie. 2 St. Weickert. Wiederholungen aus dem 1. Teile der Planimetrie. Kreissätze. Flächenvergleichung und Flächenmessung.

Handelskunde. 2 St. Hönncher. Im Sommerhalbjahr: Wirtschaftliche Grundbegriffe. Arten des Handels. Die Handeltreibenden. Gründung des Geschäftes. Inhaber und Gehilfen. Eigenhandel. Vertretungs- und Kommissionsgeschäfte. Die handelsrechtlichen Gesellschaftsformen Deutschlands einschliesslich der E. G. m. b. H. vom 20. April 1892. — Mengemasse. Metall- und Papiergeld. Währungsverhältnisse und Währungsfragen. Valuten europäischer und aussereuropäischer Länder. Stete Heranziehung und Erläuterung der einschlägigen Artikel des A. D. H.-G.-B. und der R.-K.-O. Im Winterhalbjahr: Ausführliche Behandlung der Wechsellehre und Erklärung der D. W.-O.

Buchhaltung. 2 St. Hönncher. Grundbegriffe: Aktiva, Passiva, reines Kapital. Systeme der Buchführung. Einfache Buchhaltung. Unbedingt notwendige Bücher. Neben- oder Hilfsbücher. Skontri. Gesetzliche Bestimmungen über Buchführung. Praktischer Teil: Gründungsinventur einer offenen Handelsgesellschaft mit anschliessendem Geschäftsgang. Monats- und Jahresabschluss. Endinventur. Ermittelung und Verteilung des Reingewinns an die Gesellschafter. Kontorarbeiten.

Korrespondenz. 2 St. Hönncher. Allgemeine Regeln der guten Schreibart für kaufmännische Briefe. Ausführlicher Hinweis auf die in der Praxis bestehenden stilistischen Missbräuche. Innere und äussere Einrichtung und kaufmännische Erfordernisse der Handelsbriefe. Hauptarten der Handelsbriefe, deren wesentlicher Inhalt erörtert unter gleichzeitiger Lektüre der „Deutschen Handelsbriefe“ von Schiebe-Odermann. Selbständige Ausarbeitung von Handelsbriefen und Darstellung derselben in einer der Praxis entsprechenden Form. Wöchentlich ein Brief zur Reinschrift.

Künste.

Stenographie (wahlfrei). Scherffig. Untertertia. 2 St. Lehre von der Wortbildung. Schreibübungen (Diktate). Leseübungen. — Obertertia 1 St. Lehre von der Wortkürzung; Überblick über die Satzkürzung. Diktate; Lektüre nach der „Preisschrift“.

Schreiben. Held. VIa, VIb 2 St. Einübung der englischen Kursiv- und der deutschen Kurrentschrift. Va, Vb 1 St. Fortsetzung der Übungen der Sexta. 2. Handelsabteilung 1 St. Englische Kursiv- und deutsche Kurrentschrift. 1. Handelsabteilung 1 St. desgl. und Rundschrift.

Zeichnen. Jede Klasse von VI bis IIB 2 St. Thieme. In Vb und IVb Bürgerschullehrer Scholze. VIa und VIb: Die gerade Linie. Regelmässige ebene Figuren: Quadrat, gleichseitiges Dreieck, regelmässiges Sechs-, Acht-, Fünfeck, Kreis. Verwertung derselben zu einfachen Mustern nach eigener Erfindung der Schüler oder den Angaben des Lehrers. Einführung in die Behandlung der Farbe. Kolorierung der dargestellten Muster nach eigener Farbenwahl der Schüler. — Va und Vb: Schwierigere Rosettenbildungen aus dem Fünf- und Achteck. Die Ellipse und das Oval. Das Pflanzenblatt. Entwickelung der Form desselben aus seiner Rippenbildung. Die Spirale. Fortsetzung der Kolorierübungen. — IVa und IVb: Verwendung der Spirale im Ornament. Zusammenstellung von Ornamenten mit Hilfe gegebener Ornamentmotive. Zeichnen griechischer und römischer Mäander und Flechtbänder mit Anwendung von Reissschiene und Winkel. Wiedergabe schwierigerer Muster in vergrössertem Massstabe. — IIIBa und IIIBb: Übungen in der Behandlung von Wischer und Kreide. Lehre von Licht und Schatten: Cylinder, Kegel, Kugel. —

IIIAa und IIIAb: Übungen in der Anwendung der Beleuchtungsgesetze an einfachen architektonischen Gliederungen und plastisch gedachten Blattformen bei gegebenem Umriss, Durchschnitt und Lichtwinkel. Zeichnen nach Gipsmodellen. — IIBa und IIBb: Zeichnen nach Gipsmodellen und Naturgegenständen.

Turnen. Jede Klasse 2 St. IA bis IIA, IIBb, IIIAb, IVab, Vab Held; IIBa, IIIAa, IIIBab, VIab Korschelt. Der Unterricht erstreckte sich in jeder Stunde in der Regel auf Frei- und Ordnungsübungen, zumeist unter Benutzung der Eisenstäbe, Hanteln oder Keulen, und Übungen an 1 oder 2 Geräten. Im Sommerhalbjahre wurde auch das Turnspiel eifrig gepflegt. Am Schlusse des Schuljahres waren auf Grund ärztlicher Zeugnisse von den 283 Schülern der Anstalt 11 vom Turnen befreit. — Die Turnspiele wurden vom Mai bis September wie bisher an den schulfreien Montagnachmittagen in der Weinau abgehalten, es wurde an 11 Spieltagen unter reger Beteiligung der Schüler gespielt.

Gesang. Sexta, Quinta, Quarta je 2 St. wöchentlich. Untertertia bis Prima 1 St. Überdies Chor 2 St. Stöbe. Die Elemente der Musiklehre und Tonbildung. Choräle im Anschluss an das Kirchenjahr, Volkslieder im Anschluss an die patriotischen Gedenktage. Ausserdem Lieder verschiedenen Charakters. Der Chor übte sich im vierstimmigen Gesang an Motetten und Liedern aus den Sammlungen von Müller, Heim und beteiligte sich bei den musikalischen Aufführungen in Schulfeierlichkeiten.

III. Sammlungen und Lehrmittel.

A. Büchersammlung der Lehrer.

Verwalter: OL Dr. Matthias.

I. Geschenke: 1. Vom Königl. Sächs. Meteorologischen Institut in Chemnitz: Jahrbuch für 1894. 2. Von Herrn Bankier R. Schulz: Casati, Zehn Jahre in Äquatoria. 3. Von Herrn Dr. Hönncher: Sammlung von Gesetzen für Handel, Industrie und Gewerbe, herausgegeben von Jos. Bauer und E. Hönncher, 1.—4. Band. — 4. Die Jahresberichte der am Programmtausch beteiligten deutschen Mittelschulen für das Schuljahr 1894/95. — Von verschiedenen Verlegern Schulbücher.

II. Ankäufe: Pädagogisches Archiv 1895. — Petermanns Geographische Mitteilungen 1895. — Wiedemann, Annalen 1895. — Hoffmann, Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht 1895. — Poske, Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht 1895. — Jacobson, Chemisch-technisches Repertorium 1895, I, 1 und 2. — Fehling, Neues Wörterbuch der Chemie, Lief. 78. — Schlömilch, Zeitschrift für Mathematik und Physik 1895. — Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht 1895. — Jahresberichte für neuere Litteraturgeschichte, Bd. III (1892) und Bd. IV (1893), 1.—3. Abt. — Pädagogisches Wochenblatt 1895. — Die Natur 1895. — Neuphilologisches Zentralblatt 1895. — Behrens, Zeitschrift für französische Sprache und Litteratur 1895. — Plattner, Études de gramm., II, 5 und 6. — Engler und Prantl, Natürliche Pflanzenfamilien, Lieferung 112–127. — Grimm, Deutsches Wörterbuch IV, 2. 11; IX, 4, 5; XII, 6. — Goedeke, Grundriss, 14. Heft. — Meusel, Kirchliches Handlexikon, Lieferung 41—46. — Jahrbuch der Shakespeare-Gesellschaft Jahrgänge 1881, 1882, 1891—1894. — Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre, III, 2, 3, 9. — Seamer, Shakespeare's Stories in 10 Exemplaren. — Lüdecking, Französisches Lesebuch in 10 Exemplaren. — Opitz-Weinhold, Chrestom. aus Schriftst. der silbernen Latinität, 2. Heft, in 12 Exemplaren. — Vierstimmiges Choralbuch zum Landesgesangbuche. — Baerlocher, Handbuch der Zinseszins-, Renten-, Anleihen- und Obligationen-Rechnung. — Cranz, Lehrbuch der analyt. Geometrie der Ebene, I. und II. T. — Gut, Wandtafeln zur Projektionslehre. — Jentzen, Darstellende Geometrie, I. Teil. — Schmidt, Elemente der darstellenden Geometrie. Die orthog. Projektion. — Obenrauch, Monge. — Balner, Perspektive. — Eder, Handbuch der Photographie, 1. Bd. in der neuen Auflage. — Nikola Tesla's Untersuchungen über Mehrphasenströme. — Drude, Pflanzengeographie, I. T. — Rothert, Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte, Neuere und Neueste Zeit. — v. Treitschke, Historische und politische Aufsätze, 1.—3. Bd., 5. Aufl. — v. d. Golz, Das Volk in Waffen. — Gebauer, Die Volkswirtschaft im Königreich Sachsen, 3 Bde. — Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechts I, 1, 1. — Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. — Fuchs, Handelspolitik Englands und seiner Kolonien. — Zimmermann, Kolonialgeschichtliche Studien. — Grimm, Deutsche Grammatik, 1.—4. Bd. — Koberstein, Grundriss der Geschichte der deutschen Nationallitteratur, bearbeitet von Bartsch, 5 Bde. — Grimm, Deutsche Mythologie, 4. Ausg. v. E. H. Meyer. — Stern, Studien zur Litteratur der Gegenwart. — Tanger, Englisches Namenlexikon. — Schliemann, Methode zur Erlernung der englischen Sprache. — Strack & Zöckler, Kurzgefasster Kommentar zu den heiligen Schriften. Altes Testament 6., neues Testament 2. und 3. Abt. — Springer, Handbuch der Kunstgeschichte, I. und II. T. — Musteralphabete, 1. — Bichler, Rundschrift. — Mushacke, Statisches Jahrbuch, XVI., 1895.

B. Büchersammlung der Schüler.

Verwalter: OL Buchheim.

1. Kassenbericht.

Einnahme: Beiträge der Schüler bis Ende Februar 1896 nebst 27,07 Mark Kassenrest vom Vorjahre 138,97 Mark; hierzu geschenkweise 10 Mark „von einem Freunde der Schülerbibliothek", ferner 1,50 Mark für 2 Jahresberichte, 50 Pfennige für eine Zeugnisabschrift, 37 Pfennige von einer Tertia und 20 Pfennige für 2 Abzüge der Schulordnung, zusammen 151,44 Mark. — Ausgabe: Neuerwerbungen 100,86 Mark, Buchbinderarbeit und Umschläge 8 Mark, zusammen 108,86 Mark. Kassenbestand 42,58 Mark.

2. Vermehrung der Sammlung.

a) Geschenke: Von Herrn Kaufmann Ferd. Pech in Schirgiswalde: Stoy, Geschichte der Stadt Schirgiswalde. Von der Dresdener Stadtmission: Charakterbild Friedrichs des Weisen (Jubiläumsschrift). Von dem Obertertianer M. Günther: Ferd. Schmidt: Oedipus und H. Jäger, Stanleys Emin-Expedition. Von ungenannter Seite: Dickens, Londoner Skizzen, Der Verwünschte, Der Weihnachtsabend und Der Kampf des Lebens. Ausserdem wurden der Schulbücherabteilung freundliche Gaben zugewandt von den Herren OL Lorenz, Dr. Korschelt und Dr. Kummer, sowie von den Schülern: P. Müller, A. Paul, A. Wohnig, C. Frotscher, A. Hänel, P. Lucius und A. Bursch.

b) Ankäufe: C. Pilz, Die kleinen Reisenden. — Kraepelin, Naturstudien im Hause. — J. Spyri, Ein goldener Spruch, Wie einer dahin kam, wohin er nicht wollte, In Leuchtensee, Wie es mit der Goldhalde ging und Einer vom Hause Lesa. — Bogum. Goltz, Ein Jugendleben. — Heinr. Seidel, Jorinde und andere Geschichten, Neues von Leberecht Hühnchen, Aus der Heimat, Die goldene Zeit, Leberecht Hühnchen als Grossvater, Der Schatz und anderes. Fliegender Sommer und Der Rosenkönig. — H. v. Petersdorff, Wie das deutsche Reich geworden ist (1848—1871). — W. Raabe, Der Hungerpastor und Die Chronik der Sperlingsgasse. — J. P. Hebel, Allemannische Gedichte (illustriert von Ludw. Richter) und Schatzkästlein. — Th. Storm, Ein stiller Musikant, Psyche und Im Nachbarhause links. — O. Schneider, Typenatlas für Schule und Haus. — W. O. v. Horn, Was aus einem Hirtenbüblein werden kann und Von dem Manne, der uns den Weg nach Amerika gewiesen hat. — H. Knackfuss, Adolf Menzel. — A. Rosenberg, Anton von Werner. — Ant. Springer, Albrecht Dürer. — Wallace, Die hehre Gottheit. — M. v. Ebner-Eschenbach, 3 Novellen. — Kniest, Kaufleute und Schiffer. — Kurschat, Hanno, der Liliputerfürst. — Engelmann, Germanias Sagenborn, II. T. — Burmann, Bilder aus Schlesien und Posen. — Lobe, Katechismus der Komposition — Oppel, Städtegeschichten. — Schrattenthal, Johanna Ambrosius (gesammelte Gedichte). — Dickens, Humphreys Wanduhr, Barnaby Rudge und Grosse Erwartungen. — Uhlands Gedichte und Dramen.

C. Mathematisch-naturwissenschaftliche Bibliothek für die Oberklassen.

Verwalter: Konrektor Prof. Dix.

Als Geschenke sind zu verzeichnen: 1. Müller, mathematischer Supplementband zum Grundriss der Physik und Meteorologie. Braunschweig 1875, geb. 2. Wrobel, Übungsbuch zur Arithmetik und Algebra, I. Teil, ungeb.

D. Lehrmittel für den geographischen und geschichtlichen Unterricht.

Verwalter: OL Stoecker.

Ankäufe: Deutschland im Jahre 1648 von Herm. Schlag. — Ein Stereoskop mit 60 Bildern aus allen Weltgegenden. — Amerika von Gaebler.

E. Lehrmittel für den naturgeschichtlichen Unterricht.

Verwalter: OL Schiller.

Geschenke: 1 Holzschnitt: William Murdochs Hütte, das erste Haus, das mit Kohlengas erleuchtet wurde, Herr Dr. Korschelt. — 1 Kreuzotter, von Kathen IIIAa. — 1 chinesischer Seidenspinner im Kästchen, Stoecker IIIBa. — 2 Nattern, Spirituspräparat, Höppner IIIAa. 1 Stück paraffinhaltige Braunkohle aus Reichenau, Herr Mohrenberg, Reichenau. — Eine Anzahl Photogramme, Abbildungen, von einem ehemaligen Schüler der Anstalt. — 1 Stück erratischen Granits, Herr Kunstgärtner Schmitt. — 1 Stück Lava von Kammerbühel Eger, Herr Kaufmann Haselhorst. — 1 Tigerfink, Sell IIBb. — 1 Skorpion, Freude IIBa. — 1 verkieseltes Holzstück, Glien IIBb.

Ankäufe: 6 anatomische Wandtafeln von Dr. Fiedler. — 1 Kernbeisser und 1 Tigerfink, gestopft. — 1 Exemplar Plantae criticae Saxoniae. — 1 Modell der Honigbiene. — Verbrauchsgegenstände.

F. Lehrmittel für den physikalischen Unterricht.

Verwalter: Konrektor Prof. Dix und OL Dr. Weickert.

Anschaffungen: Stimmgabel für Versuche nach Melde. Optische Bank aus Metall mit verschiedenem Zubehör. — Glassilberspiegel von 8 cm Durchmesser und 120 cm Krümmungshalbmesser. Holzgestell und Metallteile zu einem Stromregulator.

G. Lehrmittel für den Unterricht in Chemie.

Verwalter: OL Helm.

Die Gerätschaften wurden durch Ankauf einiger Brenner, Stative, Retortenhalter ergänzt.

H. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

Verwalter: Zeichenlehrer Thieme.

Geschenkt: 60 farbige Vorlagen, herausgegeben vom Verein deutscher Zeichenlehrer, vom Verwalter.
Angekauft: Bolhoeveners Farbenskalen, 9farbige Gläser. — Jul. Hoffmann, Dekorative Vorbilder, Jahrg. VI, 60 Blatt in 12 Heften. — Fritz Reiss, Schwarzwald-Idyllen, 8 Mal-Vorlagen.

Für die den Bücher- und Lehrmittelsammlungen zugeflossenen Geschenke spricht der Berichterstatter zugleich im Namen seiner Amtsgenossen den Schenkgebern seinen verbindlichsten Dank aus.

IV. Prüfungen.

a) Die mündliche **Reifeprüfung** der Schüler der Höheren Handelsschule (Jahresbericht 1895, S. 57) wurde unter dem Vorsitz des Berichterstatters Donnerstag, den 28. März, abgehalten. An ihr nahmen teil: Adolf Reichelt aus Neugersdorf, Robert Niederlein aus Reichenau, Georg Thunig aus Zittau, Alfred Kahra aus Forst, Ernst Neumeister aus Alexandria, Paul Klepsch aus Bischofswerda, Arno Seibt aus Zittau, Richard David aus Neugersdorf. Woldemar Diessner aus Eibau, Paul Rudolph aus Walddorf, Horst Litter aus Bautzen, Rudolf Weigang aus Bautzen, Fritz Römer aus Barmen, Ernst Hänsel aus Herwigsdorf bei Löbau, Paul Schunke aus Frankfurt a. d. O., Paul Freygeb aus Zittau und Karl Börner aus Görlitz. Das Prüfungsergebnis folgt unter VII Statistik.

b) Am 13. September wurde auf Grund einer Verordnung des Königlichen Ministeriums vom 23. August 1895 mit dem früheren Realschüler W. Hentzsch aus Sommerfeld, welcher sich dem Apothekerberuf widmen will, eine Prüfung in Latein für Obersekunda abgehalten. Hentzsch erhielt die Zensur 2.

c) **Reifeprüfung** des Realgymnasiums Ostern 1896. Zu dieser Prüfung hatten sich gemeldet: Ernst Schütze aus Dresden, Ernst Neumann aus Rosenthal, Franz Kiebitz aus Bautzen, Gustav Grützner aus Neustadt, Richard Seibt aus Zittau, Georg Weder aus Klein-Zschocher, Bruno Zimmermann aus Zittau, Camillo Pech aus Schirgiswalde, Konrad Donath aus Ostritz und Heinrich Herrgesell aus Zittau. Über das Prüfungsergebnis ist das Nähere unter VII Statistik angegeben. Die schriftliche Prüfung wurde vom 1. bis 8. Februar abgehalten. Die Aufgaben für dieselbe waren:

1. **Deutsch.** Aufsatz: Schiller ein Seher.
2. **Latein.** Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche: Seneca, Natur. quaest. VII, 30.
3. **Französisch.** Freie Arbeit: Prouver que Racine, dans sa Phèdre, a observé la règle des trois unités. Das Stück ist im Herbst 1895 gelesen worden.
4. **Englisch.** Übersetzungsaufgabe: The Story of Hamlet im Anschluss an eine der früher gelesenen Shakespeare's Stories von Seamer.

5. **Mathematik.** A. Elementarmathematik: 1. Bestimmung von x und y aus dem Gleichungspaar: $\left\{\begin{array}{l} x^2 + y^2 + x - y = a + b \\ (x^2 + y^2)(x - y) = a\,b \end{array}\right\}$.

2. Jemand will für 34 580 Mark eine Jahresrente von 2000 M. erwerben. Auf wie lange kann man ihm diese Rente bewilligen, wenn 4% Zinseszinsen in Anrechnung gebracht werden?

3. Berechnung der Schwimmtiefe einer Bleikugel von 10 cm Durchmesser in Quecksilber vom spezifischen Gewicht 13,597, wenn das spezifische Gewicht des Bleies 11,445 beträgt.

4. Ableitung der Hauptformel der sphärischen Trigonometrie und Anwendung derselben zur Berechnung der kürzesten Entfernung zwischen Paris und Moskau, wenn die geographische Breite und Länge der genannten Orte folgende Werte haben:

$$\left\{\begin{array}{l} b_1 = 48^0\ 50'\ 13'' \\ l_1 = 20^0\ 0'\ 0'' \end{array}\right\}, \quad \left\{\begin{array}{l} b_{11} = 55^0\ 45'\ 19,''\ 8 \\ l_{11} = 55^0\ 13'\ 51,''\ 0 \end{array}\right\}.$$

B. Analytische Geometrie. 1. Gegeben die rechtwinkligen Koordinaten der Eckpunkte eines Dreiecks, nämlich A (– 1 ; —1) ; B (—3 ; 5) ; C (7 ; 11). Gesucht a) der Flächeninhalt des Dreiecks; b) die Koordinaten des Mittelpunktes und der Radius des umschriebenen Kreises; c) die Gleichung des umschriebenen Kreises.

2. Analytische Untersuchung und Konstruktion der auf ein rechtwinkliges Koordinatensystem bezogenen Gleichung: $x^2 + 4y^2 - 2xy - 4x - 8y + 4 = 0$.

6. **Physik.** Vor einem Vertikalmassstabe war ein Gewicht von 60 gr an einem Solenoid aus Stahldraht aufgehängt und man fand, dass die 2 gr schwere Feder durch Auflegen von Übergewichten sich für jede 10 gr um 2,7 cm dehnte. Man liess die Feder mit 70 gr Belastung auf- und niederschwingen und mass den Faden eines 92 gr schweren einfachen Pendels so ab, dass es zu einer Halbschwingung dieselbe Zeit brauchte, wie die Feder zu einer Vollschwingung. Wie lang war der Faden? Welche Schwingungszeiten galten bei Vertauschung der Gewichte? Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, wenn Rechnung und Beobachtung genau übereinstimmen sollten?

2. Ein mit dem einen Ende über eine feste Rolle gelegter und durch ein angehängtes Gewicht belasteter Faden wurde durch eine das andere Ende haltende quer zu ihm schwingende Stimmgabel bekannter Schwingungszahl u deutlich sichtbar in stehende Schwingungen versetzt. Wie könnte man versuchen, die unbekannte Schwingungszahl x einer zweiten Stimmgabel mit Hilfe der beschriebenen Vorrichtung zu bestimmen?

3. Eine Akkumulatorenbatterie war durch hintereinander geschaltete Vorschaltwiderstand, Knallgasvoltameter und Tangentenbussole geschlossen; während 3 (t) Minuten war die entwickelte reduzierte Knallgasmenge 141,75 (a) ccm bei einem Ablenkungswinkel der Nadel von 45 (p) Grad. Als man statt des Voltameters 3 (w) Ohm Widerstand einschaltete, fand sich die Ablenkung ebenso gross, stieg aber nach Ausschaltung auch dieses Widerstandes auf 58 (q) Grad. Wieviel waren es Bleizellen? Welchen Ausdruck würde man bei Benutzung der Buchstabenwerte für die elektromotorische Kraft erhalten?

Die mündliche Reifeprüfung fand unter dem Vorsitz des Berichterstatters, der durch Verordnung des Königlichen Ministeriums vom 6. Februar d. J. zum Königlichen Kommissar ernannt worden war, am 7. März statt.

d) Die **mündliche Reifeprüfung** der Schüler der 1. Abteilung der Höheren Handelsschule ist auf Donnerstag den 19. März anberaumt worden. Zum Königlichen Kommissar für dieselbe ist laut Verordnung des Königlichen Ministeriums vom 5. Februar d. J. ebenfalls der Berichterstatter ernannt worden. Die schriftliche Reifeprüfung dieser Abteilung fand zugleich mit den schriftlichen Klassenprüfungen am 5., 6. und 9.—13. März statt.

e) Die **öffentlichen mündlichen Prüfungen** sollen den 20. und 21. März im Schulsaal des Johanneums abgehalten werden. Die Ordnung derselben ist auf der letzten Seite der Schulnachrichten angegeben.

V. Prämien, Stipendien, Schulgelderlass und Stiftungen.

1. **Bücherprämien** erhielten zu Ostern 1895 folgende Schüler: aus Unterprima: Ernst Neumann, Ernst Schütze; aus Obersekunda: Johannes Müller; aus Untersekunda: Oskar Heidrich, Fritz Fährmann; aus der 1. Handelsabteilung: Robert Niederlein, Paul Thunig; aus Obertertia a: Paul Distelbarth, Hugo Sachse; aus Untertertia b: Richard Vogt; aus Quarta a: Richard Heinrich, Karl Herzog; aus Quarta b: Karl Boseck; aus Quinta a: Martin Keil; aus Sexta a: Oswald Stolle; aus Sexta b: Alfred Anders.

2. a) **Ministerialstipendien** erhielten 13 Schüler (je 50 M.).

b) Das „erste Realschulstipendium" (Jahresbericht 1872, S. 45) im Betrag von 120 M. wurde für das laufende Jahr dem Unterprimaner Alwin Piekenhayn aus Zittau verliehen.

c) Aus der „Einweihungsstipendienstiftung" der Realschule zu Zittau (Jahresbericht 1872, S. 45) erhielten je 140 M. die Oberprimaner Ernst Neumann aus Rosenthal, Franz Kiebitz aus Bautzen, Gustav Grützner aus Neustadt und Georg Weder aus Zittau.

d) Aus der „Hochschulstipendienstiftung" (Jahresbericht 1886, S. 36) erhielten Stipendien im Betrag von je 150 M. der Studierende der Mathematik und Naturwissenschaften Otto Weder aus Zittau und der Studierende der Mathematik Alfred Nitsche aus Zittau. Das Stiftungskapital dieser Stiftung beträgt gegenwärtig 10500 M. in deutscher Reichsanleihe zu 4%; in der Sparkasse sind angelegt 412 M. 73 Pf.

e) Das „Knothestipendium" (Jahresbericht 1893, S. 49) im Betrag von 100 M. behielt auch für das Jahr 1895 der Studierende der Mathematik Alfred Nitsche aus Zittau.

3. **Schulgelderlass** erhielten im Sommerhalbjahr 102 Schüler im Betrag von 1275 M., im Winterhalbjahr 98 Schüler im Betrag von 1247 M. 50 Pf.

4. **Stiftungen.** (Bericht des Herrn Kassierers Konrektor Prof. Dr. Friedrich.)

a) Witwenkasse.

Einnahme:

Kassenbestand vom Jahre 1894	M.	212.35
Eintrittsgelder und eingegangene Reste	„	58.—
Ordentliche Beiträge	„	527.—
Beiträge von Gehaltserhöhungen	„	65.—
Zinsen	„	445.49
Ausgelostes Wertpapier	„	500.—
	M.	1807.84

Ausgabe:

Pensionen an 11 Witwen	M.	704.—
Ankauf von Wertpapieren	„	931.—
Verwaltungsaufwand und Einkommensteuer	„	17.90
Kassenbestand für 1896	„	154.94
	M.	1807.84

Vermögen der Kasse: 23 Stück 3½% und 7 Stück 4% sächs. Staatspapiere zu je 300 M.; 5 Stück sächs. Kommunalanleihe zu je 500 M.; 3 Stück sächs. Rente zu 3% von je 500 M.; Sparkasseneinlage 154 M. 94 Pf.

Summe der von 1871 bis Ende 1895 gezahlten Pensionen 13543 M. 24 Pf. Zahl der Mitglieder Ende 1895 45, der Witwen 11.

b) Kämmelstiftung.

Einnahme:

Kassenbestand vom Jahre 1894	M.	124.62
Zinsen	„	105.71
Geschenk des Herrn Stadtrat Kaufmann Quoos: Sühnegelder von friedensrichterlichen Vergleichen . .	„	134.65
	M.	364.98

Ausgabe:

Unterstützungen an zwei Witwen und Porto	M.	100.20
Sparkasseneinlage	„	264.78
	M.	364.98

Vermögen der Stiftung: 2 Stück sächs. 3 % Rente zu je 1000 M.; 4 Stück sächs. 3 1/2 % Staatspapiere zu je 300 M.; Sparkasseneinlage 264 M. 78 Pf.

Summe der seit dem Bestehen der Stiftung — 2. Oktober 1879 — aus der Kämmelstiftung gezahlten Unterstützungen 1180 M.

VI. Bücherverzeichnis für

	Religion	Deutsch	Latein	Französisch	Englisch	Geographie
VI.	Landesgesangb. Preuss, Biblische Gesch. Relig. Memorierstoff.	Döbelner Lesebuch, I. T. Regeln u Wörterverz. f. d. d. Rechtschr. Lyon, Handbuch d. deutsch. Spr., I. T. Zeichensetzung und Wörterverdeutsch.	Stegmann, Lateinische Schulgramm. Ostermann, Latein Übungsb. f. Sexta neueste Auflage, bes. von Müller, u Vokabular f. Sexta	—	—	Gäbler, Karte von Sachsen.
V.	Wie in VI.	Döbelner Lesebuch, II. T. Sonst wie VI.	Stegmann. Ostermann-Müller, II. T. (Ausgabe B).	Ploetz, Elementarbuch, Ausgabe B.	—	Diercke-Gäbler, Schulatlas. Seydlitz, Kleine Schulgeograph.
IV.	Bibel. Sonst wie in VI.	Döbelner Lesebuch, III. T. (neueste Aufl.) Sonst wie VI.	Stegmann. Ostermann-Müller, II. u. III. T.	Wie in V.	—	Stielers Schulatlas. Seydlitz.
IIIB.	Bibel. Landesgesangb. Noack, Hilfsb. f. d. evang. Relig.-Unterr. Ausg. B. Rel. Memorierst.	Döbelner Lesebuch, IV. T. I. Abt. (IIIB.) Sonst wie VI.	Ostermann, f. Quarta neueste Aufl., bes. von Müller. Cornelius Nepos, herausgegeben v. Jancovius-Siebelis.	Ploetz, Sprachlehre u. Übungsbuch, Ausg. B.	Gesenius-Regel, Engl. Sprachlehre.	Wie in IV.
IIIA.	Wie in IIIB.	Döbelner Lesebuch, IV. T. (II. Abt.) Sonst wie VI.	Stegmann. Ostermann, f. Quarta und Tertia. Caesar de bello Gallico, Ausgabe von B. Menge. Georges od. Heinichen, kl. Wörterb.	Sachs, Franz. Schulwörterbuch. Schäfer, Schulgrammatik für die Unterst., 2. Aufl. und Schäfer, Gramm. f. d. Oberst., 1. T. (Formenlehre nebst Übungsbuch). Erckmann-Chatrian, Histoire d'un conscrit de 1813 (Velhagen & Klasing).	Wie in IIIB.	Wie in IV.
IIB.	Bibel. Landesgesangb. Noack, Hilfsb. f. d. evang. Relig.-Unterr. Ausg. B.	Regeln u. Wörterverz. Zeichens. u. Wörterv Lyon, II. T. Ilias von Kern und Odyssee v. Hubatsch (Velhagen & Klasing.)	Wie in IIIA. Ovid, Metamorphosen, ed. Magnus.	Schäfer, Oberstufe, I. T., mit Übungsbuch. Paganel, Jeunesse de Frédéric le Grand, Velhag & Klasing.	Gesenius-Regel wie in IIIB. Rambles trough London. Velhagen & Klasing.	Stielers Schulatlas. Ruge, Geographie für Handels- u. Realschulen.
IIA.	Wie in IIB.	Kluge, Litteraturgeschichte. Nibelungen v. Legerlotz. Schillers Gedichte.	Stegmann, Lat. Gr. C. Sallustius de conjur. Catil., Müller-Ostermann für Tertia. Ovid.	Schäfer, Gramm. f. d Oberst., II. T., Syntax mit Übungen. Voltaire, Siècle de Louis XIV. Velhagen & Klasing.	Gesenius-Regel, Engl. Sprachl. Macaulay, Lord Clive. Velhagen & Klasing.	Wie in IIB.
IB.	Wie in IIA.	Kluge, Gesch. d. deutschen Nationallitteratur.	Gramm. wie in IIA Ciceros Reden, I. Heft, herausgeg. v. J. H. Schmalz. Virgil, Aeneis, I. Bd., von Brosin.	Gramm. und Übungsbuch wie in IIA. Molière, Misanthrope (Velhag. & Klasing, Ausgabe B).	Gesenius, Gram. f. d. Oberstufen. Macaulay, State of England. (Renger.)	—
IA.	Wie in IB.	Wie in IB.	Gramm. v. Ell.-Seyff Hemme, Auswahl aus latein. Dichtern. Jordan, Auswahl aus der 3. Dekade des Livius.	Gramm. wie in IB Racine, Athalie ed. Hartmann. Leipz. Seemann. D'Hérisson, Journal d'un offic. d'ordonnance ed. Hengesbach. Berl. Gärtner	Gesenius, II. T. Shakesp., Macbeth ed. Thiergen. Velhagen & Klasing. Escott, England, its People, Polity, and Pursuits ed. Regel Berlin Gärtner.	—
II. H.-Abtg.	Wie in IIIA.	Wie in IIIA.	—	Wie in IIIA u. Klein Schulgramm. f. d Oberst., I. T., mit Übungsbuch. Duruy, Biographie d'hommes célèbres. Velhag. & Klasing.	Wie in IIIA.	Stielers
I. *H.-Abtg.*	*Wie in* IIB.	Regeln und Wörterverzeichnis, Lyon, Handb. d. deutsch. Sprache, II. T. *Goethe*, Hermann u. *Dorothea* (Velhag. & Klasing).	—	Wie i. II. H.-Abt. Pagan., Jeunesse de Frédéric le Grand. Velhag. & Klasing.	Wie in IIB. Hamilton Fyfe, Triumphs of Invention and Discovery etc. Gärtner, Berlin. No. 15.	Stielers

das Schuljahr 1896—97.

Geschichte	Rechnen	Mathematik	Naturbeschreibung	Physik	Chemie	Handelsfächer
Andrae, Erzählungen aus der alt. Geschichte. Ausg. f. evang. Schulen.	Kober, Aufgaben für den Rechenunterricht, I. H.	—	Pokorny, Naturgesch. d. Pflanzenreichs, 19. Aufl., des Tierreichs, 23. Aufl.	—	—	—
Andrae, Erzählungen aus der deutschen Geschichte. Ausgabe A.	Kober, II. Heft.	—	Wie in VI.	—	—	—
Andrae, Grundriss der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten.	Kober, II. u. III. Heft.	Reishaus, Vorschule zur Geometrie, II. Abt.	Wie in VI.	—	—	—
Wie in IV.	Kober, III. Heft.	Wrobel, Übungsbuch zur Arithmetik und Algebra. Schlömilch, Grundzüge der Geometrie des Masses. I. T.	Pokorny, Pflanzenreich wie in VI. Bock, Lehre vom Menschen, Schulausgabe.	—	—	—
Wie in IV.	Wrobel, Übungsbuch zur Arithmetik und Algebra, I. T. Schlömilch, Grundzüge der Geometrie des Masses, I. T.		Pokorny, Mineralreich. 17. Auflage. Bearb. v. Max Fischer.	Jochmann, Grundriss der Experimentalphysik.	—	—
Herbst, Histor. Hilfsbuch, I. T. Ausg. für Realschulen. Kiepert u. Wolff, Hist. Schulatlas.	Wie in III A.		Wie in III A.	Wie in III A.	—	—
Herbst, I. u. II. Kiepert u. Wolff, Histor. Atlas.	Wrobel, Übungsbuch zur Arithmetik und Algebra, II. T. Schlömilch, Trigonometrie. Greve, fünfstellige Logarithmen.	—	—	Wie in III A.	Mitteregger, Lehrbuch der Chemie f. Oberrealschulen.	—
Herbst, Histor. Hilfsb. I.—III. Kiepert u. Wolff, Hist. Schulatlas.	Wrobel, wie in II A. Schlömilch, II. T., Stereometrie.	—	—	Wie in III A.	Wie in II A.	—
Herbst, I., II. u. III. Kiepert u. Wolff, Histor. Atlas.	Wrobel, Anhang z. Übungsbuch. Ganter und Rudio, Elemente der analytischen Geometrie d. Ebene.	—	—	Wie in III A.	Wie in II A.	—
Schulatlas.	Findeisen, Beispiele und Aufgaben zum kaufmänn. Rechnen, I. und II. T.	Wie in III A.	Wie in III A.	Jochmann, Kleine Ausgabe.	Röhrich, Abr. d. Handelswissensch. 6. Aufl. Allg. D. Handelsgesetzb., D. Wechselordnung, Reichskonkursordnung. Braune, Prakt. Anleitung z. einfachen u. doppelten Buchhaltung. 4. Aufl. Schiebe-Odermann, Auswahl deutscher Handelsbriefe. 10. Aufl.	
Schulatlas.	Wie in der II. Abt.	Wie in II B.	Wie in II B.	Wie in der II. Abt.	Hönncher, Moderne französ. und engl. Handelsbriefe. Sonst wie in der II. Abteilung.	

VII. Statistik.

A. Die Gesundheitsverhältnisse unserer Schüler waren im verflossenen Jahre höchst erfreuliche. — In zwei Klassen IVb und VIb erfreute sich die Hälfte der Schüler einer so vorzüglichen Gesundheit, dass sie keine Stunde zu versäumen brauchte. Leider wurde uns aus IVb ein Schüler infolge einer bösartigen Rippenfellentzündung durch den Tod entrissen. — Die Zahl derer, die keine Stunde versäumt haben, ist 75, das sind von 283 Schülern 27 % gegen 26,2 % im vorigen Schuljahre. Über 200 St. haben diesmal nur 4 versäumt (gegen 6 im Vorjahre), nämlich 2 Obertertianer, einer wegen Hirnhautentzündung, der andere wegen Herznervenstörung, 1 Quintaner wegen Kopfleiden, 1 Schüler der II. Handelsabteilung wegen Lungenkatarrh.

Die Berechnung geht vom 22. April 1895 bis 29. Februar 1896. In dieser Zeit sind (ausser Singen, Turnen und dem wahlfreien Unterricht, Stenographie und Zeichnen von IIa—Ia) 16055 wissenschaftliche uud technische Stunden erteilt worden. Der Klassendurchschnitt ist demnach 1070,3 St

Die Versäumnisse verteilen sich auf die 15 Klassen in folgender Weise: Ia 15, Ib 20, IIa 45, IIBa 42, IIBb 22, IIIAa 56, IIIAb 34, IIIBa 37, IIIBb 24, IVa 49, IVb 25 Va 25, Vb 26, VIa 47, VIb 30, insgesamt 497; also 9 mehr als im Jahre 1894—1895.

Als Grund der Versäumnisse ist angegeben worden: in 171 Fällen Kopfschmerzen, Schnupfen und leichtes Fieber, in 107 Fällen Heiserkeit, Hals- und Mandelentzündung, in 50 Fällen Magen- und Leibschmerzen, Lungenleiden, (14) Ohrenreissen, (21) Zahnschmerzen, (6) Nervenleiden, (8) Influenza, (9) Brustschmerzen, (24) Katarrh, (8) Augenleiden, (9) geschwollenes Gesicht, (24) Verletzungen infolge von Fall, Stoss, Schnitt u. s. w., (2) Gelbsucht, (5) Ausschlag, (5) rheumatische Schmerzen, (20) Erkältung, (3) Lungenentzündung, (3) Herznervenstörung, (4) Bandwurmbeschwerden und in je 1 Falle Schwindelanfall, Seitenstechen, Rötelu, Hirnhautentzündung, Rückenwirbelvereiterung, Gastrisches Fieber, Kehlkopfentzündung, Darmentzündung, Rippenfellentzündung und Atembeschwerden.

Bei den 283 Schülern stellen sich die Versäumnisse wie folgt heraus:

	Ia	Ib	IIa	IIb	I. H.-Abtg.	IIIAa	II. H.-Abtg.	IIIBa	IIIBb	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	
Zahl der Schüler am 1. März 1896:	10	7	20	22	11	31	20	20	21	22	20	19	18	21	21	283
Es fehlten: nie	3	1	6	5	2	5	5	2	7	3	10	6	6	4	10	75
„ „ 5 St.	2	—	3	—	—	3	3	3	5	—	—	2	2	3	—	26
„ „ 10 „	1	1	—	—	3	5	5	—	—	2	—	2	2	4	3	28
„ „ 15 „	2	1	—	5	2	2	1	4	1	1	2	1	1	2	1	26
„ „ 20 „	1	1	—	3	—	2	—	2	3	4	—	—	2	—	1	19
„ „ 25 „	—	1	2	3	2	4	—	1	1	—	—	3	—	3	—	20
„ „ 30 „	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	1	—	2	—	1	8
„ „ 40 „	—	1	5	1	1	2	2	4	3	3	—	2	1	3	—	28
„ „ 50 „	—	1	2	—	—	1	1	1	1	2	2	1	—	—	1	13
„ „ 60 „	1	—	1	1	—	1	1	—	—	3	2	—	—	1	1	12
„ „ 70 „	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	4
„ „ 80 „	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	1	1	—	1	—	7
„ „ 90 „	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	4
„ „ 100 „	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	4
„ „ 125 „	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
„ „ 150 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
„ „ 175 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 200 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
„ über 200 „	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	4
	10	7	20	22	11	31	20	20	21	22	20	19	18	21	21	283

B. **Ostern 1895** verliessen die Anstalt ausser den Oberprimanern Richard Wildau, Kurt Nierth, Paul Fränkel, Friedrich Fasolt, Klemens Müller und Reinhold Seibt, welche die Reifeprüfung bestanden hatten (vergl. den vorigen Schulbericht S. 62), noch folgende Schüler:

a) Aus der **Höheren Handelsschule** nach bestandener Reifeprüfung und mit dem wissenschaftlichen Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst:

	Verhalten:	Wissenschaften:
1. Reichelt, Adolf, geb. d. 26. April 1878 in Neugersdorf (wird Kaufmann)	1b	2a
2. Niederlein, Robert, geb. d. 22. August 1878 in Reichenau (wird Kaufmann)	1	2a
3. Thunig, Georg, geb. d. 14. Mai 1879 in Zittau (wird Kaufmann)	1	2a
4 Kahra, Alfred, geb. d. 12. Oktober 1878 in Forst [N.-L.] (wird Kaufmann)	1b	2
5. Neumeister, Ernst, geb. d. 30. Oktober 1878 in Alexandria (wird Kaufmann)	1	2
6. Klepsch, Paul, geb. d. 11. Oktober 1877 in Bischofswerda (wird Buchdrucker)	1	2
7. Seibt, Arno, geb. d. 21. Juni 1879 in Zittau (wird Kaufmann)	1b	2b
8. David, Richard, geb. d. 26. Juni 1877 in Neugersdorf (wird Kaufmann)	1b	3a
9. Diessner, Woldemar, geb. d. 20. April 1878 in Eibau (wird Kaufmann)	1b	3
10. Rudolph, Paul, geb. d. 11. April 1878 in Walddorf (wird Kaufmann)	1b	2b
11. Litter, Horst, geb. d. 13. November 1878 in Bautzen (wird Kaufmann)	1	2b
12. Weigang, Rudolf, geb. d. 21. Juli 1877 in Bautzen (wird Kaufmann)	2a	3a
13. Römer, Fritz, geb. d. 16. Mai 1877 in Barmen (wird Kaufmann)	1b	3
14. Hänsel, Ernst, geb. d. 1. Mai 1879 in Herwigsdorf bei Löbau (wird Kaufmann)	1b	3a
15. Schunke, Paul, geb. d. 23. Februar 1879 in Frankfurt a. d. O. (wird Kaufmann)	1b	3a
16. Freygeb, Paul, geb. d. 17. Oktober 1877 in Zittau (wird Kaufmann)	1	3
17. Börner, Karl, geb. d. 1. Mai 1876 in Görlitz (wird Kaufmann)	2a	3

b) Aus **Untersekunda** mit dem wissenschaftlichen Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst:

	Verhalten:	Wissenschaften:
18. Hebold, Otto, geb. d. 27. Juni 1879 in Ebersbach (wird Brauer)	1	2
19. Wimmer, Max, geb. d. 6. September 1876 in Dresden (wird Techniker)	1b	3a
20. Dohnal, Rudolf, geb. d. 17. Dezember 1878 in Zittau (wird Apotheker)	1	2b
21. Schmeisser, Johannes, geb. d. 6. Juli 1877 in Ottendorf bei Mittweida (wird Kaufmann)	1	3a
22. Schäfer, Arthur, geb. d. 25. Dezember 1877 in Grossenhain (Marine)	1b	3
23. Nüsse, Woldemar, geb. d. 18. November 1875 in Neustad i. S. (wird Apotheker)	1	3
24. Heydenreich, Emil, geb. d. 18. März 1877 in Zittau (Marine)	1b	3
25. Apelt, Karl, geb. d. 4. September 1875 in Zittau (Bahndienst)	1	3
26. Mätzel, Adolf, geb. d. 11. August 1878 in Zittau (wird Techniker)	2a	3
27. Hänisch, Gerhard, geb. d. 30. November 1876 in Sohland a. d. Spree (wird Techniker)	1b	3

c) Ausser diesen Schülern gingen noch ab:

Aus **Oberprima:** 28. Liske, Reinhard (Bahndienst). Aus **Obertertia:** 29. Kolatschek, Walther (Handelsschule in Basel); 30. Herzog, Hermann (Privatschule); 31. Schneider, Richard (wird Landwirt). Aus der **2. Handelsabteilung:** 32. Scholze, Alfred (wird Kaufmann). Aus **Untertertia a:** 33. Schwerdtner, Bernhard (Bahndienst); 34. Möring, Axel (zum Kadettenkorps); 35. Käppler, Walther (will Musik studieren); 36. Schulz, Ernst (Freimaurerinstitut in Dresden). Aus **Untertertia b:** 37. Schubert, Erich (wird Landwirt); 38. Mendner, Edmund (wird Kaufmann; 39. Wagner, Max (wird Schlosser). Aus **Quarta a:** 40. Ludwig, Karl (wird Kaufmann); 41. Roll, Robert (wird Schlosser); 42. Wohnig, Alfred (wird Kaufmann); 43. Möring, Walther

(Privatunterricht). Aus **Quarta b:** 44. Alberti, Ernst (Seminar in Löbau); 45. Tischer, Johannes (wird Kaufmann); 46. Tischer, Theodor (wird Kaufmann). Aus **Quinta a:** 47. Vogel, Kurt (wird Schlosser); 48. Michel, Arthur (wird Kaufmann); 49. Ficker, Walther (wird Landwirt). Aus **Quinta b:** 50. Schulze, Hermann (Volksschule). Aus **Sexta a:** 51. Reihmann, Gerhard (Volksschule).

C. Das Schuljahr begann mit 295 Schülern. Bis zum 1. März traten 4 Schüler ein, 15 verliessen die Anstalt und 1 starb, so dass der gegenwärtige Bestand 283 Schüler ist. Es traten aus:

Zu **Michaelis 1895** aus **Untersekunda** mit dem Befähigungszeugnis:

	Verhalten:	Wissenschaften:
1. Klien, Max, geb. d. 1. August 1876 in Hainewalde (Kunstgewerbeschule)	1	3a
2. Probst, Georg, geb. d. 3. Februar 1879 in Neugersdorf (wird Kaufmann)	1b	3a
3. Falk, Kurt, geb. d. 24. Mai 1878 in Plauen i. V. (wird Techniker)	2a	3
4. Jahn, Eugen, geb. d. 13. Juni 1879 in Zittau (Eisenbahndienst)	1b	3

Ausserdem traten aus:

Aus **Oberprima:** 5. Schönfelder, Armin (wird Kaufmann); 6. Jurk, Walther, (wird Militärrossarzt); 7. von Minckwitz, Walther (wird Offizier). Aus der **I. Handelsabteilung:** 8. Hecker. Heinrich (wird Kaufmann). Aus **Obertertia:** 9. Freude. Alexander (Privatunterricht). Aus **Untertertia a:** 10. Grunert, Paul aus Zittau (wird Kaufmann); 11. Pohle, Max aus Zittau (wird Schlosser). Aus **Sexta a:** 12. Wäntig, Richard (Realschule in Löbau); 13. Reussner, Kurt (Volksschule). Aus **Sexta b:** 14. Klügel, Hans (Volksschule); 15. Vogel, Franz (Volksschule). Hierüber aus **Quarta b:** 16. Döring, Alfred (gestorben). Die Namen der im Laufe des Schuljahres ausgetretenen Schüler sind im Schülerverzeichnis am Schlusse ihrer Klasse, mit einem Sternchen versehen, aufgeführt.

D. **Ostern dieses Jahres** verlassen die Anstalt **nach bestandener Reifeprüfung** die Oberprimaner:

	Verhalten:	Wissenschaften:
1. Schütze, Ernst Friedrich, geb. d. 24. April 1877 in Dresden (Technische Hochschule, Eisenbahnfach)	1	1b
2. Neumann, Johann Ernst, geb. d. 27. Mai 1876 in Rosenthal (Reichspostdienst)	1	1b
3. Kiebitz, Franz, geb. d. 20. Juni 1878 in Bautzen (Technische Hochschule, Maschinenbaufach)	1	1b
4. Grützner, Gustav Emil, geb. d. 13. November 1875 in Neustadt i. S. (Zoll- und Steuerfach)	1	2a
5. Seibt, Richard Wilhelm, geb. d. 8. Juni 1877 in Zittau (Technische Hochschule, Eisenbahnfach)	1	2a
6. Weder, Georg Richard, geb. d. 9. August 1874 in Kleinzschocher bei Leipzig (Mittlere Beamtenlaufbahn)	1	2b
7. Zimmermann, Otto Bruno, geb. d. 16. Juni 1876 in Zittau (Steuerfach)	1b	2b
8. Pech. Camillo Maximilian, geb. d. 21. Februar 1874 in Schirgiswalde (Steuerfach)	1	3
9. Donath, Konrad Eduard Florian, geb. d. 7. Mai 1875 in Ostritz (Zoll- und Steuerfach)	1	3a
10. Herrgesell, Heinrich Joseph, geb. d. 5. Mai 1875 in Zittau (Zoll- und Steuerfach)	1	3

E. Bestand am 1. März 1896:

a) Die Schulkommission besteht aus den Herren

Bürgermeister Oertel, AOR I, Pr. Kr.-O. 3,
Geheimrat Dr. jur. Haberkorn, Bürgermeister a. D., V.-Gkr., Ö. F.-J.-O.,
Stadtrat Mietzsch und
dem Rektor.

b) Das Lehrerkollegium besteht aus folgenden Herren:

1. Rektor Prof. Dr. Johannes Schütze, VR. 1 (für neuere Sprachen und Geschichte),
2. Konrektor Prof. Hermann Dix (für Mathematik, Physik und darstellende Geometrie),
3. OL Prof. Hermann Baldeweg (für Religion, Deutsch, Latein und Geschichte),
4. OL Prof. Ernst Speck (für Handelsfächer, Deutsch und Rechnen),
5. OL Dr. Paul Neese (für neuere Sprachen und Geschichte),
6. OL Paul Köhler (für Religion und Deutsch),
7. OL Emil Stoecker (für Deutsch, Geographie und Rechnen),
8. OL August Schiller (für Geographie und Naturbeschreibung),
9. OL Oskar Lienemann (für neuere Sprachen),
10. OL Richard Helm (für Chemie und Mathematik),
11. OL Dr. Richard Scherffig (für neuere Sprachen und Stenographie),
12. OL Gustav Serfling (für Religion, Deutsch und Latein),
13. OL Dr. Johannes Weickert (für Physik und Mathematik),
14. OL Richard Buchheim (für Religion, Deutsch und Latein),
15. OL Bernhard Lorenz (für Naturbeschreibung, Chemie und Rechnen),
16. OL Richard Kneschke (für Deutsch, Latein und Geschichte),
17. OL Dr. Theodor Matthias (für Deutsch Latein und Geschichte, ausserdem Verwalter der Lehrerbibliothek),
18. OL Dr. Julius Merkel (für Physik und Mathematik),
19. OL Dr. Paul Galle (für Deutsch, Latein und Geschichte),
20. OL Dr. Paul Korschelt (für Mathematik und Naturbeschreibung, ausserdem ständiger Lehrer für Turnen),
21. OL Dr. Erwin Hönncher (für neuere Sprachen und Handelsfächer),
22. OL Dr. Alfred Neumann (für Deutsch, Latein und Geschichte),
23. OL Lorenz Held (ständiger Lehrer für Religion, Schreiben und Turnen),
24. Zeichenlehrer Hermann Thieme,
25. Wissenschaftlicher Lehrer Dr. Richard Kunze (für Deutsch, Latein und Französisch),
26. Wissenschaftlicher Lehrer Dr. Walther Opitz (für Deutsch, Latein und Geschichte),
27. Kantor Paul Stöbe.

c) Schülerverzeichnis:

No.	Name	Geburtsort	Stand des Vaters
	Oberprima.		
1	Schütze, Ernst	Dresden	Rektor am Realgymnasium
2	Neumann, Ernst	Rosenthal bei Hirschfelde	Gastwirt
3	Kiebitz, Franz	Bautzen	Realschuloberlehrer
4	Grützner, Gustav	Neustadt i. S.	Gastwirt
5	Seibt, Richard	Zittau	Glasermeister
6	Weder, Georg	Klein-Zschocher bei Leipzig	Revierförster †
7	Zimmermann, Bruno	Zittau	Filzfabrikant
8	Pech, Camillo	Schirgiswalde	Kaufmann
9	Donath, Konrad	Ostritz	Rentner
10	Herrgesell, Heinrich	Zittau	Sattlermeister
11	*Schönfelder, Armin	Oberoderwitz	Fabrikant †
12	*Jurk, Walther	Lohsa bei Hoyerswerda	Kantor
13	*von Minckwitz, Walther	Namslau bei Breslau	Rentner †

No.	Name	Geburtsort	Stand des Vaters
	Unterprima.		
14	Müller, Johannes	Sohland a. R.	Fabrikbesitzer in Hirschfelde
15	Lienemann, William	Zittau	Oberlehrer am Realgymnasium
16	Hänel, Friedrich	Dresden	Lokomotivführer
17	Baldeweg, Friedrich	Zittau	Professor am Realgymnasium
18	Piekenhayn, Alwin	Zittau	Armenhausaufseher
19	Meyfarth, Georg	Berlin	Fabrikbesitzer in Schönlinde
20	Wünsche, Fritz	Ebersbach	Fabrikbesitzer †
	Obersekunda.		
21	Heidrich, Oskar	Giessmannsdorf	Gutspachter
22	Keil, Hans	Limbach	Gerichtsassessor in Zittau
23	Fährmann, Fritz	Grossschönau	Fabrikleiter
24	Korselt, Johannes	Zittau	Kaufmann †
25	Steudtner, Alwin	Zittau	Fabrikant
26	Zschaschel, Kurt	Zittau	Privatmann
27	Fischer, Richard	Ebersbach	Assistent
28	Krause, Klemens	Neschwitz	Kaufmann †
29	Reddelien, Fritz	Ober-Gebelzig	Rittergutsbesitzer
30	Bertram, Max	Lauban	Unitätsdirektor
31	Lilge, Alfred	Steglitz bei Berlin	Geheimer Kanzleirat
32	Schulze, Paul	Treuenbrietzen bei Potsdam	Brauereibesitzer
33	Frotscher, Johannes	Chemnitz	Fabrikdirektor in Zittau
34	Lassmann, Reinhard	Hernsdorf bei Wiegandsthal	Rentner
35	Gebell, Hans	Berlin	Rentner
36	Muntschick, Alfred	Auerbach i. V.	Obergendarm in Zittau
37	Hausding, Kurt	Löbau	Zahntechniker
38	Scheuermann, Georg	Hohlstein b. Löwenberg i. Schl.	Rittergutsbes. i. Adelsdorf b. Goldberg i. Schl.
39	von Löben, Karl	Plauen i. V.	Kgl. Sächs. Zollinspektor a. D.
40	Rauthe, Walther	Görlitz	Stadtrat
	Untersekunda.		
41	Distelbarth, Paul	Wiesenthal a. Neisse	Kaufmann
42	Paul, Alwin	Reichenau bei Zittau	Fabrikexpedient
43	Sachse, Hugo	Zittau	Oberfärber
44	Renger, Richard	Zittau	Gartenpächter †
45	Richter, Adolf	Jonsdorf	Privatmann in Zittau
46	Schmidt, Hermann	Schwarzenberg	Strassen- und Wasserbauinspektor
47	Roedel, Walther	Löbau	Privatmann
48	Höhne, Rudolf	Oberoderwitz	Lehrer
49	Freude, Benno	Ebersbach	Fabrikbesitzer
50	Pohl, Hermann	Eibau	Fabrikant
51	Schönfelder, Alfred	Eibau	Kantor
52	Menzel, Georg	Zittau	Kaufmann
53	Mägdefrau, Alfred	Zittau	Oberpostassistent
54	Schubert, Hans	Zittau	Eisenhändler
55	Müller, Johannes	Callenberg	Seminaroberlehrer in Löbau
56	Pohlisch, Gustav	Neugersdorf	Baumeister
57	Hänel, Arthur	Flöha	Lokomotivführer in Zittau
58	Haustein, Paul	Chemnitz	Postmeister in Seifhennersdorf
59	Überschaar, Hans	Görlitz	Fabrikbesitzer
60	Hofmann, Oswald	Mittel-Weigsdorf	Schneidermeister
61	Graff, Walther	Plauen i. V.	Apotheker †
62	Kappes, Emil	Zittau	Kaufmann
63	*Klien, Max	Hainewalde	Kaufmann und Gemeindevorstand
64	*Probst, Georg	Neugersdorf	Kaufmann in Zittau
65	*Falk, Kurt	Plauen	Stationsassistent in Zittau
66	*Jahn, Eugen	Zittau	Zahlmeister in Riesa

No.	Name	Geburtsort	Stand des Vaters
	1. Handelsabteilung.		
67	Radecker, Arthur	Zittau	Kaufmann
68	Barthel, Willy	Bautzen	Kaufmann
69	König, Theodor	Sorau	Kaufmann
70	Lüer, Ernst	Hirschberg i. Schl.	Kaufmann
71	Bartsch, Emil	Neu-Eibau	Kaufmann
72	Foerder, Eugen	Zittau	Kaufmann
73	Carthaser, Max	Reichenbach (O.-L.)	Kaufmann
74	Spohr, Max	Zittau	Musikdir. a. D.
75	Sell, Walther	München-Gladbach	Kaufmann in Zittau
76	Haselhorst, Hans	Dresden	Kaufmann in Zittau
77	Preussger, Rudolf	Zittau	Fabrikant
78	*Hecker, Heinrich	Görlitz	Fabrikbesitzer †
	Obertertia.		
79	Vogt, Richard	Grossschönau	Tischlermeister †
80	Neumann, Richard	Zittau	Kaufmann
81	Spänig, Paul	Niederoderwitz	Restaurateur †
82	Zieschang, Johannes	Göda	Gutsbesitzer †
83	Knobloch, Paul	Spreedorf bei Ebersbach	Lehrer
84	Gall, Casimir	Dunedin (Neuseeland)	Apotheker
85	Spatzier, Max	Zittau	Revisionsaufseher
86	Kirsche, Paul	Eckartsberg	Gutsbesitzer
87	von Kathen, Leo	Berlin	Kgl. Preuss. Steuerinspektor in Zittau
88	Mey, Alfred	Neugersdorf	Blumenfabrikant
89	Hering, Georg	Bischofswerda	Bahnhofsinspektor †
90	Beutler, Max	Neugersdorf	Handelsmann
91	Neubauer, Leopold	Charlottenburg	Religionslehrer in Zittau
92	Reihmann, Oskar	Sohland a. d. Spree	Baumeister
93	Petermann, Bruno	Förstgen (Kr. Rothenb.)	Rentner in Zittau
94	Trache, Hans	Bautzen	Prokurist
95	Queisser, Arthur	Dittelsdorf	Gutsbesitzer
96	Steudtner, Oswin	Bertsdorf	Gutsbesitzer
97	Lobeck, Oskar	Görlitz	Kaufmann in Zittau
98	Hüttenrauch, Otto	Grottau	Kaufmann in Zittau
99	Rietzel, Fritz	Eibau	Kaufmann †
100	Müller, Paul	Dresden	Stationsassistent in Zittau
101	Höppner, Richard	Ebersbach	Postmeister †
102	Gleiss, Walther	Kukau bei Gablonz	Oberförster in Gablonz i. B.
103	Rabitz, Berthold	Zwickau	Schulrat in Bautzen
104	Richter, Johannes	Kemnitz bei Bernstadt	Pastor
105	Tauscher, Oskar	Zittau	Optiker
106	Günther, Max	Etzdorf bei Rosswein	Gutsbesitzer †
107	Funke, Rudolf	Zittau	Maurermeister
108	Augustin, Bruno	Herwigsdorf	Gutsbesitzer
109	Böhme, Albrecht	Freiberg	Bergkommissionsrat a. D. in Zittau
110	*Freude, Alexander	Ebersbach	Fabrikbesitzer
	2. Handelsabteilung.		
111	Püschel, Benno	Zittau	Goldschmied
112	Langer, Alfred	Saida	Kaufmann
113	Bursch, Alexander	Zittau	Kaufmann
114	Keil, Walther	Limbach	Gerichtsassessor in Zittau
115	Kühne, Franz	Kirchhain (N.-L.)	Gerbermeister
116	Eltze, Willy	Forst (N.-L.)	Fabrikant
117	Druschke, Karl	Kirchhain (N.-L.)	Kaufmann
118	Heydenreich, Martin	Zittau	Kaufmann
119	Pischelt, Kurt	Zittau	Bildhauer
120	Goth, Erwin	Zittau	Schneidermeister

No.	Name	Geburtsort	Stand des Vaters
121	Paul, Bernhard	Luptin bei Zittau	Gutsbesitzer †
122	Kind, Rudolf	Mittelodorwitz	Klempner
123	Richter, Walther	Zittau	Rechnungsbeamter
124	Theile, Paul	Zittau	Eisenhändler
125	Hüttig, Max	Leutersdorf	Gastwirt in Zittau
126	Schnabel, Rudolf	Zittau	Mühlenbesitzer
127	Clar, Hermann	Warnsdorf	Kaufmann in Zittau
128	Eger, Wolfram	Warnsdorf	Bahnhofsinspektor in Zittau
129	Werner, Georg	Forst (N.-L.)	Kaufmann
130	Grunwald, Erich	Hirschberg i. Schl.	Kaufmann
	Untertertia a.		
131	Heinrich, Richard	Herrnhut	Postschaffner in Zittau
132	Herzog, Karl	Neugersdorf	Fabrikbesitzer
133	Stremel, Oskar	Zittau	Kürschnermeister
134	Louran, Wilhelm	Mannheim	Ingenieur †
135	Wünsche, Reinhard	Ebersbach	Gutsbesitzer
136	Carlsohn, Paul	Gablonz a. N.	Oberbuchhalter in Mildenau i. B.
137	Berthold, Martin	Niederneukirch	Gutsbesitzer
138	Kanig, Karl	Bautzen	Oberpfarrer in Pulsnitz
139	Hüffner, Georg	Forst (N.-L.)	Agent
140	Kraushaar, Richard	Haida i. B.	Kaufmann
141	Lippert, Edwin	Zittau	Schuhmachermeister
142	Hirt, Fritz	Zittau	Kaufmann
143	Schuster, Siegfried	Gablonz i. B.	Agent
144	Stoecker, Hans	Zittau	Oberlehrer am Realgymnasium
145	Augustin, Paul	Sohland a. d. Spree	Kaufmann †
146	Frotscher, Kurt	Zittau	Fabrikdirektor
147	Lehmann, Richard	Grossschönau	Fleischermeister und Viehhändler in Zittau
148	Höhne, Karl	Zittau	Buchhalter
149	Israel, Arthur	Zittau	Kaufmann
150	Lüer, Otto	Hirschberg i. Schl.	Kaufmann
151	*Pohle, Hermann	Bautzen	Oberpostassistent in Zittau
152	*Grunert, Paul	Zittau	Kaufmann
	Untertertia b.		
153	Pisoke, Erich	Zittau	Trichinenschauer
154	Kuhn, Adalbert	Pressnitz i. B.	Brauer
155	Boseck, Karl	Haida i. B.	Fabrikant
156	Harnapp, Paul	Demitz bei Bischofswerda	Kaufmann
157	Förster, Bruno	Reichenau bei Zittau	Fabrikant
158	Wäntig, Walther	Zittau	Kaufmann
159	Schladitz, Arno	Ebersbach	Spediteur
160	Neumann, Friedrich	Crimmitschau	Spinnereibesitzer
161	Schubert, Franz	Zittau	Eisenhändler
162	Funke, Hugo	Reichenau bei Zittau	Zimmermeister
163	Schlegel, Max	Meerane	Oberwebermeister
164	Burkhardt, Max	Löbau	Lokomotivführer
165	Mönch, Walther	Löbtau bei Dresden	Lokomotivführer
166	Seidel, Fritz	Zittau	Kaufmann
167	Pöhler, Georg	Schandau	Gastwirt
168	Richter, Sally	Zittau	Kaufmann
169	Quaas, Franz	Freiberg	Fabrikant in Zittau
170	Hübner, Gustav	Hirschfelde bei Zittau	Musiklehrer in Zittau
171	Schönfelder, Max	Hirschfelde bei Zittau	Destillateur
172	Haussmann, Max	Zittau	Amtsstrassenmeister
173	Pohlisch, Fritz	Neugersdorf	Baumeister

No.	Name	Geburtsort	Stand des Vaters
	Quarta a.		
174	Keil, Martin	Lichtenstein	Assessor in Zittau
175	Schütze, Johannes	Dresden	Rektor des Realgymnasiums in Zittau
176	Steude, Erich	Zittau	Buchhalter
177	Dolch, Walther	Gablonz i. B.	Kaufmann
178	Hoffmann, Franz	Zittau	Kassierer
179	Mrkwicka, Rudolf	Zittau	Schneidermeister
180	Tietze, Max	Zittau	Kupferschmiedemeister
181	Knobloch, Oswald	Leuba	Gutsbesitzer †
182	Nitsche, Fritz	Gablonz i. B.	Prokurist
183	Jentsch, Woldemar	Zittau	Brauereibesitzer
184	Funke, Georg	Zittau	Baumeister
185	Kost, Paul	Hartau	Grenzaufseher †
186	Mönch, Hugo	Leipzig	Kaufmann †
187	Langbein, Johannes	Zittau	Kaufmann
188	Oette, Walther	Hirschfelde bei Zittau	Arzt
189	Clar, Karl	Warnsdorf	Kaufmann in Zittau
190	Mätzel, Richard	Zittau	Gasthofsbesitzer
191	Schulz, Walther	Zittau	Bankier
192	Oertel, Max	Dresden	Grenzaufseher in Zittau
193	Tauscher, Erich	Tetschen	Kaufmann in Zittau
194	Hannes, Otto	Oppach	Fabrikbesitzer
195	Zimmermann, Kurt	Eckartsberg	Gutsbesitzer
	Quarta b.		
196	Apel, Kurt	Görlitz	Kaufmann in Zittau
197	Wagner, Friedrich	Zittau	Fabrikbesitzer
198	Pfeifer, Richard	Obercunnersdorf	Fabrikant
199	Berthold, Wilhelm	Ebersbach	Kaufmann †
200	Richter, Kurt	Neufriedersdorf bei Neusalza	Ziegeleibesitzer
201	Pohle, Kurt	Bautzen	Oberpostassistent in Zittau
202	Behnert, Fritz	Ebersbach	Kaufmann
203	Augst, Karl	Wehrsdorf	Fabrikant in Oberneukirch
204	Hübner, Reinhard	Mittelherwigsdorf	Bahnarbeiter
205	Brückner, Hugo	Zittau	Destillateur
206	Waentig, Rudolf	Zittau	Kaufmann
207	Werner, Fritz	Zittau	Kaufmann
208	Gerischer, Karl	Zittau	Kaufmann
209	Schubert, Paul	Zittau	Eisenhändler
210	Kühnel, Bernhard	Seifhennersdorf	Naturheilkundiger
211	Thamm, Richard	Zittau	Lokomotivführer
212	Gursch, Walther	Zittau	Gerichtssekretär †
213	Lauermann, Otto	Zittau	Kassierer
214	Manneberg, Heinrich	Zittau	Kaufmann
215	Bartsch, Arthur	Oppach	Fabrikant
216	*Döring, Alfred †	Oberoderwitz	Kaufmann
	Quinta a.		
217	Fritsche, Kurt	Zittau	Kaufmann
218	Stolle, Oswald	Zittau	Kaufmann
219	Seeliger, Reinhard	Niederoderwitz	Gutsbesitzer
220	Krause, Kurt	Zittau	Privatmann †
221	Küntscher, Alwin	Lückendorf	Holzhändler
222	Aue, Erich	Görlitz	Kaufmann †
223	Schwerdtner, Paul	Zittau	Bauunternehmer
224	Härtig, Adolf	Lodz in Polen	Fabrikant
225	Gürtler, Alwin	Oberseifersdorf	Fabrikant †
226	Glässel, Karl	Zittau	Bureauassistent
227	Knothe, Martin	Zittau	Kaufmann

No.	Name	Geburtsort	Stand des Vaters
228	Apel, Felix	Görlitz	Kaufmann
229	Wirth, Oskar	Dittersbach i. B.	Lagerist in Reichenau
230	Richter, Kurt	Zittau	Fuhrwerksbesitzer
231	Schmuhl, Erich	Lauske bei Pommritz	Landwirt
232	Schwarz, Max	Bernstadt	Fleischermeister †
233	Kremtz, Fritz	Riesa	Zahlmeister in Zittau
234	Zimmermann, Erwin	Eckartsberg	Gutsbesitzer
235	Müller, Alfred	Niederoderwitz	Schmiedemeister
	Quinta b.		
236	Anders, Alfred	Lichtenberg bei Reichenau	Bretschneidemühlenbesitzer in Oybin
237	Wagner, Max	Jauernick bei Görlitz	Handelsmann in Ostritz
238	Wiedemann, Max	Leschwitz bei Görlitz	Rentner in Zittau
239	Ender, Albin	Hörnitz	Baumeister
240	Elstner, Erich	Alt-Eibau	Gemeindevorstand
241	Grabowski, Georg	Zittau	Kaufmann
242	Herrmann, Albert	Hirschfelde bei Zittau	Fabrikbesitzer
243	Slavik, Edmund	Reibersdorf	Maschinenschmied in Olbersdorf
244	Perach, Max	Kleindrebnitz bei Bischofswerda	Haltestellenwärter in Ketten
245	Stephanus, Erich	Zittau	Kaufmann und Stadtrat
246	Richter, Arthur	Zittau	Fuhrwerksbesitzer
247	Junge, Arthur	Zittau	Stadthauptkassenassistent
248	Schramm, Joseph	Zittau	Architekt und Baumeister †
249	Maetzel, Johannes	Zittau	Kaufmann
250	Rödel, Otto	Zittau	Ratsuhrmacher
251	Förster, Moritz	Herwigsdorf	Gutsbesitzer
252	Jelinski, Paul	Zittau	Schieferdeckermeister
253	Mey, Paul	Haida i. B.	Kaufmann in Zittau
	Sexta a.		
254	May, Oswald	Kleintrebnitz bei Riesa	Königl. Förster
255	Baldeweg, Walther	Zittau	Professor am Realgymnasium
256	Tannert, Willy	Zittau	Stationsassistent
257	Müller, Arthur	Zittau	Bäckermeister
258	Boseck, Eduard	Haida i. B.	Fabrikant
259	Jähne, Gerhard	Schönbach bei Löbau	Gutsbesitzer
260	Speer, Kurt	Görlitz	Fabrikant in Olbersdorf
261	Aue, Julius	Görlitz	Kaufmann †
262	Stecher, Arthur	Zittau	Fabrikant
263	Harnapp, Martin	Demitz bei Bischofswerda	Kaufmann
264	Neumeister, Georg	Alexandria	Bankdirektor †
265	Hübner, Paul	Zittau	Musiklehrer
266	Zimmermann, Herbert	Eckartsberg	Gutsbesitzer
267	Böhle, Fritz	Zittau	Grenzaufseher
268	Ziemer, Kurt	Zittau	Destillateur
269	Bormann, Fritz	Leipzig	Kaufmann in Zittau
270	Queisser, Arthur	Rachenau bei Görlitz	Gutsbesitzer †
271	Pressler, Wilhelm	Bodenbach	K. K. Zollverwalter in Zittau
272	Menschner, Johannes	Zittau	Mechanikus
273	Knöpfel, Erich	Taubenheim bei Neusalza	Fabrikant
274	Prasse, Walther	Warnsdorf	Kaufmann †
275	*Wäntig, Richard	Zittau	Kaufmann
276	*Reussner, Kurt	Obercunnersdorf	Kaufmann
	Sexta b.		
277	Tischer, Paul	Oberreichenbach i. V.	Schaffner †
278	Schmidt, Max	Jonsdorf	Postschaffner
279	Schäfer, Karl	Zittau	Oberlehrer an der Stadtschule
280	Wünsche, Alfred	Kemnitz bei Bernstadt	Gutsbesitzer

No.	Name	Geburtsort	Stand des Vaters
281	Tiemann, Willy	Strahlau bei Berlin	Fabrikdirektor
282	Buhl, Karl	Hirschfelde bei Zittau	Kaufmann
283	Krauss, Eduard	Topeka (Kansas)	Amerik. Konsularagent in Zittau
284	Thomas, Erich	Giessmannsdorf	Biervertreter in Zittau
285	Scherz, Richard	Radeberg bei Dresden	Stadtgutsbesitzer
286	Höpner, Bruno	Zittau	Amtsgerichtsdiener
287	Rungstock, Paul	Sebnitz	Postverwalter in Mitteloderwitz
288	Grosser, Edwin	Ebersbach	Geweihhändler
289	Schulze, Johannes	Oppach	Gutsbesitzer
290	Entel, Georg	Zittau	Kaufmann
291	Wiedemann, Karl	Löbau	Eisenbahnassistent in Zittau
292	Fritsch, Bruno	Haindorf i. B.	Fabrikbesitzer
293	Christoph, Georg	Zittau	Oberschaffner
294	Roitsch, Willy	Zittau	Schaffner
295	Gansauge, Hermann	Lawalde bei Löbau	Rittergutsbesitzer
296	Otto, Karl	Haida i. B.	Kaufmann
297	Augst, Johannes	Wehrsdorf bei Sohland	Fabrikbesitzer
298	*Klügel, Hans	Zittau	Gastwirt
299	*Vogel, Franz	Köln a. Rhein	Kaufmann in Zittau

VIII. Ordnung der Entlassungsfeier

am 14. März, vorm. 10 Uhr.

1. Allgemeiner Gesang: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut", V. 1 und 2.
2. Oberprimaner Ernst Schütze, deutsche Rede: „Goethes Hermann und Dorothea und Schillers Wilhelm Tell."
3. Oberprimaner Ernst Neumann, französische Rede: „Sur le classicisme français."
4. Oberprimaner Franz Kiebitz, englische Rede: „Hamlet and Brutus."
5. Oberprimaner Richard Seibt, deutsches Gedicht: „Unser Abschied."
6. Unterprimaner Johannes Müller, deutsches Gedicht: „An die Abgehenden."
7. Gesang des Schülerchors: „Danket dem Schöpfer", Gedicht von Matthias Jorissen, Musik von F. F. Flemming.
8. Entlassung der Abgehenden durch den Rektor.
9. Allgemeiner Schlussgesang: „Zieht in Frieden eure Pfade."

IX. Ordnung der öffentlichen Klassenprüfungen.

Freitag, den 20. März.

Vormittags:				Nachmittags:			
8	VIa	Religion	Serfling.	2	IVa	Deutsch	Matthias.
8.30	„	Latein	Galle.	2.30	„	Französisch	Scherffig.
9	VIb	Deutsch	Korschelt.	3	IVb	Latein	Kneschke.
9.30	„	Rechnen	Merkel.	3.30	„	Naturbeschreibung .	Lorenz.
10	Va	Latein	Neumann.	4	IIIBa	Englisch	Neesse.
10.30	„	Rechnen	Stoecker.	4.40	IIIBb	Deutsch	Buchheim.
11	Vb	Latein	Opitz.				
11.30	„	Geographie	Schiller.				

Sonnabend, den 21. März.

8	IIIAa	Latein	Kunze.	10.40	IB	Physik	Dix.
8.40	IIIAb	Handelsfächer . .	Hönncher.	11.20		Turnen der Klassen: Ib,	
9.20	IIBa	Mathematik . . .	Helm.			IIa, IVa und IVb . . .	Held.
10	IIA	Deutsch	Baldeweg.			IIIBa, IIIBb, VIa und VIb	Korschelt.

Bei diesen Prüfungen werden Gedichte vortragen:

Aus VIa Walther Baldeweg, „Kaiser Rotbarts Testament“ von Köllsch.
Aus VIb Max Schmidt, „Des deutschen Knaben Tischgebet“ von Gerok
Aus Va Kurt Fritsche, „Harras der kühne Springer“ von Körner.
Aus Vb Max Wagner, „Der rechte Barbier“ von Chamisso.
Aus IVa Paul Kost, „Legende vom Hufeisen“ von Goethe.
Aus IVb Fritz Werner, „Die drei Könige zu Heimsen“ von Uhland.
Aus IIIBa Karl Herzog, „Die Auswanderer“ von Freiligrath.
Aus IIIBb Neumann, „Die Teilung der Erde“ von Schiller.
Aus IIIAa Richard Vogt, „Sweet Spring is returning“ (aus dem Lesebuch).
Aus IIIAb Benno Püschel, „La laitière et le pot au lait“ von Lafontaine.
Aus IIBa P. Distelbarth und A. Paul, „Zwiegespräch zwischen Gertrud und Werner Stauffacher“ von F. Schiller.

Die Arbeiten der Schüler im Freihand- und geometrischen Zeichnen werden an beiden Prüfungstagen im Zeichensaal des Johanneums ausgestellt werden.

Zu der feierlichen Entlassung der Abiturienten und zu den öffentlichen Klassenprüfungen ladet im Namen des Lehrerkollegiums die Schulkommission, die Behörden, die Eltern der Schüler und alle Freunde unserer Anstalt ergebenst ein

Zittau, den 13. März 1896.

Prof. Dr. Johannes Schütze,
Rektor.

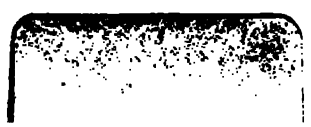

Gi 26.82.5
"Beitrage zur erklarung der XVII.
Widener Library 004918939
3 2044 085 135 515